



INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND
BERUFSFORSCHUNG
Die Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit

IAB-FORSCHUNGSBERICHT

Aktuelle Ergebnisse aus der Projektarbeit des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

11|2020 Fünf Jahre „Wir schaffen das“ Eine Bilanz aus der Perspektive des Arbeitsmarktes

Herbert Brücker, Tanja Fendel, Lucas Guichard, Lidwina Gundacker, Philipp Jaschke, Sekou Keita, Yuliya Kosyakova, Ehsan Vallizadeh

Fünf Jahre „Wir schaffen das“ Eine Bilanz aus der Perspektive des Arbeitsmarktes

Herbert Brücker (IAB, BIM und Humboldt Universität zu Berlin),
Tanja Fendel (IAB),
Lucas Guichard (IAB),
Lidwina Gundacker (IAB),
Philipp Jaschke (IAB),
Sekou Keita (IAB)
Yuliya Kosyakova (IAB),
Ehsan Vallizadeh (IAB)

Mit der Publikation von Forschungsberichten will das IAB der Fachöffentlichkeit Einblick in seine laufenden Arbeiten geben. Die Berichte sollen aber auch den Forscherinnen und Forschern einen unkomplizierten und raschen Zugang zum Markt verschaffen. Vor allem längere Zwischen- aber auch Endberichte aus der empirischen Projektarbeit bilden die Basis der Reihe.

By publishing the Forschungsberichte (Research Reports) IAB intends to give professional circles insights into its current work. At the same time the reports are aimed at providing researchers with quick and uncomplicated access to the market.

Erratum

Leider enthielt die zuerst veröffentlichte Version dieses Forschungsberichts einen Fehler, dieser wurde nunmehr beseitigt. Die Grundaussagen des Berichts sind von diesem Fehler nicht berührt. Gleichwohl ist dies ärgerlich und wir bitten alle Leser um Entschuldigung.

Korrektur im Einzelnen:

In Tabelle 6.2 auf Seite 56 wurden die Zahlen in der Spalte für Cohen's d korrigiert.

Inhalt

1	Einleitung	8
2	Datengrundlagen.....	11
2.1	Die IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten.....	11
2.2	Verknüpfung der Befragungsdaten mit Prozessdaten der BA.....	12
2.3	Die Asylherkunftsländer in der Statistik der BA	13
3	Voraussetzungen der Integration.....	13
3.1	Demografische Struktur.....	14
3.2	Sprachkompetenz.....	15
3.3	Bildung und berufliche Fähigkeiten	20
3.4	Asylverfahren und rechtlicher Status.....	24
4	Arbeitsmarktlage vor Ausbruch der COVID-19 Pandemie	26
4.1	Beschäftigungsentwicklung seit dem Zuzug	26
4.2	Verdienste und Leistungsbezug	31
4.3	Tätigkeitsstruktur und Qualität der Beschäftigung.....	33
4.4	Regionale Verteilung und Wohnsitzauflage	37
5	Folgen der COVID-19 Pandemie	39
5.1	Beschäftigungseinbruch seit März 2020.....	39
5.2	Ursachen des überdurchschnittlichen Beschäftigungsrückgangs.....	43
6	Die besondere Lage geflüchteter Frauen.....	48
6.1	Familienstruktur und Kinderstatus	49
6.2	Kinderbetreuung.....	52
6.3	Gesundheitliche Belastung von Frauen	53
6.4	Bildung und Berufserfahrung	54
6.5	Teilnahme an Sprach-, Bildungs- und Integrationsprogrammen	54
6.6	Wertvorstellungen und Teilhabe	55
7	Fazit	57
	Literatur	61

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1.1:	EASY-Erfassung neu eingereister Schutzsuchender und Asylersanträge, 1/2014 – 6/2020.....	8
Abbildung 2:	Schutzsuchende in Deutschland nach Schutzstatus vom 31.12.2010 – 31.12.2019.....	9
Abbildung 3.1:	Altersstruktur der erwachsenen Geflüchteten beim Zuzug nach Geschlecht.....	15
Abbildung 3.2:	Gute und sehr gute Deutschsprachkenntnisse seit dem Zuzug, nach Geschlecht.....	16
Abbildung 3.3:	Aufnahme des ersten Sprachkurses und Integrationskurses von Geflüchteten	17
Abbildung 3.4:	Aufnahme des ersten Integrationskurses nach Ländergruppen	18
Abbildung 3.5:	Anteile mit guten und sehr guten Deutschsprachkenntnissen nach Sprachkursabschluss	20
Abbildung 3.6:	Kumulativer Anteil entschiedener Asylverfahren nach Zuzugskohorten	25
Abbildung 3.7:	Kumulativer Anteil entschiedener Asylverfahren nach Herkunftsländer-Clustern.....	26
Abbildung 4.1:	Beschäftigungsquoten der Geflüchteten nach Zuzugsjahren, 2013 – 2019	27
Abbildung 4.2:	Beschäftigungsquoten der Geflüchteten nach Zuzugskohorten und Jahren seit Zuzug, 2013 – 2019	29
Abbildung 4.3:	Aufnahme der ersten Erwerbstätigkeit von Geflüchteten nach Zuzugskohorten.....	31
Abbildung 4.4:	Tätigkeitsstruktur der Personen aus den Asylherkunftsländern	35
Abbildung 4.5:	Entwicklung der Beschäftigung nach Tätigkeitsstrukturen 2013 – 2019 (Index: 2013 =100)	36
Abbildung 4.6:	Entwicklung der Beschäftigung nach Anforderungsniveau der Tätigkeit 2013 – 2019 (Index: 2013 =100).....	37
Abbildung 4.7:	Anteil der Geflüchteten und der neu zugezogenen EU-28-Ausländer an der Bevölkerung nach Arbeitslosenquoten auf Kreisebene, 2018	38
Abbildung 5.1:	Rückgang der Beschäftigung seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie	40
Abbildung 5.2:	Entwicklung der Beschäftigung von Staatsangehörigen aus den Asylherkunftsländern und insgesamt 2019 und 2020	41
Abbildung 5.3:	Veränderung der Arbeitslosenquoten seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie	42
Abbildung 5.4:	Entwicklung der Arbeitslosenquoten von Staatsangehörigen aus den Asylherkunftsländern und insgesamt 2019 und 2020	43
Abbildung 5.5:	Anteil der Beschäftigten, die ihre Tätigkeit im Homeoffice ausüben können, nach Herkunftsländergruppen	45
Abbildung 5.6:	Anteil der Beschäftigten, die eine systemrelevante Tätigkeit ausüben, nach Herkunftsländergruppen	46
Abbildung 5.7:	Anstieg der Arbeitslosigkeit von März zu Juni 2020 im Verhältnis zur Beschäftigung am Jahresende 2019 nach Tätigkeiten und Herkunftsländergruppen	47
Abbildung 5.8:	Anstieg der Arbeitslosigkeit von März zu Juni 2020 im Verhältnis zur Beschäftigung am Jahresende 2019 nach Anforderungsniveau der Tätigkeit und Herkunftsländergruppen	48
Abbildung 6.1:	Erwerbstätigkeit von Müttern nach Anzahl der eigenen minderjährigen Kinder im Haushalt, in Prozent	51
Abbildung 6.2:	Erwerbstätigkeit von Müttern nach Alter des jüngsten eigenen Kindes im Haushalt, in Prozent	52
Abbildung 6.3:	Betreuung von Kindern durch Betreuungseinrichtungen und informelle Netzwerke in Familien mit und ohne Fluchthintergrund.....	53

Abbildung 6.4: Aufnahme des ersten Integrationskurses nach Geschlecht.....	55
--	----

Tabellenverzeichnis

Tabelle 3.1: Besuch und Abschlüsse von allgemeinbildenden, beruflichen und akademischen Bildungseinrichtungen von Geflüchteten vor dem Zuzug nach Deutschland im Vergleich zu Personen, die in Deutschland geboren sind	22
Tabelle 3.2: Tätigkeitsstruktur ¹ der Geflüchteten vor dem Zuzug im Vergleich zu deutschen Staatsangehörigen, nach Geschlecht	23
Tabelle 4.1: Bruttoverdienste vollzeitbeschäftigter Geflüchteter nach verschiedenen Merkmalen.....	32
Tabelle 4.2: Tätigkeitsstruktur ¹ der Geflüchteten vor und nach dem Zuzug, nach Geschlecht	33
Tabelle 4.3: Übereinstimmung zwischen Anforderungsniveau der beruflichen Tätigkeit und dem Niveau der Berufsabschlüsse sowie dem Niveau der vor dem Zuzug ausgeübten Tätigkeit.....	34
Tabelle 5.1: Art des Beschäftigungsverhältnisses der Geflüchteten nach Jahren seit dem Zuzug	44
Tabelle 6.1: Familienstatus der Geflüchteten und Kinder im Haushalt, nach Geschlecht	50
Tabelle 6.2: Einstellungen zur Gleichberechtigung von Frauen unter den Geflüchteten und der deutschen Bevölkerung	56
Tabelle 6.3: Anteil von Frauen in Partnerschaften am Zeitaufwand für Hausarbeit und Kinderbetreuung nach Migrationshintergrund und Erwerbsstatus	57

Zusammenfassung

Dieser Bericht untersucht die Arbeitsmarktintegration der 2013 bis einschließlich 2016 zugezogenen Schutzsuchenden auf Grundlage der dritten Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten, die mit Daten aus den Integrierten Erwerbsbiografien (IEB) verknüpft wurden sowie aktuellen Daten der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Unter den Geflüchteten, die sich bis zum Jahresende 2019 fünf Jahre in Deutschland aufgehalten haben, waren 55 Prozent beschäftigt, unter denjenigen, die sich wie die 2015 zugezogenen Geflüchteten, vier bis fünf Jahre in Deutschland aufgehalten haben, waren es 46 Prozent. Im zweiten Halbjahr 2018 waren unter den erwerbstätigen Geflüchteten 57 Prozent als Fachkräfte, Spezialisten und Experten tätig. Die Geflüchteten sind sehr viel stärker als andere Beschäftigtengruppen von den wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie betroffen: Während die Beschäftigung vom Jahresende 2019 bis Juni 2020 insgesamt um ein Prozent gesunken ist, belief sich der Beschäftigungsrückgang bei den Staatsangehörigen aus den Asylherkunftsländern auf drei Prozent und war damit rund drei Mal so hoch wie im Durchschnitt. Im gleichen Zeitraum des Vorjahres war die Beschäftigung von Staatsangehörigen aus den Asylherkunftsländern noch um sieben Prozent gewachsen. Vor diesem Hintergrund werden die 2015 zugezogenen Geflüchteten im Jahr 2020 voraussichtlich deutlich unter einer Beschäftigungsquote von 50 Prozent bleiben. Die Beschäftigungsquoten geflüchteter Frauen liegen erheblich unter denjenigen geflüchteter Männer. Dies steht in einem engen Zusammenhang mit der Familienkonstellation geflüchteter Frauen, vor allem mit den hohen Anteilen von Frauen mit Kindern im betreuungsbedürftigen Alter.

Abstract

This report studies the labor market integration of refugees in Germany who arrived from 2013 to 2016 based on the IAB-BAMF-SOEP Refugee Survey, which has been linked to the register data of the Integrated Employment Biographies (IEB), and on administrative employment data from the Federal Employment Agency (BA). The employment rate of the refugee population in working age have achieved 55 percent for those who have stayed for five years in Germany by the end of 2019, and at 46 percent for those who have – as the 2015 arrivals – stayed for four to five years in Germany in this period. 57 percent of the employed refugees performed skilled tasks. Refugees are disproportionally affected by the COVID-19-shock: employment of the citizens from the main origin countries of the asylum seekers declined by 3 percent from end of 2019 to June 2020, compared to 1 percent of total employment in Germany during the same period. In the same period of 2019, the employment growth of the labor force from the main origin countries of the asylum seekers achieved 7 percent. The employment rate of the 2015 refugee arrivals will be therefore well below the 50 percent threshold by the end of 2020 against this background. The employment rates of female refugees are well below those of their male counterparts. This phenomenon is closely associated with differences in the family status, particularly high shares of children and toddlers.

Danksagung

Die Autoren danken Laura Goßner und Hoda Mahmoud für ihre exzellente und kenntnisreiche Forschungsassistenz. Unser Dank gilt auch Stefan Zins vom Kompetenzzentrum empirische Methoden (KEM) des IAB, der uns bei der Gewichtung der verknüpften Daten unterstützt hat. Sie alle haben wesentlich zum Gelingen dieses Berichts beigetragen; die Autoren sind selbstverständlich für alle etwaigen Fehler im Bericht verantwortlich.

“Deutschland ist ein starkes Land. Das Motiv, mit dem wir an diese Dinge herangehen, muss sein: Wir haben so vieles geschafft – wir schaffen das! Wir schaffen das, und dort, wo uns etwas im Wege steht, muss es überwunden werden, muss daran gearbeitet werden.”

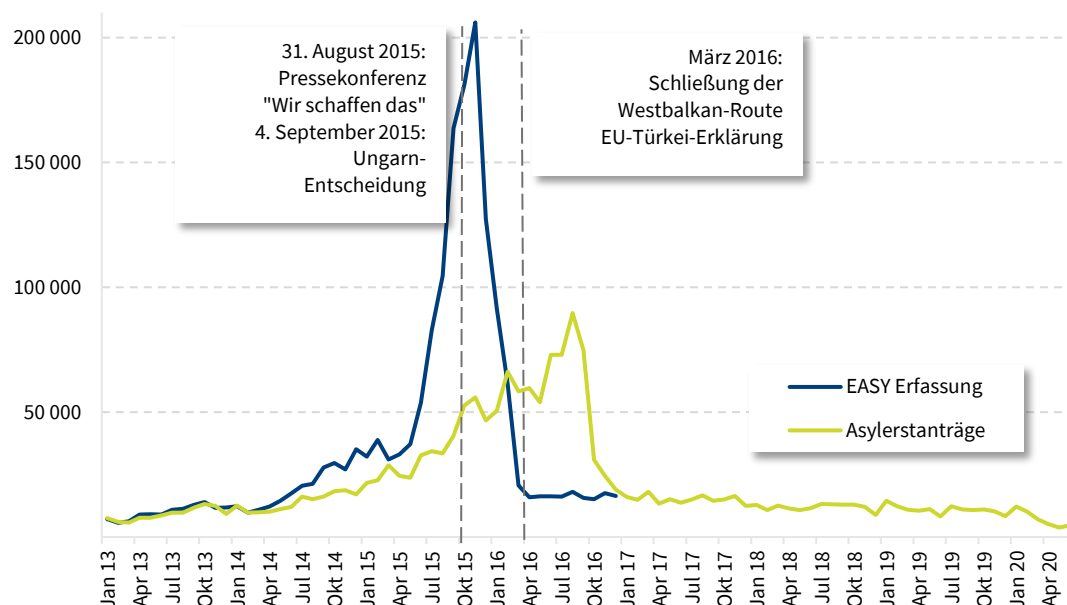
Bundeskanzlerin Angela Merkel, 31. August 2015

1 Einleitung

Das von Bundeskanzlerin Angela Merkel auf der Bundespressekonferenz im Sommer 2015 formulierte Motto „*Wir schaffen das*“ wurde zum Leitmotiv der Flüchtlingspolitik der Bundesregierung, die bis heute in Deutschland, Europa und weltweit kontrovers diskutiert wird. In Deutschland wurden von 2013 bis zum Jahresende 2019 1,8 Millionen Asylerstanträge gestellt, davon entfielen allein auf die beiden Jahre 2015 und 2016 etwa 1,1 Millionen (Abbildung 1.1).

Abbildung 1.1: EASY-Erfassung neu eingereister Schutzsuchender und Asylerstanträge, 1/2014 – 6/2020

Monatswerte, in Personen



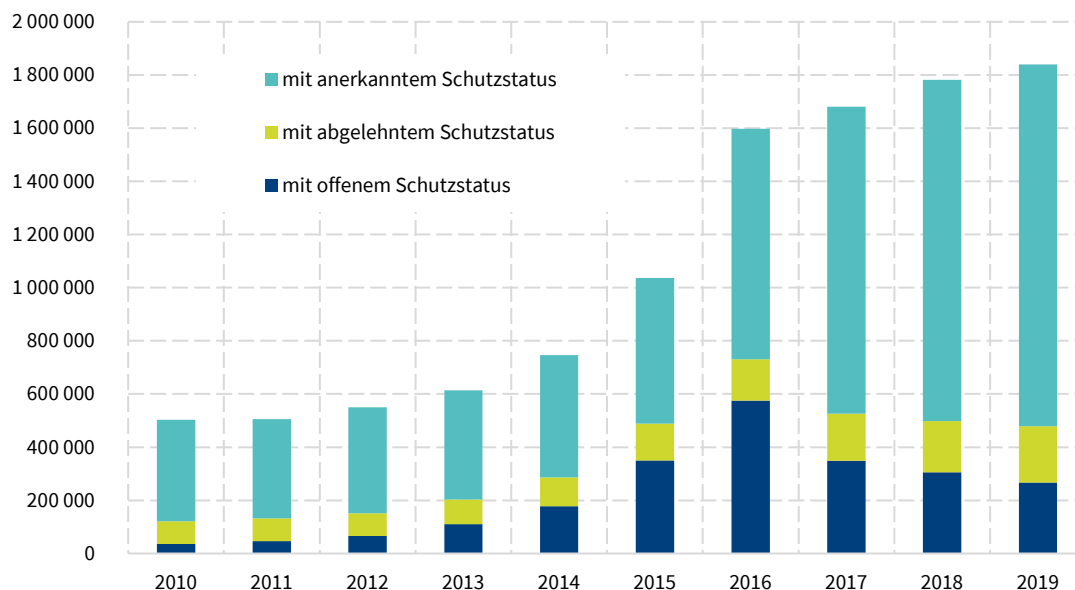
Anmerkungen: Das EASY-System ist ein computergestütztes System zur Verteilung von neu eingereisten Schutzsuchenden und überschätzt die Zahl der tatsächlichen Zuzüge aufgrund von Doppelzählungen, weiterreisen usw. etwas. Aufgrund der verzögerten Registrierung von Asylbewerbern unterschätzt die Zahl der eingereisten Schutzsuchenden im Jahr 2015 erheblich, aufgrund der zeitnahen Erfassung ergibt sich aber seit 2017 ein realistisches Bild. Da auch in Deutschland geborene Kinder von Schutzsuchenden z.T. Asylanträge stellen, wird durch die Zahl der Asylerstanträge die Zahl der neu eingereisten Schutzsuchenden allerdings etwas überschätzt.

Quelle: BAMF Statistik (2018), Sonderauswertung des EASY-Systems, BAMF, Asylgeschäftsstatistik, verschiedene Ausgaben (2016 – 2020), eigene Darstellung. © IAB.

Die Zahl der Schutzsuchenden¹, die in Deutschland leben, ist im gleichen Zeitraum von 614.000 auf 1.839.000 Personen oder um 1,2 Millionen Personen gestiegen (Abbildung 2). Mit einem Anteil von gut zwei Prozent an der Bevölkerung hat Deutschland damit mehr Schutzsuchende aufgenommen als die Mitgliedstaaten der EU im Durchschnitt, aber sehr viel weniger als die Anrainer der Kriegs- und Krisenstaaten.

Abbildung 2: Schutzsuchende in Deutschland nach Schutzstatus vom 31.12.2010 – 31.12.2019

In Personen



Anmerkungen: Schutzsuchende sind nach der Definition des Statistischen Bundesamtes Ausländerinnen und Ausländer, die sich unter Berufung auf politische, völkerrechtliche und humanitäre Gründe in Deutschland aufhalten. Dies umfasst drei Gruppen: Personen, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist und deren Schutzstatus deshalb noch offen ist, Personen, die einen Schutzstatus aus politischen, völkerrechtlichen oder humanitären Gründen erhalten haben, und Personen, deren Anträge auf Schutz abgelehnt worden sind, die sich aber noch in Deutschland aufhalten (DESTATIS 2020). Aufgrund der verspäteten Registrierung von Asylbewerbern wird die tatsächliche Zahl der Schutzsuchenden im Jahr 2015 unterschätzt:

Quelle: DESTATIS (2020) auf Grundlage des Ausländerzentralregisters und der Bevölkerungsfortschreibung, eigene Darstellung. © IAB.

Auch wenn die Zahl der neu eingereisten Schutzsuchenden sich seit dem Abkommen zwischen der EU und der Türkei und der Schließung der Westbalkan-Route im März 2016 stark verringert hat und seit der COVID-19-Pandemie weiter gesunken ist, so stellt die Integration der Geflüchteten in Deutschland nach wie vor eine große Herausforderung für Gesellschaft, Wirtschaft und Politik dar. Es spricht viel dafür, dass es sich dabei um eine mittel- und langfristige Aufgabe handelt: Von den gut 1,8 Millionen Schutzsuchenden, die sich zum Jahresende 2019 noch in Deutschland aufhielten, hatten zu diesem Zeitpunkt 74 Prozent einen anerkannten Schutzstatus, in 14 Prozent der Fälle war der Schutzstatus noch offen und in 12 Prozent der Fälle waren die Asylanträge endgültig abgelehnt worden (DESTATIS 2020). Auch wenn erst ein Fünftel der Geflüchteten mit Schutzstatus

¹ Das Statistische Bundesamt definiert Schutzsuchende als Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die unter Berufung auf politische, völkerrechtliche und humanitäre Gründe in Deutschland Schutz nachgesucht haben. Dazu zählen Personen, die die sich noch im Asylverfahren befinden, Personen, die einen Schutzstatus erhalten haben, und Personen deren Anträge aus Asyl bzw. Schutz abgelehnt worden sind, die sich aber noch in Deutschland aufhalten (DESTATIS 2020). Wir verwenden in diesem Bericht die Begriffe „Schutzsuchende“ und „Geflüchtete“ synonym.

einen unbefristeten Aufenthaltstitel haben, so ist aufgrund der weiterhin angespannten Lage in den Herkunftsländern, aber auch aufgrund hoher Anteile der Geflüchteten, die auch langfristig in Deutschland leben wollen, davon auszugehen, dass die große Mehrheit längerfristig oder dauerhaft in Deutschland verbleiben wird (Brücker/Kosyкова/Schuß 2020). Schließlich ist es eine offene Frage, ob vor dem Hintergrund der anhaltenden Konflikte in den Herkunftsländern und den weltweit weiter erheblich steigenden Flüchtlingszahlen (UNHCR 2020) die Zuzüge von Schutzsuchenden in Europa und Deutschland nicht auch wieder steigen können. Die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt und andere gesellschaftliche Bereiche ist somit auch künftig eine der wichtigen Herausforderungen in Deutschland.

Vor diesem Hintergrund untersuchen wir in diesem Bericht, was in den letzten Jahren in Hinblick auf die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten, die von 2013 bis Jahresende 2016 nach Deutschland zugezogen sind, erreicht worden ist und welche weiteren Entwicklungen künftig zu erwarten sind. Das IAB hat im Frühsommer 2015 gemeinsam mit seinen Partnern, dem Forschungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF-FZ) und dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) am DIW Berlin eine Längsschnittbefragung von Geflüchteten aufgebaut, die 2016 erstmals im Feld war und seitdem jährlich wiederholt wird.² Diese Befragung ist die wesentliche Grundlage in Deutschland, um repräsentative Aussagen über die von Jahresanfang 2013 bis Jahresende 2016 nach Deutschland zugezogene Gruppe der Geflüchteten zu treffen. Wir ergänzen diese Befragungsdaten in diesem Bericht um Informationen aus anderen Datenquellen, u.a. den Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit (BA). Die Datengrundlagen werden in dem folgenden Abschnitt beschrieben (Abschnitt 2). Danach werden in diesem Bericht zunächst die Voraussetzungen für die Arbeitsmarktintegration der Geflüchteten in Deutschland untersucht (Abschnitt 3) und dann die Entwicklung der Arbeitsmarktintegration bis zum Ausbruch der COVID-19-Pandemie analysiert. Zu diesem Zweck wurden die Befragungsdaten mit Prozessdaten der Beschäftigungsstatistik der BA verknüpft (Abschnitt 4). Danach werden die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Beschäftigten aus den Asylherkunftsländern (Abschnitt 5) und die besonderen Lebens- und Problemlagen geflüchteter Frauen analysiert (Abschnitt 6). Abschnitt 7 zieht schließlich die Schlussfolgerungen zu dem, was in Hinblick auf die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten erreicht worden ist und welche Politikmaßnahmen dazu beigetragen haben.

Dieser Bericht baut auf zahlreichen früheren Berichten des IAB und seiner Kooperationspartner auf³, enthält aber, durch die Verknüpfung mit den Prozessdaten der BA und die Verwendung aktueller administrativer Daten seit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie, für die Gruppe der Asylherkunftsländer auch zahlreiche neue Erkenntnisse, die noch nicht publiziert wurden.

² Die Erhebung der IAB-BAMF-SOEP Befragung von Geflüchteten werden aus dem von IAB verwalteten Forschungshaushalt der Bundesagentur für Arbeit und Mitteln aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert. Ferner tragen alle drei beteiligten Forschungseinrichtungen mit Personalmitteln zur Befragung bei.

³ Vgl. u.a. Baier/Siegert (2018), Brenzel/Kosyakova (2019), Brücker et al. (2016, 2019), Brenzel/Kosyakova (2019), Brücker/Rother/Schupp (2017), Brücker/Jaschke/Kosyakova 2019, Brücker/Kosyakova/Schuß (2020); Brücker/Kosyakova/Vallizadeh (2020); de Paiva/Rother/Siegert (2020), Kosyakova (2020), Kosyakova/Brenzel (2020), Kristen et al. (2020), Metzting/Schacht/Scherz (2020), Siegert (2019).

2 Datengrundlagen

2.1 Die IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten

Die wichtigste Datenquelle dieses Berichts ist die IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten.⁴ Die IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten ist eine Längsschnittbefragung von Personen, die als Schutzsuchende nach Deutschland zugezogen sind. Die Befragung wird als Haushaltsbefragung durchgeführt, d.h. es werden alle Personen befragt, die gemeinsam mit den Geflüchteten in einem Haushalt leben. Die Ankerpersonen werden aus dem Ausländerzentralregister gezogen, in dem alle Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit aus Drittstaaten nach ihrem Aufenthaltstitel erfasst sind, so dass Personen, die als Schutzsuchende nach Deutschland gezogen sind, dort identifiziert werden können. Die Zielpopulation sind Geflüchtete, die vom 1.1.2013 bis zum 31.12.2016 nach Deutschland zugezogen sind und ihre Haushaltsmitglieder. Aufgrund des Prinzips der Haushaltsbefragung können deshalb auch Personen in der Stichprobe enthalten sein, die vor dem 1.1.2013 bzw. nach dem 31.12.2016 nach Deutschland zugezogen sind. Durch Verwendung geeigneter Gewichtungungsverfahren können repräsentative Aussagen für die seit dem 1.1.2013 bis 31.12.2016 zugezogenen Geflüchteten getroffen werden. Um auch für Untergruppen repräsentative Aussagen machen zu können, wurden u.a. Frauen überdurchschnittlich in der Stichprobe berücksichtigt.

Um die Repräsentativität der Befragung sicher zu stellen, ist es von zentraler Bedeutung, dass alle Personen der Zielpopulation die gleiche Chance haben, an der Befragung teilzunehmen. Die Fragebögen wurden deshalb in die Muttersprachen der meisten Befragten übersetzt, zudem wurden auditive Erhebungsinstrumente eingesetzt, um auch Personen ohne ausreichende Lesefähigkeiten befragen zu können. Dadurch werden die Risiken möglicher Verzerrungen erheblich verringert. Die Befragung wurde in Form computergestützter persönlicher Interviews (CAPI) von dem Befragungsinstitut Kantar Public durchgeführt.⁵

Die Gesamtstichprobe der ersten drei Befragungswellen umfasst 7.950 erwachsene Personen, die mindestens einmal befragt wurden. Davon nahmen 4.465 Personen an der ersten Befragungswelle teil. 2.964 konnten in mindestens zwei Befragungswellen wiederholt befragt werden, 1.762 Personen in allen drei Wellen. Die ersten drei Wellen waren in den Jahren 2016, 2017 und 2018 jeweils im zweiten Halbjahr im Feld. In diesem Bericht werden insbesondere die Befragten der dritten Welle berücksichtigt. Vor dem Hintergrund des Arbeitsmarktfokus werden nur Personen im Alter von 18 bis 64 Jahren berücksichtigt. Außerdem wurden 111 Personen ausgeschlossen, die vor dem 1.1.2013 oder danach nicht als Schutzsuchende zugezogen sind. Für das Befragungsjahr 2018 ergeben sich somit insgesamt 4.220 Personenbeobachtungen (von 4.376 in 2018 Befragten).⁶ Der Stichprobenumfang ist für eine Haushaltsbefragung relativ zur Grundgesamtheit recht groß, so

⁴ Für diesen Bericht wurden die faktisch anonymisierten Daten der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten, Welle 1-3, verwendet. Der Datenzugang erfolgte über ein Scientific Use File, das über das Forschungsdatenzentrum der Bundesagentur für Arbeit im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zur Verfügung gestellt wurde. DOI: 10.5684/soep.iab-bamf-soep-mig.2018. Zur Datendokumentation vgl. Brücker/Rother/Schupp (2017).

⁵ Vgl. zu einer detaillierten Beschreibung der Befragung Brücker et al. (2016, 2018) und Brücker/Rother/Schupp (2017).

⁶ Für einige Analysen – insbesondere diejenige mit dem Fokus auf die Aufenthaltsdauer – wurden die gepoolte Daten der Befragten in allen drei Wellen genutzt. Dabei wurden die Daten auf ähnlicher Weise restrungiert. Die Ergebnisse der gepoolten Befragung der dritten Befragungswelle im Jahr 2018 führen zu ähnlichen Aussagen.

dass sich ziemlich präzise Aussagen für die meisten relevanten Variablen machen lassen. So beläuft sich z.B. der Stichprobenfehler für die Beschäftigungsquote in der Stichprobe auf 0,7 Prozent, so dass sich für die Grenzen des 95-Prozent-Konfidenzintervalls eine Abweichung von $\pm 1,37$ Prozentpunkten vom Mittelwert in der Stichprobe ergeben (siehe auch Brücker/Kosyakova 2020).

2.2 Verknüpfung der Befragungsdaten mit Prozessdaten der BA

Die Befragungsdaten wurden vom IAB mit Prozessdaten aus der Beschäftigungs- und Sozialversicherungsstatistik, den Integrierten Erwerbsbiografien (IEB) des IAB, verknüpft. Diese Daten stammen aus verschiedenen Quellen der amtlichen Statistik wie der Beschäftigungsstatistik der BA, der Arbeitslosen- und Arbeitsuchendenstatistik, der Leistungsbezieher- und Maßnahmenstatistik. Dies ermöglicht es, tagesgenau zahlreiche Arbeitsmarktvariablen wie z.B. die Beschäftigung, Verdienste, Arbeitslosigkeit, Leistungsbezug, Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der BA u.ä. und damit die Erwerbsbiografien der Individuen nachzuvollziehen. Aus Aktualitätsgründen wurden für diesen Bericht Beschäftigungsdaten bis zum 31.12.2019 herangezogen, um die Beschäftigungsentwicklung möglichst aktuell beobachten zu können.

Die Verknüpfung mit Prozessdaten der amtlichen Statistik zu Forschungszwecken ist aus Datenschutzgründen nur möglich, wenn die Betroffenen ihr Einverständnis erteilen. Die Zustimmungquote zur Datenverknüpfung ist unter den Geflüchteten in der zweiten Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung mit 87 Prozent im Vergleich zu anderen Gruppen recht hoch.⁷ Auf der Grundlage von Namens-, Geburts- und Adressdaten wird die Verknüpfung dann mit den Daten der IEB hergestellt. In der Analyse werden verknüpfte Daten für Personen verwendet, die in der zweiten Welle befragt wurden. Insgesamt konnten 74 Prozent der in der zweiten Welle befragten Personen⁸, die ihre Zustimmung erteilt haben, in den Daten der BA auch gefunden werden. Bei der Gewichtung dieser Daten wird für die Selektivität der Gruppen, die die Zustimmung erteilt haben und für diejenigen, die die Zustimmung erteilt haben und in der BA-Statistik gefunden wurden, kontrolliert. Gleiches gilt für die Bleibewahrscheinlichkeiten in Deutschland. Unter Verwendung dieser Gewichte lassen sich repräsentative Aussagen über die Grundgesamtheit der Zielpopulation der Geflüchteten, die zwischen 2013 und 2016 eingereist sind und im Dezember 2019 noch in Deutschland waren, aus der Stichprobe ableiten. Die Gewichte sind allerdings noch vorläufig, so dass sich bei der Verwendung endgültiger Gewichte noch Abweichungen zu den vorliegenden Analysen ergeben können.

Die Verknüpfung mit den IEB ermöglicht es auch, die Präzision und mögliche Verzerrungen in den Befragungsdaten zu untersuchen. In ersten Analysen hat das IAB u.a. untersucht, ob die Angaben der Befragten zur Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung in der Befragung mit den Informationen aus den IEB übereinstimmen. Tatsächlich findet sich ein sehr hoher Grad der Übereinstimmung, es ergeben sich allenfalls Ungenauigkeiten in der monatsgenauen Erfassung, aber keine Verzerrung der Beschäftigungsquoten in die eine oder andere Richtung (Brücker/Kosyakova 2020).⁹

⁷ Zum Vergleich: In den Wellen 1 bis 8 des Panels Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS) lag die Zustimmungquote bei 81 Prozent (vgl. Tabelle 7 in Antoni/Dummert/Trenkle 2017).

⁸ Verknüpfte Daten für Personen, die nach der zweiten Welle zu ersten Mal befragt wurden, liegen noch nicht vor.

⁹ Für 95 Prozent der Personen, die in der Befragung eine Beschäftigung angaben, konnte im Befragungsmonat auch ein entsprechender Eintrag in den IEB nachgewiesen werden. Diese Quote steigt auf 96 Prozent, wenn der Zeitraum auf 3 Monate vor und 3 Monate nach der Befragung erweitert wird. Es wurden unter den 4 Prozent der Personen mit abweichenden Angaben zur Beschäftigung in der Befragung und den IEB genauso viele Fälle gefunden, in denen in der IEB eine Beschäftigungsangabe vorlag

2.3 Die Asylherkunftsländer in der Statistik der BA

Neben den Befragungsdaten und den verknüpften Daten aus der Befragung mit den Prozessdaten der IEB werden in diesem Bericht auch administrative Datenquellen, vor allem die Beschäftigungsstatistik der BA verwendet, vor allem um Aussagen zur aktuellen Entwicklung seit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie treffen zu können. Die amtliche Statistik lässt es noch nicht zu, direkte Aussagen zur Beschäftigung und damit der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten zu treffen (siehe auch Brücker/Kosyakova 2020).¹⁰ Hierzu sind Informationen zum Aufenthaltsstatus der betroffenen Personen notwendig, die den Unternehmen u.a. aus Gründen des Datenschutzes nicht vorliegen bzw. nicht der gemeldet werden müssen. Bisher sind die Daten aus der Beschäftigungsstatistik noch nicht mit Daten des Ausländerzentralregisters, das Informationen zum Aufenthaltsstatus enthält, verknüpft. Dies wird allerdings auf Grundlage einer Gesetzesänderung künftig möglich sein. Bis diese Daten vorliegen, bezieht sich dieser Bericht deshalb auf die Staatsangehörigen aus den acht wichtigsten Asylherkunftsländern.¹¹ Etwa 70 Prozent der Schutzsuchenden in Deutschland setzt sich aus Staatsangehörigen dieser Ländergruppe zusammen, innerhalb dieser Ländergruppe sind wiederum rund 70 Prozent als Schutzsuchende nach Deutschland gekommen. Auch wenn eine statistische Unschärfe verbleibt, so zeigen die vorliegenden Daten, dass die Trends zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung zwischen dieser Gruppe und den Geflüchteten z.B. in der Befragung sehr ähnlich verlaufen.

Allerdings stoßen auch die Analysen für die Asylherkunftsländer auf Grenzen, die auch Aussagen der amtlichen Statistik einschränken (Brücker/ Kosyakova 2020). So liegen z.B. für die Beschäftigten keine Informationen zum Zuzugszeitpunkt zu, so dass keine Aussagen über den Verlauf der Arbeitsmarktintegration über die Zeit getroffen werden können. Auch enthalten diese Daten keine individuellen Informationen; andere wichtige Variablen wie z.B. das Bildungsniveau der Betroffenen wird von der Statistik zwar erfasst, ist aber aufgrund zahlreicher fehlender Angaben nur bedingt aussagekräftig. Tiefergehende Analysen zur Arbeitsmarktintegration der Geflüchteten sind deshalb auf die Daten aus der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten angewiesen.

3 Voraussetzungen der Integration

Geflüchtete unterscheiden sich durch die Fluchtursachen und -motive, die Kosten und Risiken der Flucht und die unterschiedlichen wirtschaftlichen und sozialen Erfolgs- und Teilhabechancen in den Zielländern systematisch von den Bevölkerungen ihrer Herkunftsländer. Das gilt für ihre demografischen Merkmale, Bildung, ihren ökonomischen und sozialen Status, aber auch ihre Einstellungen und Werte sowie sozial-psychologische Verhaltenseigenschaften (Brücker/Jaschke/Kosyakova 2019). Aufgrund der hohen Kosten und Risiken der Flucht sind sie im Durchschnitt deutlich jünger, haben einen höheren Männeranteil, haben ein höheres Bildungsniveau und einen höheren sozialen Status als der Durchschnitt der Bevölkerung der Herkunftsländer (Aksoy/Poutvaara 2019;

und in den Befragungsdaten nicht, wie im umgekehrten Fall. Die Übereinstimmung der Angaben in den Befragungs- und Registerdaten ist damit sehr hoch, zugleich ergeben sich keine systematischen Abweichungen oder Verzerrungen in die eine oder andere Richtung.

¹⁰ Dies ist in der Arbeitslosenstatistik anders. Hier wird seit 2016 der Aufenthaltsstatus von ausländischen Staatsangehörigen erfasst, so dass Geflüchtete identifiziert werden können.

¹¹ Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien.

Brücker/Jaschke/Kosyakova 2019; Brücker/Kosyakova/Vallizadeh 2020; Guichard 2020, Kristen et al. 2020, Spörlein et al. 2020). Allerdings besteht, vor allem in Hinblick auf die beruflichen Abschlüsse, auch ein deutliches Gefälle zu dem beruflichen Qualifikationsniveau in Deutschland (Brücker et al., 2018; Brücker et al. 2020; Kristen et al. 2020). Im Vergleich zu Migrantinnen und Migranten, die nicht als Schutzsuchende nach Deutschland gekommen sind, haben sie auch in vielerlei anderer Hinsicht schlechtere Voraussetzungen für die Integration in den Arbeitsmarkt und andere gesellschaftliche Bereiche: Sie sind durch Krieg und Verfolgung weniger gut auf die Migration vorbereitet, ihr Gesundheitszustand ist durch traumatische Erfahrungen in den von Krieg und Verfolgung betroffenen Herkunftsländern und auf den Fluchtrouten tendenziell schlechter, die mitgebrachten Qualifikationen und Fähigkeiten passen weniger zu den Anforderungen der Arbeitsmärkte in den Zielländern, die Kenntnisse der Sprache des Ziellandes sind geringer und institutionelle Faktoren – etwa die mit den Asylverfahren verbundene Rechtsunsicherheit – verschlechtern die Integrationschancen (Brücker/Jaschke/Kosyakova 2019; Kogan/Kalter 2020; Kosyakova/Brenzel 2020; Dustmann et al. 2017).

3.1 Demografische Struktur

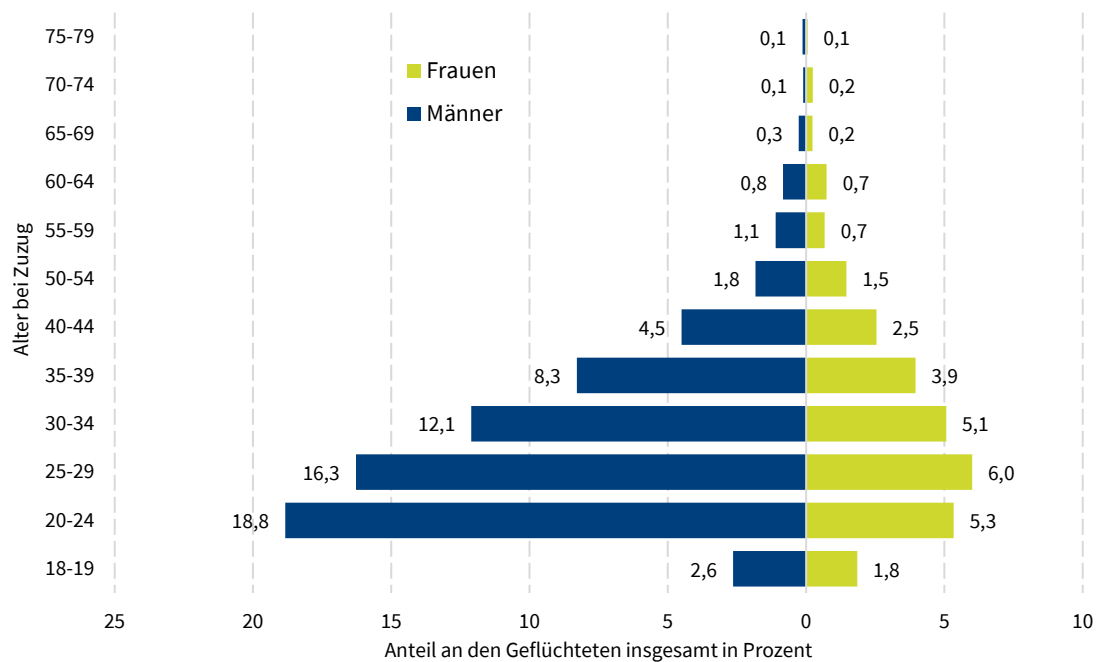
Die seit 2013 nach Deutschland zugezogenen Geflüchteten sind im Durchschnitt deutlich jünger als die Bevölkerung in den Herkunftsländern und in Deutschland: Knapp 70 Prozent der erwachsenen Geflüchteten waren beim Zuzug nach Deutschland jünger als 35 Jahre, 50 Prozent jünger als 30 Jahre (Abbildung 3.1; siehe auch Brücker/Kosyakova/Vallizadeh 2020). Während sich die Bevölkerung der Geflüchteten und Vertriebenen weltweit etwa zu gleichen Teilen aus Frauen und Männern zusammensetzt (UNHCR 2020), so beläuft sich der Frauenanteil unter den erwachsenen Schutzsuchenden in Deutschland auf rund 30 Prozent.¹² Dies dürfte auf die besonderen Risiken von Frauen auf den Fluchtrouten nach Europa und Deutschland zurückzuführen sein (Brücker/Gundacker/Kalkum 2020). Rund ein Drittel der erwachsenen Geflüchteten hat minderjährige Kinder, allerdings ist dies sehr ungleich nach Geschlecht verteilt: 60 Prozent der geflüchteten Frauen, aber nur 22 Prozent der geflüchteten Männer haben Kinder (Tabelle 6.1 in Abschnitt 6; siehe auch Brücker/Kosyakova/Vallizadeh 2020). Auch wenn aufgrund der vielen kinderlosen Geflüchteten die Gesamtzahl der Kinder nicht außergewöhnlich hoch ist, so ist in den Familien, die Kinder haben, die Kinderzahl mit durchschnittlich 2,9 Kindern vergleichsweise hoch.

In Hinblick auf die Arbeitsmarktintegration ist die demografische Struktur der Geflüchteten mit Vor- und Nachteilen verbunden. Grundsätzlich erleichtert das vergleichsweise geringe Durchschnittsalter Investitionen in Humankapital, die für die Integration in den Arbeitsmarkt und andere gesellschaftliche Bereiche notwendig sind (Brücker/Kosyakova/Vallizadeh 2020). Dazu zählen der Erwerb deutscher Sprachkenntnisse, Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse und andere Qualifikationsmaßnahmen. In der Regel senkt ein geringeres Alter nicht nur Aufwand und Kosten dieser Investitionen, beispielsweise, weil sich Fremdsprachen im jüngeren Alter leichter erlernen lassen, sondern es steigen auch die Renditen dieser Investitionen je jünger die Geflüchteten und je länger der zu erwartende Verbleib in Deutschland oder anderen Zielländern der Migration ist (Chiswick/Miller 2001; Dustmann et al. 2017).

¹² Unter allen Schutzsuchenden, d.h. einschließlich der Minderjährigen, belief sich der Männeranteil zum 31.12.2019 auf 62 Prozent (DESTATIS 2020).

Abbildung 3.1: Altersstruktur der erwachsenen Geflüchteten beim Zuzug nach Geschlecht

Anteil der jeweiligen Alters- und Geschlechtskategorie an den 2013-2016 zugezogenen Geflüchteten in Prozent



Quelle: Brücker/Kosyakova/Vallizadeh (2020), IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2018, gewichtet. © IAB

Auf der anderen Seite befinden sich viele Geflüchtete noch in einem Alter, in dem auch im Durchschnitt der deutschen Bevölkerung die Erwerbstätigenquoten noch vergleichsweise niedrig sind, weil sie entweder noch in Bildung und Ausbildung sind oder sie in Familien mit Kindern in betreuungsbedürftigem Alter leben (Abschnitt 6). Auch sind die Erwerbstätigenquoten im Übergang von Bildung und Ausbildung zu Beruf auch generell noch niedriger als im Durchschnitt der Erwerbsbiografien.

3.2 Sprachkompetenz

Zu den wichtigsten Hemmnissen für die Arbeitsmarktintegration gehörten zu Beginn des Integrationsprozesses die fehlenden deutschen Sprachkenntnisse.¹³ Nur etwa ein Prozent der Geflüchteten hatten beim Zuzug gute oder sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache. Diese Sprachkenntnisse haben sich schrittweise verbessert: Ein Jahr nach dem Zuzug gaben 16 Prozent, zwei Jahre nach dem Zuzug 32 Prozent, drei Jahre nach dem Zuzug 42 Prozent und vier Jahre nach Zuzug 46 Prozent der Geflüchteten an, dass sie über gute oder sehr gute deutsche Sprachkenntnisse verfügen.¹⁴ Dabei ist gerade in den ersten Jahren nach dem Zuzug eine ausgeprägte Lücke in dem Niveau der deutschen Sprachkenntnisse zwischen den Geschlechtern zu beobachten, die sich aber im Zeitverlauf schrittweise verkleinert (Abbildung 3.2). Insgesamt gaben im zweiten Halbjahr 2018

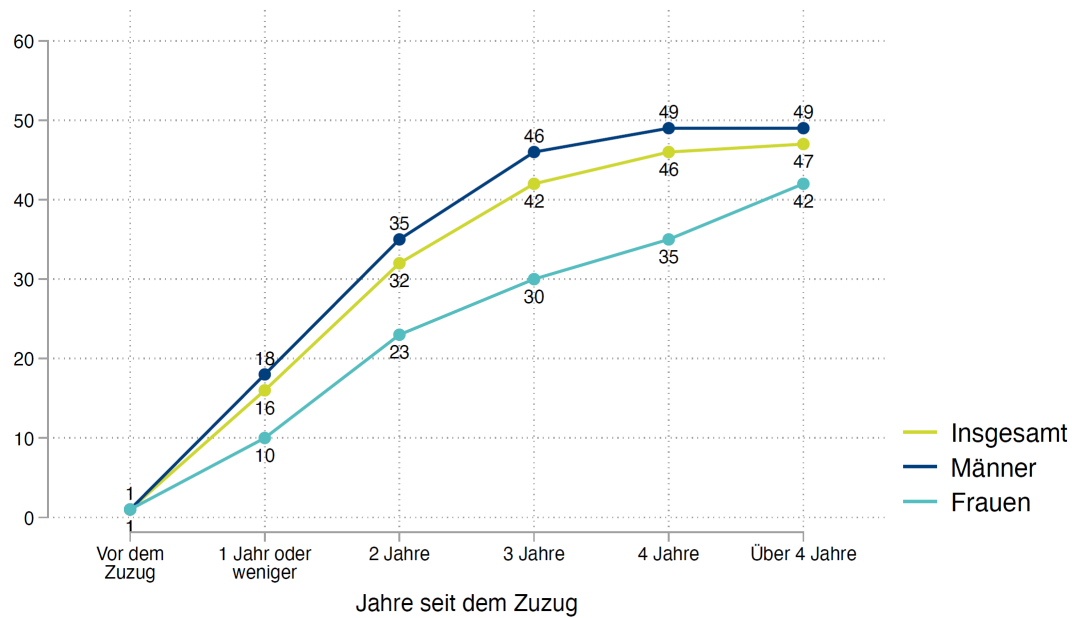
¹³ Zu einer tiefergehenden Analyse der Entwicklung der deutschen Sprachkenntnisse der Geflüchteten vgl. de Paiva Lareiro et al. 2020, siehe auch Brücker et al. (2019).

¹⁴ Die Selbstangaben zum Niveau der Deutschkenntnisse sind über die drei Dimensionen Sprechen, Schreiben und Lesen gemittelt. Es ergibt sich eine hohe Korrelation zwischen den Angaben der Interviewer zu den Sprachkompetenzen der Geflüchteten im Interviewkontext und den Selbstangaben zu dem Niveau der deutschen Sprachkenntnisse.

44 Prozent der von 2013 bis 2016 zugezogenen Geflüchteten an, über gute oder sehr gute Sprachkenntnisse zu verfügen, weitere 34 Prozent stufen ihre deutschen Sprachkenntnisse auf einem mittleren Niveau ein (de Paiva Lareiro/ Rother/ Siegert 2020).

Abbildung 3.2: Gute und sehr gute Deutschsprachkenntnisse seit dem Zuzug, nach Geschlecht

Anteile in Prozent



Anmerkung: Gerundete Durchschnittswerte über alle drei Dimensionen (Sprechen, Lesen, Schreiben).

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten, gepoolte Daten der 1., 2. und 3. Welle, 2016-2018, gewichtet. © IAB

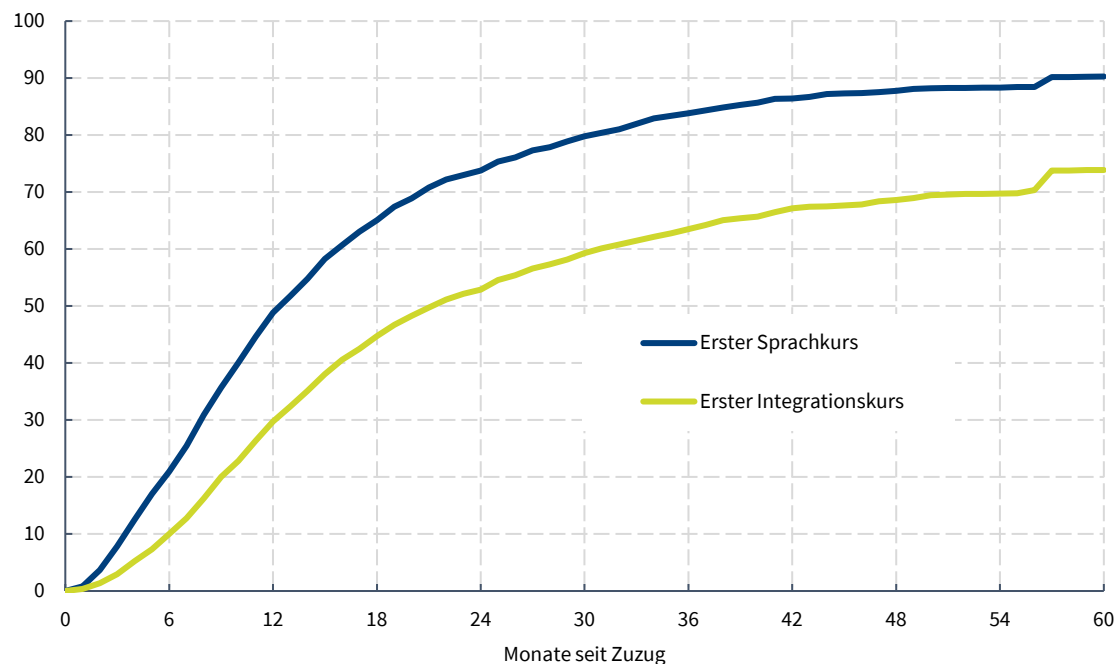
Die Entwicklung der Sprachkenntnisse korrespondiert eng mit der Teilnahme an Sprachkursen. Im zweiten Halbjahr 2018 hatten 85 Prozent der Geflüchteten an mindestens einem Sprachprogramm teilgenommen und zwei Drittel auch mindestens ein Programm abgeschlossen (de Paiva Lareiro/ Rother/ Siegert 2020).¹⁵ An dem wichtigsten Sprachprogramm der Bundesregierung, den Integrationskursen des BAMF, hatten drei Jahre nach dem Zuzug 70 Prozent der Geflüchteten teilgenommen und 55 Prozent hatten es abgeschlossen (ibid.).

Allerdings haben diese Sprachprogramme erst mit einer gewissen Verzögerung nach dem Zuzug begonnen: Wie die Kaplan-Meier-Schätzung (Infobox 1) in Abbildung 3.3 zeigt, hatten 12 Monate nach dem Zuzug 30 Prozent der Geflüchteten, 24 Monate nach dem Zuzug 53 Prozent der Geflüchteten ihren ersten Integrationskurs aufgenommen. Die Sprachkursteilnahme insgesamt war mit 49 bzw. 74 Prozent zu diesen Zeitpunkten sehr viel höher (Abbildung 3.3). Allerdings muss dabei berücksichtigt werden, dass die Vielzahl der übrigen Sprachprogramme häufig in Länge und Qualität nicht mit den Integrationskursen vergleichbar sind.

¹⁵ Ein Kurs gilt hier als „abgeschlossen“, wenn die Befragten berichten, dass sie an diesem Kurs teilgenommen und das Datum des Kursabschlusses angegeben haben.

Abbildung 3.3: Aufnahme des ersten Sprachkurses und Integrationskurses von Geflüchteten

Anteil der erwachsenen Personen, die den ersten Sprach- bzw. Integrationskurs aufgenommen haben, nach Monaten seit Zuzug in Prozent



Anmerkung: Invertierte Kaplan-Meier-Schätzung (Infobox 1).

Lesebeispiel: 12 Monate nach dem Zuzug hatten 50 Prozent der Geflüchteten ihren ersten Sprachkurs und 30 Prozent ihren Integrationskurs in Deutschland aufgenommen.

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2018, gewichtet. © IAB

Infobox 1: Kaplan-Meier Schätzung

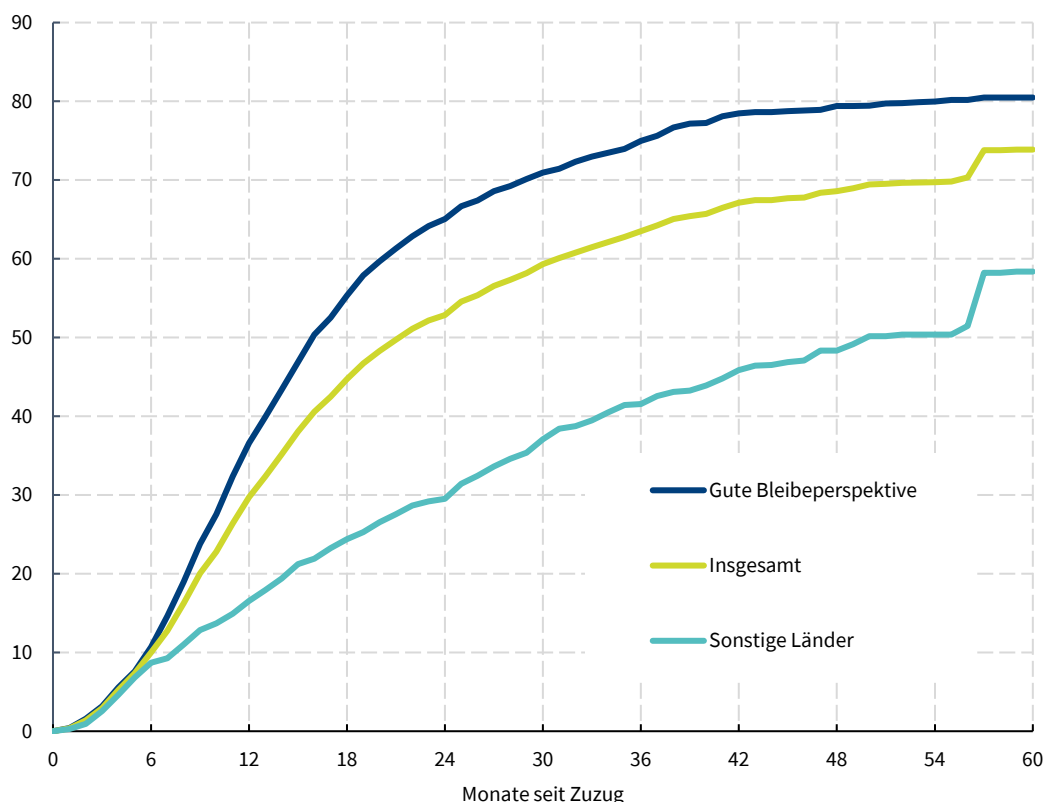
Nicht alle interviewten Personen haben bis zum Beobachtungszeitpunkt einen Sprach- oder Integrationskurs aufgenommen. Die Daten sind somit „rechtszensiert“, d.h. für die nach dem Befragungszeitpunkt entschiedenen Fälle liegen keine Informationen bezüglich des Zeitpunktes der Aufnahme des Sprach- oder Integrationskurses vor. Würden diese Fälle von der Analyse ausgeschlossen, könnten die Ergebnisse verzerrt sein, da nur diejenigen Personen einbezogen würden, deren Asylanträge „schnell genug“ entschieden werden. Um dies zu vermeiden, berücksichtigt das Kaplan-Meier-Verfahren die rechtszensierten Fälle (Kaplan/Meier 1958).

Das Kaplan-Meier-Verfahren schätzt zeitabhängige Verbleibswahrscheinlichkeiten (Überlebenswahrscheinlichkeiten). Sie geben an, mit welcher Wahrscheinlichkeit der Anteil einer Ausgangsmenge (der sogenannten „Risikogruppe“) mit fortschreitender Zeit im Bestand verbleibt (also in unserem Fall in der Gruppe, die noch keinen Sprachkurs begonnen hat) und somit „überlebt“. So sinkt mit zunehmender Aufenthaltsdauer die Wahrscheinlichkeit, im Bestand der Personen ohne begonnenen Sprachkurs zu verbleiben, da mit jedem Tag neue Personen einen Sprachkurs beginnen. Die Überlebensrate gibt zu jedem Zeitpunkt an, wie viel Prozent der Risikogruppe (d.h. der Gruppe ohne begonnenen Sprachkurs zu Beginn der Periode) am Ende der Periode noch keinen Sprachkurs begonnen hat. Die Gegenwahrscheinlichkeit gibt dann die Wahrscheinlichkeit an, mit der zu die-

sem Zeitpunkt t ein Ereignis eingetreten ist, durch das die Personen den Ausgangszustand verlassen. In unserem Fall ist dieses Ereignis die erstinstanzliche Asylentscheidung. Abbildung 3.3 zeigt diese Gegenwahrscheinlichkeit und gibt damit den kumulativen Anteil der Personen an, die einen Sprachkurs bzw. Integrationskurs begonnen haben.

Abbildung 3.4: Aufnahme des ersten Integrationskurses nach Ländergruppen

Anteil der erwachsenen Personen, der den ersten Sprach- bzw. Integrationskurs aufgenommen hat, in Prozent nach Monaten seit Zuzug



Anmerkung: Invertierte Kaplan-Meier-Schätzung (vgl. Infobox 1).

Lesebeispiel: 12 Monate nach dem Zuzug hatten 38 Prozent der Geflüchteten aus Ländern mit guter Bleibeperspektive, 30 Prozent der Geflüchteten insgesamt und 9 Prozent der Geflüchteten aus Ländern ohne gute Bleibeperspektive einen Integrationskurs begonnen.

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2018, gewichtet. © IAB

Bei der Entwicklung des zeitlichen Verlaufs der Sprachkurse ist zu berücksichtigen, dass erst im Oktober 2015 die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen wurden, die Asylbewerber die Teilnahme an Integrationskursen ermöglicht (Grote 2018). Allerdings wurde die Teilnahmeberechtigung auf Antragsteller aus Ländern mit guter Bleibeperspektive¹⁶ beschränkt. Asylbewerber aus anderen Herkunftsländern können erst nach Abschluss der Asylverfahren an Integrationskursen teilnehmen. Entsprechend ist für die Geflüchteten aus Ländern, für die das Kriterium der „guten

¹⁶ Als Länder mit „guter Bleibeperspektive“ wurden damals Herkunftsländer definiert, bei denen die Anerkennungsquote der Asylanträge bei 50 Prozent oder darüber lag. Das waren 2015 Eritrea, Irak, Iran, Syrien. Im Jahr 2019 trifft dies nur noch für Eritrea und Syrien zu.

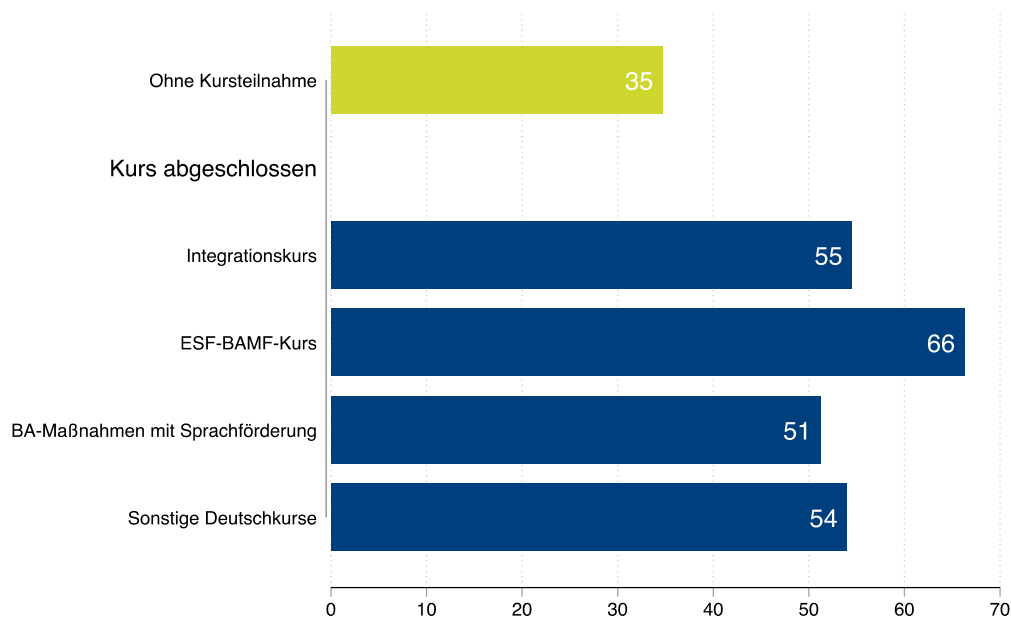
Bleibeperspektive“ nicht zutrifft, eine deutliche Verzögerung des Beginns der Aufnahme von Integrationskursen zu beobachten (Abbildung 3.4; siehe auch Brenzel/Kosyakova 2020). Auch langfristig sind die Teilnahmequoten deutlich geringer. Entsprechend fällt das Niveau der Sprachkenntnisse von Geflüchteten, die aus Ländern mit guter Bleibeperspektive stammen, deutlich besser aus, als für diejenigen, für die das nicht zutrifft. So stuften 48 Prozent der Geflüchteten aus Ländern mit guter Bleibeperspektive in der zweiten Hälfte der 2018 ihre Deutschsprachkenntnisse als gut oder sehr gut ein, während dieser Anteil rund 36 Prozent für sonstige Länder ausmacht (eigene Berechnung auf der Grundlage der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2018; siehe auch Brenzel et al. 2019).

Insgesamt geht der Abschluss von Sprachprogrammen mit deutlich höheren Anteilen unter den Geflüchteten einher, die gute oder sehr gute Deutschsprachkenntnisse erreichen: Am höchsten fallen die Anteile an dem am meisten fortgeschrittenen Sprachprogramm, den ESF-BAMF-Sprachkursen und dem Nachfolgeprogramm der Berufssprachkurse mit 66 Prozent aus, aber auch die Teilnehmer der übrigen Sprachprogramme erreichen Anteilswerte von 51 bis 55 Prozent im Vergleich zu 35 Prozent von Personen, die an keinem Sprachprogramm teilgenommen haben (Abbildung 3.5).

Diese Befunde sind rein deskriptiv zu verstehen. Aufgrund der unterschiedlichen Zusammensetzung von Kursteilnehmern und -nichtteilnehmern in Hinblick auf Bildung, Alter, Aufenthaltsdauer u.ä. sowie nicht-beobachtbare Fähigkeiten können die höheren Sprachkenntnisse der Kursteilnehmer nicht kausal auf die Kursteilnahme bzw. den Abschluss von Kursen zurückgeführt werden.

Abbildung 3.5: Anteile mit guten und sehr guten Deutschsprachkenntnissen nach Sprachkursabschluss

Anteile in Prozent, Mehrfachnennungen möglich



Anmerkungen: Bei den Angaben zu den Kursabschlüssen sind Mehrfachnennungen möglich. Der ESF-BAMF-Kurs bzw. heute die Berufssprachkurse vermitteln fortgeschrittenes berufssprachliches Vokabular. Die BA-Maßnahmen zur Sprachförderung umfassen den BA-Einstiegskurs zur Sprachförderung nach §421 SGB III und die Teilnahme an anderen Sprachprogrammen der BA, der Maßnahmen „Perspektiven für Flüchtlinge“, „Perspektiven für jugendliche Flüchtlinge“, Perspektiven für weibliche Flüchtlinge“ der BA sowie dem KompAS-Programm in gemeinsamer Trägerschaft von BA und BAMF.

Quelle: Brücker et al. (2019) und IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten, 2018, gewichtet. © IAB

3.3 Bildung und berufliche Fähigkeiten¹⁷

Das Bildungsniveau der Geflüchteten ist beim Zuzug nach Deutschland zwar deutlich höher als das durchschnittliche Niveau in den Herkunftsländern (Aksoy/Poutvaara 2019, Brücker/Kosyakova/Vallizadeh 2020; Guichard 2020, Kristen et al. 2020, Spörlein et al. 2020), aber im Vergleich zu der in Deutschland geborenen Bevölkerung gibt es ein deutliches Bildungsgefälle (Brücker/Kosyakova/Vallizadeh 2020; Kristen et al. 2020; Spörlein et al. 2020).

Dieses Bildungsgefälle ist bei der Schulbildung schwächer ausgeprägt als im Bereich der Hochschul- und Berufsausbildung. Im Bereich der Schulbildung ist das formale Bildungsgefälle zwischen den Geflüchteten und der deutschen Bevölkerung am oberen Ende des Qualifikationsspektrums sehr viel geringer als bei den mittleren Qualifikationen: So hatten 34 Prozent der erwachsenen Geflüchteten beim Zuzug Gymnasien oder Fachoberschulen abgeschlossen; bei der in Deutschland geborenen gleichaltrigen Bevölkerung waren es 37 Prozent (vgl. Tabelle 3.1). Allerdings hatten 11 Prozent der Geflüchteten beim Zuzug gar keine Schule und 14 Prozent nur eine Primarschule mit in der Regel sechs Schuljahren besucht. Diese Anteile unter der in Deutschland geborenen Bevölkerung sind aufgrund der Schulpflicht verschwindend gering. Insgesamt hatten 31 Prozent der Geflüchteten die Schulen ohne Abschlüsse verlassen.

¹⁷ Vgl. zur Schul-, Berufs- und Hochschulbildung auch Brücker et al. (2018), Brücker/Kosyakova/Schuss (2020) und Kristen (2020).

Bei den Vergleichen ist zu berücksichtigen, dass die Geflüchteten im Durchschnitt sehr viel jünger sind als die hier geborene Bevölkerung, sodass unter ihnen ein deutlich höherer Anteil in einem Alter ist, in dem die Bildungsbiografien noch nicht abgeschlossen sind. Andererseits erreichen die älteren Kohorten in Deutschland ein niedrigeres durchschnittliches Bildungsniveau als die jüngeren. Schließlich beziehen sich alle Angaben auf das formelle Niveau des Besuchs von Bildungseinrichtungen bzw. der Abschlüsse, damit werden keine Aussagen über die Qualität getroffen. Schließlich sind die verschiedenen Typen von Bildungseinrichtungen aufgrund unterschiedlicher Bildungssysteme nur bedingt vergleichbar (Allmendinger 1989).

Der Anteil der Schulbesucher ist jedoch sehr viel höher als der Anteil der Absolventen, was unter anderem auf die Unterbrechung von Bildungsbiografien durch Krieg, Verfolgung und Flucht zurückzuführen ist (Brücker/Jaschke/Kosyakova 2019, Brücker/Kosyakova/Schuss 2020). Bei einem Vergleich der Schulabschlüsse beziehungsweise des Schulbesuchs ist neben den o.g. Aspekten auch zu berücksichtigen, dass es neben den formalen Unterschieden nach Schultypen oder Schuljahren je nach Entwicklungsniveau und Bildungssystem in den Herkunftsländern auch qualitative Unterschiede im Niveau der vermittelten Kenntnisse zu den Schulen in Deutschland geben kann.

Im Bereich der Berufs- und Hochschulbildung fallen die Differenzen im formalen Ausbildungsniveau noch sehr viel höher als im Bereich der Schulbildung aus: Gut ein Viertel der Geflüchteten hat Universitäten, Hochschulen oder berufliche Bildungseinrichtungen besucht und 16 Prozent haben einen Abschluss, während unter der in Deutschland geborenen Bevölkerung vier Fünftel über berufliche oder akademische Abschlüsse verfügen (vgl. Tabelle 3.1). Analysen auf der Grundlage des Mikrozensus zeigen für die Bevölkerung aus den Asylherkunftsländern – die nicht exakt mit der hier beschriebenen Population vergleichbar ist – etwas höhere Anteile mit akademischen und beruflichen Abschlüssen (Seibert/Wapler 2020).¹⁸

¹⁸ Auch hier gelten die o.g. Limitationen in Hinblick auf die Vergleichbarkeit unter den Aspekten der Altersverteilung und der Qualität von Bildungseinrichtungen.

Tabelle 3.1: Besuch und Abschlüsse von allgemeinbildenden, beruflichen und akademischen Bildungseinrichtungen von Geflüchteten vor dem Zuzug nach Deutschland im Vergleich zu Personen, die in Deutschland geboren sind

Anteile an den Personen von 18 bis 64 Jahren, in Prozent

	Geflüchtete						In Deutschland geborene Personen		
	Besuch			Abschluss			Abschluss		
	Insg.	Männer	Frauen	Insg.	Männer	Frauen	Insg.	Männer	Frauen
Keine Schule	11	10	15	-	-	-	-	-	-
Primärschule ¹	14	13	16	-	-	-	-	-	-
Mittel-, Haupt-, Realschule	31	33	28	21	22	19	59	58	58
Weiterführende Schule (Gymnasium, Fachoberschule u.Ä.)	40	41	38	34	34	34	37	37	38
Sonst. weiterführende Schule	4	4	4	3	3	3	1	2	1
Keinen Schulabschluss erworben ²	-	-	-	31	31	29	3	3	3
Beobachtungen ³	3.870	2.345	1.525	3.594	2.225	1.369	15.759	7.146	8.613
Berufliche Bildungseinrichtung/duale Ausbildung	7	7	6	5	5	5	58	57	58
Fachschule und Universität	18	19	15	11	11	11	23	24	23
Keinen Berufs- oder Hochschulabschluss erworben	-	-	-	84	84	84	19	19	19
Beobachtungen ⁴	4.111	2.504	1.607	4.083	2.493	1.590	16.351	7.440	8.911

Anmerkungen: Die Berechnung der Anteilswerte bezieht sich auf Personen, für die Informationen in den jeweiligen Befragungen vorliegen. 1) Aufgrund der in Deutschland geltenden Schulpflicht wird für in Deutschland geborene Personen kein Anteil derjenigen Personen ausgewiesen bzw. abgefragt, die keine Schule besucht haben. Zudem wird für die Primarschule der Anteil der Schulabschlüsse nicht abgefragt, weil der Besuch der Primarschulen in vielen Ländern nicht zum Schulabschluss führt. - 2) Die Anteilswerte addieren sich für die Geflüchteten nicht zu 100, weil ein Teil der Personen keine Schule besucht hat. - 3) Der Anteil der fehlenden Angaben beträgt bei Geflüchteten 5 Prozent für den Besuch und 13 Prozent für Abschlüsse, bei den in Deutschland geborenen Personen 6 Prozent. - 4) Der Anteil der fehlenden Angaben bei Geflüchteten beträgt jeweils 1 Prozent für den Besuch und für Abschlüsse, bei den in Deutschland geborenen Personen auch 1 Prozent.

Quelle: Brücker/Kosyakova/Schuss (2020), auf Grundlage der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2018, gewichtet; in Deutschland geborene Personen: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP), 2017, gewichtet. © IAB

Insgesamt hatten 62 Prozent der Geflüchteten beim Zuzug mindestens neun Jahre (in Deutschland geborene Bevölkerung: 97 %) und 40 Prozent mindestens 12 Jahre (in Deutschland geborene Bevölkerung: 49 %) allgemeinbildende und berufliche Bildungseinrichtungen besucht (Brücker/Kosyakova/Schuss 2020).

Das formelle Niveau der Berufsabschlüsse lässt aber aufgrund der grundlegenden Unterschiede in den Bildungssystemen nur bedingt Schlussfolgerungen zum Niveau der beruflichen Qualifikationen zu. Tatsächlich haben hohe Anteile der Geflüchteten vor dem Zuzug qualifizierte Tätigkeiten ausgeübt: 84 Prozent der Geflüchteten, die vor dem Zuzug eine Erwerbstätigkeit ausgeübt haben, waren als Fachkräfte, Spezialisten oder Experten tätig im Vergleich zu 87 Prozent unter den deutschen Arbeitnehmern (vgl. Tabelle 3.2). Insgesamt ähnelt sich das Anforderungsniveau der Tätigkeiten sehr stark. Unter den deutschen Erwerbstätigen ist allerdings der Anteil der Experten und Spezialisten mit 28 Prozent etwas höher als bei den Geflüchteten (20 Prozent). Dieser Vergleich beruht auf einer Klassifikation der ausgeübten Berufe. Allerdings dürften sich die Berufsbilder auf-

grund der eingesetzten Technologien sowie der Produktions- und Organisationsprozesse sich zwischen Deutschland und den Herkunftsländern unterscheiden, so dass auch das Anforderungsniveau der ausgeübten beruflichen Tätigkeiten nicht vollständig vergleichbar ist (Brücker/Kosyakova/Schuss 2020).

Tabelle 3.2: Tätigkeitsstruktur¹ der Geflüchteten vor dem Zuzug im Vergleich zu deutschen Staatsangehörigen, nach Geschlecht

Anteile an den erwerbstätigen Personen, in Prozent

Anforderungsniveau	Geflüchtete			Deutsche Staatsangehörige		
	<i>Insgesamt</i>	<i>Männer</i>	<i>Frauen</i>	<i>Insgesamt</i>	<i>Männer</i>	<i>Frauen</i>
Helfer- und Anlertätigkeiten	16	17	9	13	12	14
Fachlich ausgerichtete Tätigkeiten	65	66	60	60	57	63
Komplexe Spezialistentätigkeiten	6	6	6	14	16	11
Hochkomplexe Expertentätigkeiten	14	11	26	14	16	11
Beobachtungen ⁴	2.423	1.914	509	29.313.642	15.366.308	13.947.334

Anmerkungen: 1) Das Anforderungsniveau der Tätigkeit wurde auf Grundlage der Klassifikation der Berufe (KIDB) des IAB und der Bundesagentur für Arbeit des Jahres 2010 berechnet (Bundesagentur für Arbeit – Statistik 2018).

Quelle: Brücker/Kosyakova/Schuss (2020), auf Grundlage der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2018, gewichtet; deutsche Staatsangehörige: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit zum 31.12.2018. © IAB

Die Tätigkeitsstruktur der vor dem Zuzug erwerbstätigen Geflüchteten ist also derjenigen der deutschen Erwerbspersonen ähnlicher als die Struktur der beruflichen Bildungsabschlüsse erwarten lässt. Dennoch stellen die fehlenden beruflichen Bildungsabschlüsse in einem stark durch Bildungszertifikate strukturiertem Arbeitsmarkt wie dem deutschen ein wichtiges Hindernis für die Arbeitsmarktintegration und den Transfer des durch Berufserfahrung erworbenen Humankapitals dar (Brücker/Kosyakova/Schuss 2020).

Vor diesem Hintergrund wird die erfolgreiche Arbeitsmarktintegration und der Transfer des in den Herkunfts- und Transitländern erworbenen Humankapitals auch stark von dem Erwerb weiterer Bildungsabschlüsse abhängen. Insgesamt wollten beim Zuzug 77 Prozent der Geflüchteten in Deutschland noch eine Bildungseinrichtung besuchen (Männer: 80 Prozent, Frauen 67 Prozent; vgl. Brücker/Kosyakova/Schuss 2020). Während in den ersten Jahren nach dem Zuzug die Partizipation in Bildung und Ausbildung noch gering war, zeichnet sich inzwischen schrittweise ein Anstieg der Bildungsbeteiligung ab: Bis zum zweiten Halbjahr 2018 hatten insgesamt 23 Prozent der erwachsenen Geflüchteten eine allgemeinbildende Schule, berufliche Bildungseinrichtung, Hochschule oder Universität besucht oder an einer berufsqualifizierenden Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen; 15 Prozent besuchten zum Befragungszeitpunkt eine berufliche oder allgemeinbildende Bildungseinrichtung (Brücker/Kosyakova/Schuss 2020). Die ausgeprägte Lücke zwischen den Bildungsaspirationen und der bislang realisierten Teilnahme an Bildungs- und Ausbildungsgängen spricht dafür, dass die Ausschöpfung des Bildungspotenzials erst am Anfang steht.

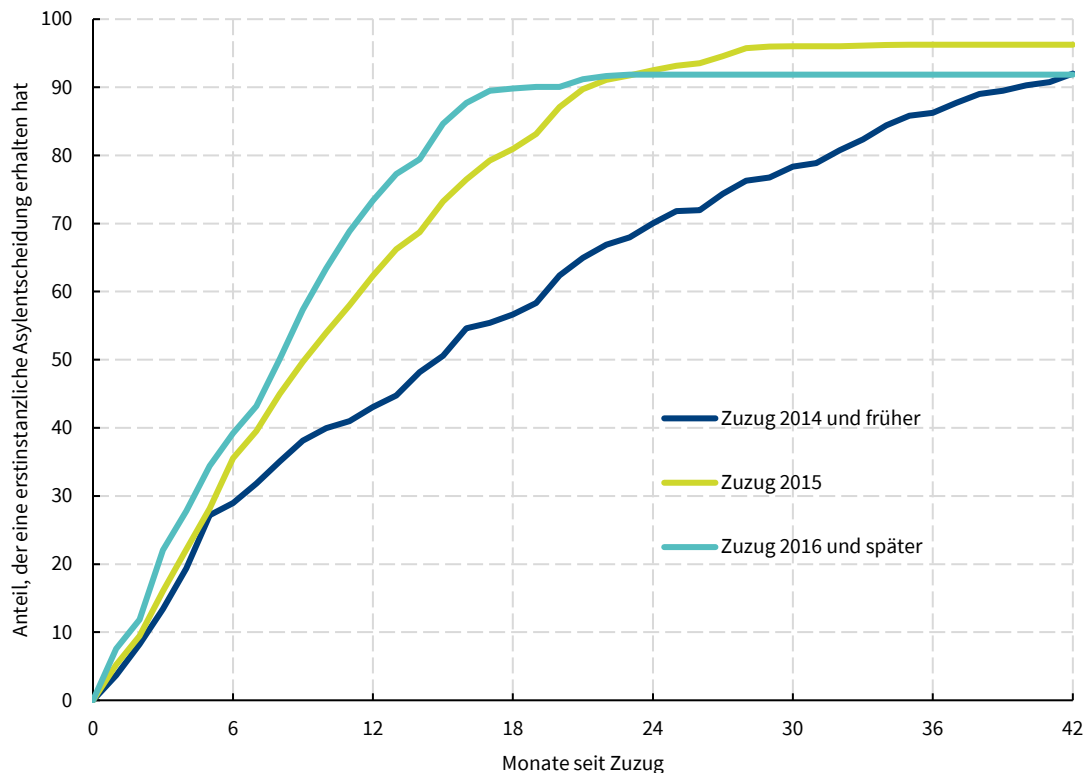
3.4 Asylverfahren und rechtlicher Status

Der Abschluss und Ausgang der Asylverfahren ist ein Schlüsselfaktor für die Arbeitsmarktintegration: Die Rechtssicherheit über den Verbleib in Deutschland ist eine wichtige Voraussetzung für das Zustandekommen von Beschäftigungsverhältnissen, die wechselseitig Investitionen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern voraussetzen (Bertola 1988, Dixit/Pindyck 1994). Obwohl Asylbewerber in der Regel drei Monate nach ihrer Registrierung rechtlich gesehen ein Beschäftigungsverhältnis aufnehmen können, ist der Abschluss des Asylverfahrens deshalb eine wichtige Voraussetzung für die Arbeitsmarktintegration. Wie die Befunde von Brenzel und Kosyakova (2019) zeigen, sinkt die Wahrscheinlichkeit des Übergangs in die erste Erwerbstätigkeit mit der Dauer des Asylverfahrens erheblich: So verringert eine Verlängerung der Asylverfahren um 6 Monate die Wahrscheinlichkeit des Übergangs in die erste Erwerbstätigkeit um 11 Prozent. Die Anerkennung eines Asylantrags erhöht die Wahrscheinlichkeit, die erste Stelle zu finden, um 30 Prozent. Ähnlich stark steigt die Wahrscheinlichkeit des Übergangs in den ersten Sprachkurs (Brenzel/Kosyakova 2019). Empirische Studien aus der Schweiz zeigen, dass mit der Länge der Asylverfahren auch dauerhaft die Chancen auf Arbeitsmarktintegration sinken (Hainmüller/Hangartner/Duncan 2016).

Vor diesem Hintergrund ist die Länge der Asylverfahren ein Schlüsselfaktor für die gelingende Integration. In Deutschland wurden die Asylverfahren im Jahr 2015 im Zuge einer Reform des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die neben einer personellen Aufstockung und Veränderung der Verwaltungsabläufe auch die Asylbewerber in Hinblick auf ihre Bleibechancen geclustert hat, stark beschleunigt: So zeigen die Schätzungen der Verfahrensdauer, dass 12 Monate nach dem Zuzug unter den 2014 und vorher zugezogenen Geflüchteten 43 Prozent, unter den 2015 zugezogenen 62 Prozent und unter den 2016 und später zugezogenen Geflüchteten 73 Prozent der Asylanträge in erster Instanz durch das BAMF entscheiden waren (vgl. Abbildung 3.6; siehe auch Brücker/Kosyakova/Schuß 2020).

Abbildung 3.6: Kumulativer Anteil entschiedener Asylverfahren nach Zuzugskohorten

Anteil der Asylanträge, die erstinstanzlich entschieden wurden, in Prozent nach Monaten seit Antragstellung



Anmerkung: Invertierte Kaplan-Meier-Schätzung (vgl. Infobox 1).

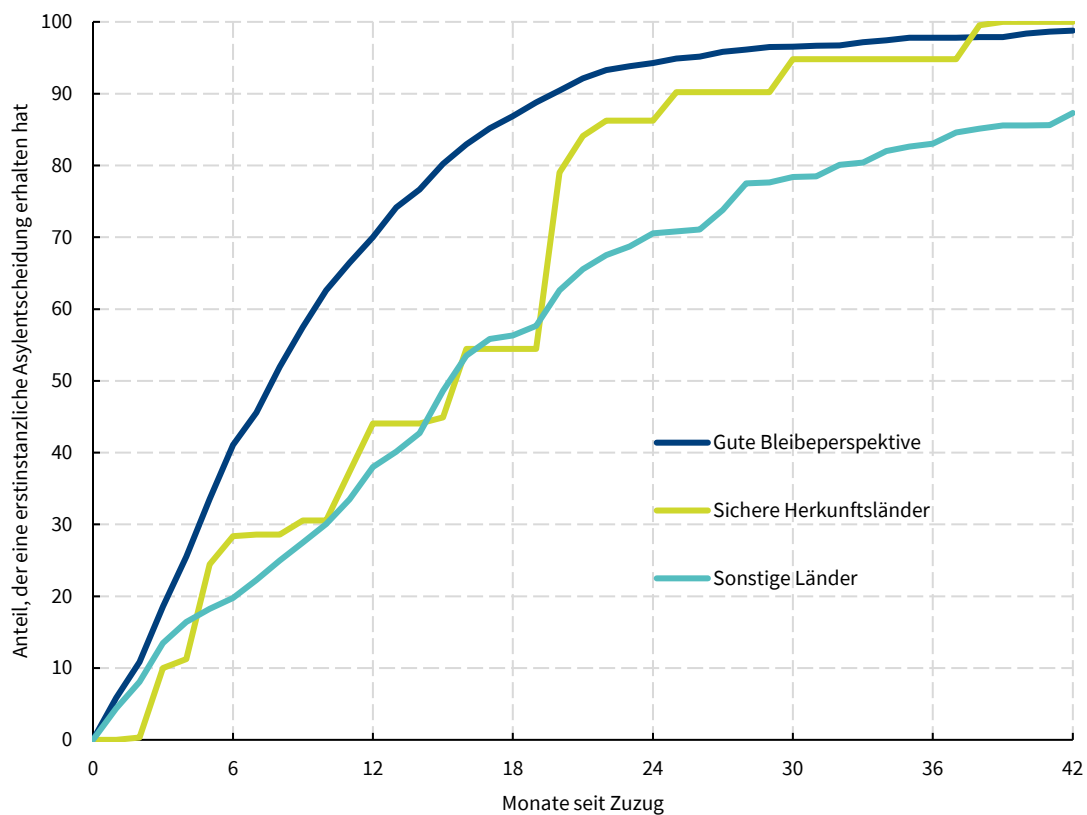
Lesebeispiel: 12 Monate nach Antragstellung waren 43 Prozent der Asylanträge der 2014 oder früher eingereisten Geflüchteten entschieden, 62 Prozent der Anträge der 2015 eingereisten und 73 Prozent der Anträge der seit 2016 und später eingereisten Geflüchteten.

Quelle: Brücker/Kosyakova/Schuss (2020) auf Grundlage der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten, 2018, gewichtet. © IAB

Somit konnte die Asylverfahrensdauer erheblich verkürzt werden, obwohl die Zahl der Asylbewerber 2015 gegenüber den Vorjahren stark angestiegen war. Inwieweit diese Verfahrensbeschleunigung zu einer Senkung der Entscheidungsqualität geführt hat, ist umstritten. So führt die Überprüfung des BAMF von Stichproben der Antragsteller nur zu geringen Revisionen der Entscheidungen (Deutscher Bundestag 2019). Jüngere Untersuchungen zeigen, dass die Länge und der Ausgang der Asylverfahren durch sozio-ökonomische Ressourcen der Geflüchteten und ihren Zugang zu sozialen Netzwerken beeinflusst wird (Kosyakova/Brücker 2020). Da diese Untersuchungen nicht nach Zuzugskohorten durchgeführt wurden, lassen sich daraus keine Aussagen darüber ableiten, ob die Verkürzung der Asylverfahren die Qualität der Entscheidungen beeinflusst hat. Allerdings lässt sich mit Sicherheit sagen, dass die Priorisierung von bestimmten Ländergruppen in den Asylverfahren die durchschnittliche Verfahrenslänge erheblich beeinflusst hat (Abbildung 3.7; siehe auch Brenzel/Kosyakova 2019). Damit wurden folglich auch die Chancen auf Arbeitsmarktintegration zwischen den verschiedenen Ländergruppen ungleich verteilt. Diese Chancenungleichheit ist der Preis der Beschleunigung der Asylverfahren, der insgesamt die Chancen auf Arbeitsmarktintegration der Geflüchteten deutlich verbessert haben dürfte.

Abbildung 3.7: Kumulativer Anteil entschiedener Asylverfahren nach Herkunftsländer-Clustern

Anteil der Asylanträge, die erstinstanzlich entschieden wurden, in Prozent nach Monaten seit Antragstellung



Anmerkung: Invertierte Kaplan-Meier-Schätzung (siehe Infobox 1).

Lesebeispiel: 12 Monate nach Antragstellung waren 70 Prozent der Asylanträge der Geflüchteten aus Ländern mit guter Bleibeperspektive entschieden, gegenüber 44 Prozent der Anträge der Geflüchteten aus sicheren Herkunftsländern und 38 Prozent der Anträge der Geflüchteten aus sonstigen Ländern.

Quelle: Brenzel/Kosyakova (2019) auf Grundlage der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten, 2017, gewichtet. © IAB

4 Arbeitsmarktlage vor Ausbruch der COVID-19 Pandemie

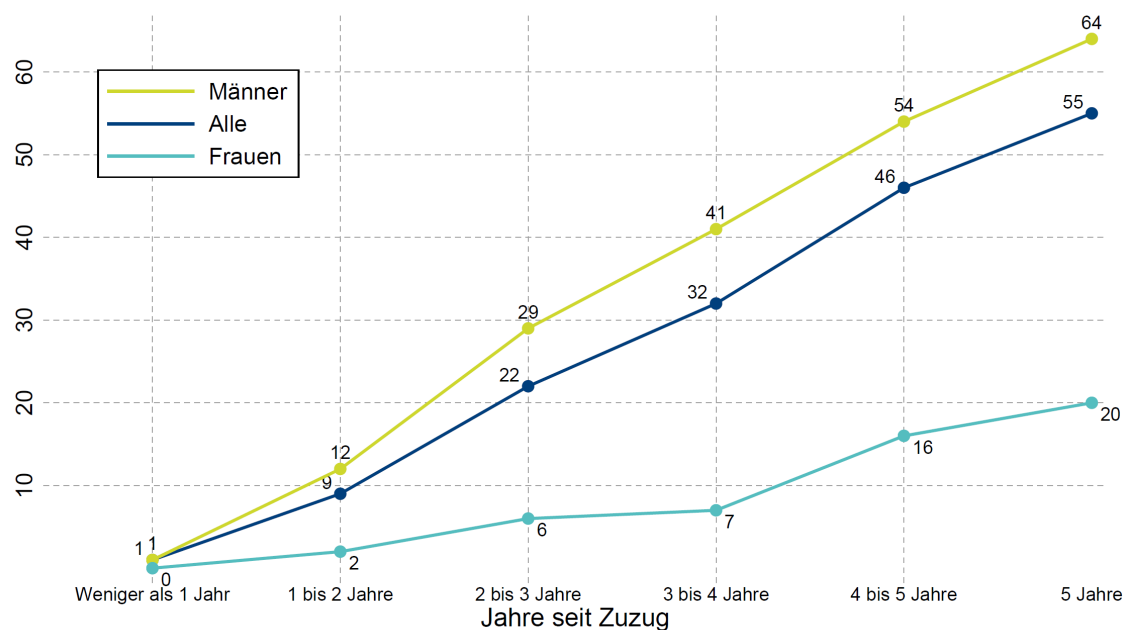
4.1 Beschäftigungsentwicklung seit dem Zuzug

Um die Beschäftigungsentwicklung der Geflüchteten möglichst bis zum aktuellen Rand nachvollziehen zu können, wurden für diesen Bericht die Daten aus der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten mit Daten aus der Beschäftigungsstatistik der BA verknüpft (vgl. zur Datenverknüpfung

Abschnitt 2.2). Diese Daten enthalten präzise Informationen darüber, ob eine Person in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis steht.¹⁹ Gewichtungsverfahren kontrollieren für mögliche Verzerrungen, die dadurch entstehen können, wenn sich die Beschäftigungsquoten von Personen, die verknüpft werden konnten, von denjenigen systematisch unterscheiden, die nicht verknüpft werden konnten. Die verwendeten Gewichte sind noch vorläufig, so dass sich bei den endgültigen Angaben nach Veränderungen ergeben können. Der Beobachtungszeitraum der verknüpften Daten reicht bis zum 31.12.2019.

Abbildung 4.1: Beschäftigungsquoten der Geflüchteten nach Zuzugsjahren, 2013 – 2019

Anteil der erwachsenen Personen, die einer bezahlten Beschäftigung nachgehen, nach Jahren seit Zuzug in Prozent



Anmerkungen: Die Beschäftigungsquote ist hier als der Anteil der Personen, der abhängig beschäftigt ist, an der Bevölkerung im Alter von 18 bis 64 Jahren definiert. Darunter fallen auch geringfügig Beschäftigte. Die Angaben zur abhängigen Beschäftigung wurden aus der Beschäftigungsstatistik der BA entnommen und mit den Befragungsdaten verknüpft. Eine Person wurde in einem Monat als abhängig beschäftigt eingestuft, wenn sie am letzten Tag des Monats in der Beschäftigungsstatistik der BA als beschäftigt registriert war. Für die Selektivität der verknüpften Daten wurde durch Gewichte kontrolliert. Die Gewichte sind noch vorläufig, so dass sich bei den finalen Gewichten noch Veränderungen ergeben können. Die Jahre seit Zuzug wurden auf Grundlage des Zuzugszeitpunkts und der durchschnittlichen Monatswerte berechnet. Der Beobachtungszeitraum endet am 31.12.2019.

Lesebeispiel: 5 Jahre nach dem Zuzug waren 55 Prozent der erwachsenen Geflüchteten insgesamt, 64 Prozent der geflüchteten Männer und 20 Prozent der geflüchteten Frauen abhängig beschäftigt.

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2017 verknüpft mit der Beschäftigungsstatistik der BA, gewichtet. © IAB

Die Beschäftigungsquoten der Geflüchteten steigen mit der Aufenthaltsdauer: So waren im Durchschnitt des Zeitraums von ein bis zwei Jahren nach Zuzug 9 Prozent, von zwei bis drei Jahren 22 Prozent, von drei bis vier Jahren 32 Prozent, von vier bis fünf Jahren 46 Prozent und genau fünf Jahre nach dem Zuzug 55 Prozent der Geflüchteten abhängig beschäftigt (vgl. Abbildung 4.1).²⁰ Die

¹⁹ Abhängig Beschäftigte sind in der Beschäftigungsstatistik als Personen definiert, die für ihre Beschäftigung ein Entgelt erhalten. Das umfasst auch bezahlte Praktika, Personen in einem bezahlten Ausbildungsverhältnis und geringfügig Beschäftigte. Die Beschäftigungsstatistik erfasst keine Daten zu Beamten und zu Selbständigen.

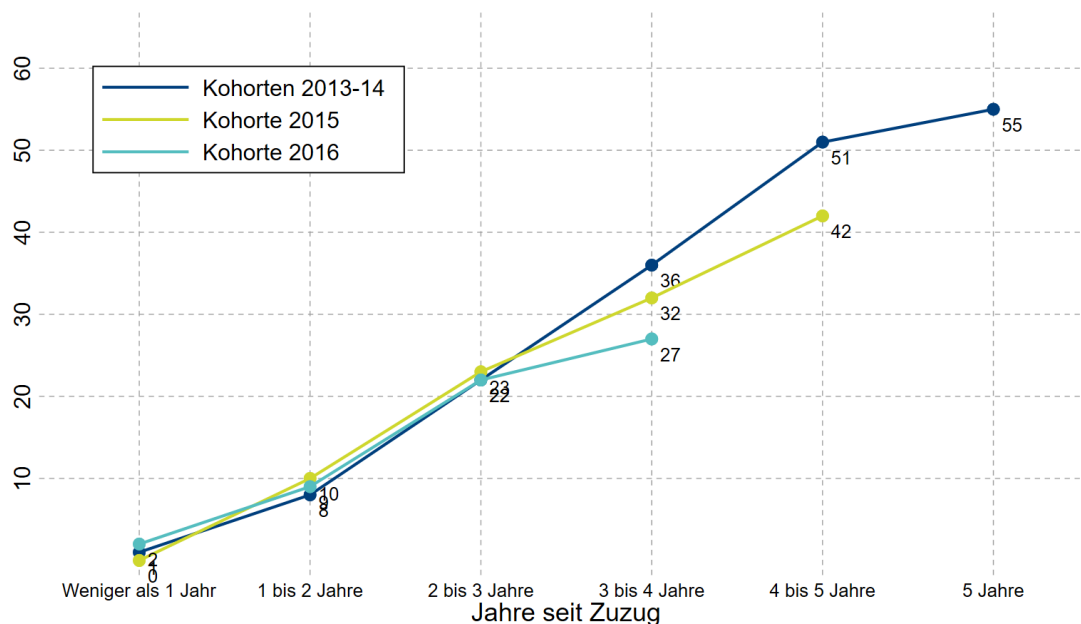
²⁰ Die Angaben wurden hier auf Grundlage des Zuzugszeitpunkts und der Monatswerte der Beschäftigungsstatistik berechnet. Dadurch weicht die Abgrenzung der Jahreswerte von den im Kurzbericht 4/2020 veröffentlichten Befragungsdaten ab, in denen

Ergebnisse stimmen weitgehend mit den auf der Grundlage der Befragung berechneten Ergebnissen überein (Brücker/Kosyakova/Schuß (2020)). Die Beschäftigungsquoten insgesamt sind im Vergleich zu den Berechnungen auf Grundlage der Befragungsdaten leicht gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf zwei Gründe zurückzuführen: Erstens liegt jetzt ein längerer Beobachtungszeitraum vor, so dass z.B. auch für die 2014 zugezogene Kohorte die Arbeitsmarktmarktintegration fünf Jahre nach Zuzug bereits beobachtet werden kann, und nicht nur wie in dem Bericht von Brücker/Kosyakova/Schuß (2020) erst für die 2013 zugezogene Kohorte. Zweitens können auf Grundlage der monatlich vorliegenden Daten der Beschäftigungsstatistik die jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquoten berechnet werden und nicht nur wie auf Grundlage der Befragungsdaten die Beschäftigung in Jahren seit dem Zuzug, was wiederum zu leicht abweichenden Werten führt. Die Ergebnisse zeigen auch ein ausgeprägtes Gefälle in den Beschäftigungsquoten zwischen den Geschlechtern: So waren fünf Jahre nach Zuzug 64 Prozent der Männer, aber nur 20 Prozent der Frauen beschäftigt. Die Ursachen für die unterschiedlichen Verläufe der Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Frauen und Männern werden ausführlich in Abschnitt 6 diskutiert.

die Jahre seit Zuzug durch die Differenz zwischen dem Zeitpunkt des Interviews und dem Zuzugszeitpunkt in der jeweiligen Befragungswelle nach Jahren ermittelt wurde. Es ergeben sich dadurch kleinere Unterschiede in den Angaben. Grundsätzlich ist die Übereinstimmung zwischen den Befragungsdaten und den Angaben zur Beschäftigung in den IEB bzw. der Beschäftigungsstatistik der BA hoch.

Abbildung 4.2: Beschäftigungsquoten der Geflüchteten nach Zuzugskohorten und Jahren seit Zuzug, 2013 – 2019

Anteil der erwachsenen Personen, die einer bezahlten Beschäftigung nachgehen, nach Jahren seit Zuzug in Prozent



Anmerkungen: Die Beschäftigungsquote ist hier als der Anteil der Personen, der abhängig beschäftigt ist, an der Bevölkerung im Alter von 18 bis 64 Jahren definiert. Darunter fallen auch geringfügig Beschäftigte. Die Angaben zur abhängigen Beschäftigung wurden aus der Beschäftigungsstatistik der BA entnommen und mit den Befragungsdaten verknüpft. Eine Person wurde in einem Monat als abhängig beschäftigt eingestuft, wenn sie am letzten Tag des Monats in der Beschäftigungsstatistik der BA als beschäftigt registriert war. Für die Selektivität der verknüpften Daten wurde durch Gewichte kontrolliert. Die Gewichte sind noch vorläufig, so dass sich bei den finalen Gewichten noch Veränderungen ergeben können. Die Jahre seit Zuzug wurden auf Grundlage des Zuzugszeitpunkts und der durchschnittlichen Monatswerte berechnet für jede Zuzugskohorte berechnet. Der Beobachtungszeitraum endet am 31.12.2019.

Lesebeispiel: In dem Zeitraum von vier bis fünf Jahre nach dem Zuzug waren im Durchschnitt 51 Prozent der 2013 und 2014 zugezogenen sowie 42 Prozent der der 2015 zugezogenen Geflüchteten im erwachsenen Alter beschäftigt.

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2017 verknüpft mit der Beschäftigungsstatistik der BA, gewichtet. © IAB

Die Integrationsverläufe unterscheiden sich leicht nach den einzelnen hier einbezogenen Zuzugskohorten: So waren in der Zeitspanne drei bis vier Jahre nach dem Zuzug im Durchschnitt 36 Prozent der 2013 und 2014 zugezogenen Geflüchteten²¹, 32 Prozent der 2015 zugezogenen Geflüchteten, und 27 Prozent der 2016 zugezogenen Geflüchteten beschäftigt (vgl. Abbildung 4.2). Auch in der Zeitspanne vier bis fünf Jahre nach dem Zuzug ergibt sich eine Differenz in den Beschäftigungsquoten zwischen den 2013 und 2014 zugezogenen Geflüchteten auf der einen und den 2015 zugezogenen auf der anderen Seite.²² Angesichts der Schwankungen in den Jahreswerten muss allerdings noch abgewartet werden, ob sich dauerhaft Unterschiede in den Integrationsverläufen der einzelnen Zuzugskohorten verfestigen.

Die Arbeitsmarktintegration der Geflüchteten ist damit insgesamt etwas schneller als in der Vergangenheit, d.h. bei früheren Episoden der Fluchtmigration nach Deutschland z.B. während der

²¹ Die Kohorten 2013 und 2014 werden gemeinsam betrachtet, weil die Fallzahlen der verlinkten Personen aus diesen Kohorten im Vergleich zu anderen Kohorten relativ gering ausfallen.

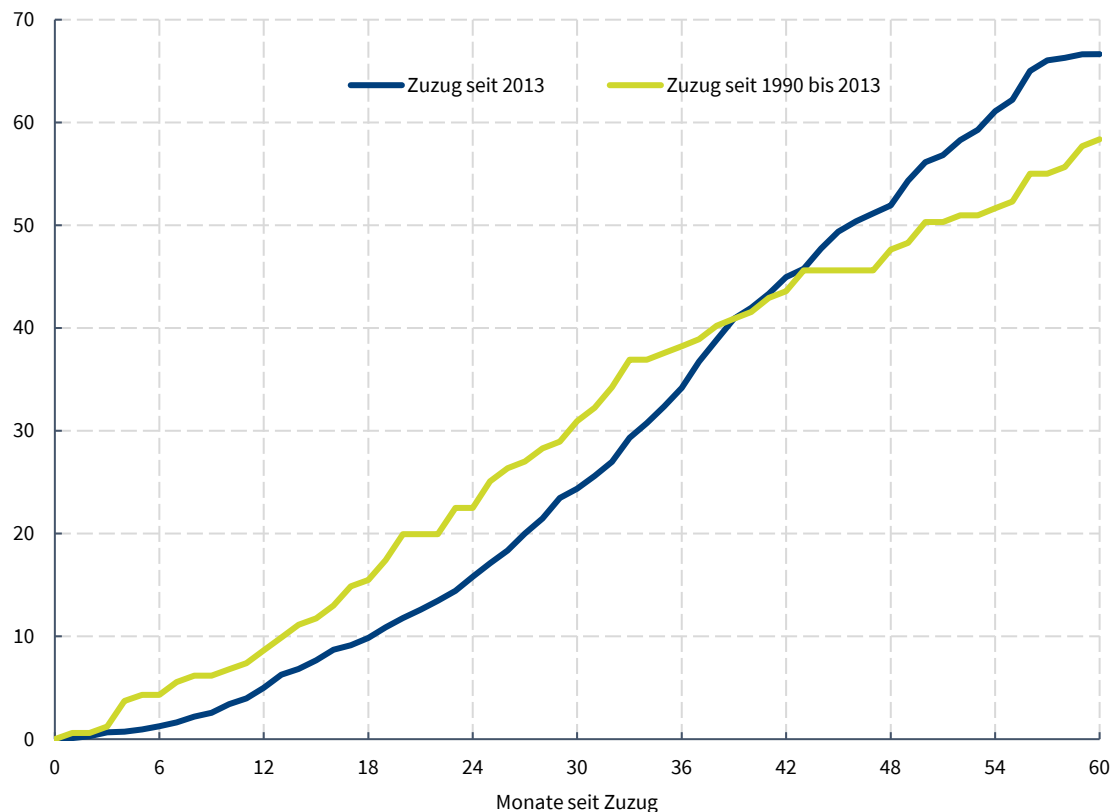
²² Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass durch das Ende des Beobachtungszeitraums zum 31.12.2019 für die 2015 zugezogenen Geflüchteten ein kürzerer Zeitraum zur Beobachtung des Verlaufs in der Zeitspanne von vier bis fünf Jahren nach dem Zuzug als für die beiden anderen Zuzugskohorten zur Verfügung stand.

Kriege auf dem Westbalkan in den 1990er Jahren, erfolgt (Brücker/Jaschke/Kosyakova 2019; Brücker/Kosyakova/Schuß 2020). So waren unter den seit den frühen 1990er Jahren bis zum Jahr 2013 zugezogenen Geflüchteten fünf Jahre nach dem Zuzug 44 Prozent beschäftigt (Brücker/Jaschke/Kosyakova 2019). Dies bestätigt sich auch auf Basis einer Kaplan-Schätzung (Infobox 1) für die Wahrscheinlichkeit der Aufnahme der ersten Erwerbstätigkeit in Deutschland: Die seit 2013 zugezogenen Kohorten der Geflüchteten haben 46 Monate nach dem Zuzug die Schwelle überschritten, bei der die Hälfte von ihnen eine erste Erwerbstätigkeit in Deutschland aufgenommen hat (vgl. Abbildung 4.3; siehe auch Brücker/Kosyakova/Schuß 2020). Bei den seit den frühen 1990er Jahren bis 2013 zugezogenen Geflüchteten war das erst 50 Monate nach dem Zuzug der Fall. Zwar erfolgte die Arbeitsmarktintegration der seit 2013 zugezogenen Geflüchteten in den ersten drei Jahren etwas langsamer als bei den früheren Kohorten. Danach hat sich der Trend allerdings umgekehrt und mit zunehmender Aufenthaltsdauer geht die Schere zwischen den beiden Gruppen weiter auseinander. So beläuft sich fünf Jahre nach Zuzug die Differenz in den Anteilen, die ihre erste Erwerbstätigkeit in Deutschland aufgenommen haben, auf 9 Prozentpunkte (Brücker/Kosyakova/Schuß 2020).

Die Aussagen hier beziehen sich auf die Beschäftigung insgesamt, also auch unter Berücksichtigung der geringfügig Beschäftigten. Die hier verwendeten Daten stammen aus der BA-Statistik, die keine Informationen zu dem Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse enthält. Als Anhaltspunkt kann aber der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an den Beschäftigten aus den Asylherkunftsländern herangezogen werden: Er belief sich zum 31.12.2019 auf 83 Prozent, im Vergleich zu 90 Prozent bei den Beschäftigten insgesamt (BA Statistik 2020).

Abbildung 4.3: Aufnahme der ersten Erwerbstätigkeit von Geflüchteten nach Zuzugskohorten

Anteil der 18-64-jährigen Personen, die eine erste Erwerbstätigkeit aufgenommen haben, in Prozent nach Monaten seit Zuzug



Anmerkung: Invertierte Kaplan-Meier-Schätzung (Infobox 1).

Lesbeispiel: 60 Monate nach dem Zuzug haben 67 Prozent der seit 2013 und 58 Prozent der seit den 1990er Jahren zugezogenen Geflüchteten eine erste Erwerbstätigkeit in Deutschland aufgenommen.

Quelle: Brücker/Kosyakova/Schuss (2020) auf Grundlage der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2018 und der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe (1990 bis 2013 zugezogene Geflüchtete), gewichtet. © IAB

4.2 Verdienste und Leistungsbezug

Die mittleren Monatsverdienste der vollzeiterwerbstätigen Geflüchteten beliefen sich nach der Erhebung der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten im zweiten Halbjahr 2018 auf 1.853 Euro, die mittleren Verdienste insgesamt, also auch unter Einbeziehung von abhängig Beschäftigten in Teilzeit, Ausbildung, bezahlten Praktika u.ä. auf 1.282 Euro. Im Zeitverlauf steigen die Verdienste stetig (vgl. Brücker/Kosyakova/Schuß 2020; Kosyakova 2020).

Damit beliefen sich die mittleren Verdienste der Geflüchteten auf 55 Prozent der mittleren Verdienste der Vollzeitbeschäftigten der in Deutschland geborenen Personen (vgl. Tabelle 4.1). Dieses Einkommensgefälle verringert sich jedoch erheblich, wenn man die Altersunterschiede und die Unterschiede in der Berufserfahrung berücksichtigt: So belaufen sich die mittleren Verdienste von Geflüchteten mit einer Berufserfahrung von maximal zwei Jahren auf 79 Prozent der mittleren Verdienste von Berufsanfängern in Deutschland und die mittleren Verdienste der 18- bis 25-jährigen Geflüchteten auf 74 Prozent derjenigen der Vergleichsgruppe in Deutschland. Mit steigendem Lebensalter und Berufserfahrung nehmen die Abstände in den mittleren Verdiensten zu. Dies kann auf den nur beschränkten Transfer von Bildung und Berufserfahrung in den deutschen Arbeitsmarkt zurückzuführen sein. Insgesamt fallen die Unterschiede zwischen den mittleren Verdiensten

in Deutschland und denjenigen der Geflüchteten also geringer aus, wenn wir die Differenzen im Lebensalter und der Berufserfahrung berücksichtigten, gleiches gilt auch für die Unterschiede in den ausgeübten Tätigkeiten (Brücker/Kosyakova/Schuß 2020).

Tabelle 4.1: Bruttoverdienste vollzeitbeschäftigter Geflüchteter nach verschiedenen Merkmalen

Anteile an den 2018 erwerbstätigen Personen, in Prozent

Merkmale	Mittlere Verdienste	Mittlere Verdienste im Verhältnis zu
	in Euro	in Deutschland geborenen Personen
		in Prozent
Alter		
18 bis 25 Jahre	1.600	74
26 bis 35 Jahre	1.752	63
36 bis 64 Jahre	1.850	54
Beobachtungen	383	
Berufserfahrung		
0 bis 2 Jahre	1.700	79
3 bis 6 Jahre	1.608	64
6 bis 10 Jahre	1.750	61
Mindestens 11 Jahre	1.950	58
Beobachtungen	354	
Anforderungsniveau der beruflichen Tätigkeit		
Helfer- und Anlerntätigkeiten	1.700	89
Fachlich ausgerichtete Tätigkeiten	1.827	69
Spezialisten- und Expertentätigkeiten	3.000	75
Beobachtungen	383	
Insgesamt	1.863	55

Anmerkungen: Spalte drei stellt das Verhältnis der durchschnittlichen Bruttoverdienste von vollzeitbeschäftigten Geflüchteten zu den durchschnittlichen Bruttoverdiensten von vollzeitbeschäftigten Personen, die in Deutschland geboren sind, dar.

Quelle: Brücker/Kosyakova/Schuß (2020) auf Grundlage der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2018, gewichtet; in Deutschland geborene Personen: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP), 2017, gewichtet. © IAB

Vor dem Hintergrund der insgesamt noch niedrigen mittleren Verdienste der erwerbstätigen Geflüchteten ist zu erwarten, dass ein nicht unerheblicher Teil von ihnen ergänzende Leistungen der Grundsicherung erhält (Brücker/Kosyakova 2020; siehe auch Kosyakova 2020). Nach den Angaben der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten belief sich im zweiten Halbjahr 2018 der Anteil der erwerbstätigen Leistungsbezieher, d.h. der Anteil der Personen, die in einem Haushalt leben, in denen die Bedarfsgemeinschaft insgesamt oder ein Haushaltsmitglied ergänzende Leistungen der Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch II („Hartz-IV“) oder Wohngeld bezog, auf 31 Prozent. Bei der Interpretation dieser Zahl ist zu berücksichtigen, dass es nicht darum geht, ob die erwerbstätige Person aus ihren Verdiensten ihren eigenen Lebensunterhalt bestreiten kann, sondern ob der gesamte Haushalt, in dem die Person lebt, auf ergänzende Leistungen der Grundsicherung angewiesen ist. Dieser Anteil fällt mit zunehmender Aufenthaltsdauer.

Die Angaben aus der IAB-BAMF-SOEP-Befragung werden durch die Informationen aus der amtlichen Statistik über die Beschäftigten aus den Asylherkunftsländern bestätigt: Dort betrug im September 2019 der Anteil der abhängig Beschäftigten, die ergänzende Leistungen beziehen, 30 Prozent (BA-Statistik 2020a; 2020b). Dieser Anteil ist höher als im Durchschnitt der abhängig Beschäftigten insgesamt in Deutschland mit rund 10 Prozent. Aber 70 Prozent der erwerbstätigen Geflüchteten können aus den Verdiensten ihren eigenen Lebensunterhalt und den ihrer Familienangehörigen, mit denen sie zusammenleben, bestreiten.

4.3 Tätigkeitsstruktur und Qualität der Beschäftigung

57 Prozent der erwerbstätigen Geflüchteten üben in Deutschland eine Tätigkeit als Fachkraft, Spezialist oder Experte aus (vgl. Tabelle 4.2) im Vergleich zu 85 Prozent vor dem Zuzug (vgl. Tabelle 3.2). Gemessen an den früher ausgeübten Tätigkeiten ist insofern eine Dequalifizierung eingetreten – vor allem der Anteil, der eine Helfertätigkeit ausübt, ist von 16 auf 44 Prozent gestiegen (vgl. Tabelle 3.2 und 4.2).

Tabelle 4.2: Tätigkeitsstruktur¹ der Geflüchteten vor und nach dem Zuzug, nach Geschlecht

Anteile an den erwerbstätigen Personen, in Prozent

	Vor dem Zuzug nach Deutschland			Nach dem Zuzug nach Deutschland		
	<i>Insgesamt</i>	<i>Männer</i>	<i>Frauen</i>	<i>Insgesamt</i>	<i>Männer</i>	<i>Frauen</i>
Helfer- und Anlernertätigkeiten	16	17	9	44	44	45
Fachlich ausgerichtete Tätigkeiten	65	66	60	52	53	45
Komplexe Spezialistentätigkeiten	6	6	6	2	2	2
Hochkomplexe Expertentätigkeiten	14	11	26	3	2	8
Beobachtungen	2.423	1.914	509	1.113	953	160

Anmerkungen: Angaben in Zellen mitunter Personen sind nur bedingt aussagekräftig und wurden kursiv gesetzt. –

1) Das Anforderungsniveau der Tätigkeit wurde auf Grundlage der Klassifikation der Berufe (KIDB) des IAB und der Bundesagentur für Arbeit des Jahres 2010 berechnet (Bundesagentur für Arbeit – Statistik 2018).

Quelle: Brücker/Kosyakova/Schuß (2020) auf Grundlage der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2018, gewichtet. © IAB

Ein anderes Bild ergibt sich, wenn man das Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeiten mit dem Bildungsniveau vergleicht: So üben 32 Prozent der Geflüchteten eine Tätigkeit aus, die über dem Niveau ihrer beruflichen Abschlüsse liegt, 40 Prozent eine Tätigkeit, die dem Niveau ihrer Abschlüsse entspricht und 28 Prozent eine Tätigkeit, die darunterliegt (Tabelle 4.3).

Tabelle 4.3: Übereinstimmung zwischen Anforderungsniveau der beruflichen Tätigkeit und dem Niveau der Berufsabschlüsse sowie dem Niveau der vor dem Zuzug ausgeübten Tätigkeit

Anteile an den erwerbstätigen Personen, in Prozent

Anforderungsniveau der aktuellen Beschäftigung ist ...	<i>Insgesamt</i>	<i>Männer</i>	<i>Frauen</i>
unter dem Niveau der beruflichen Abschlüsse	28	27	35
entspricht dem Niveau der beruflichen Abschlüsse	40	40	36
über dem Niveau der beruflichen Abschlüsse	32	33	29
Beobachtungen	1.047	898	149
unter dem Niveau der früher ausgeübten Tätigkeit	47	46	57
auf dem Niveau der früher ausgeübten Tätigkeit	43	44	32
über dem Niveau der früher ausgeübten Tätigkeit	10	10	10
Beobachtungen	765	699	66

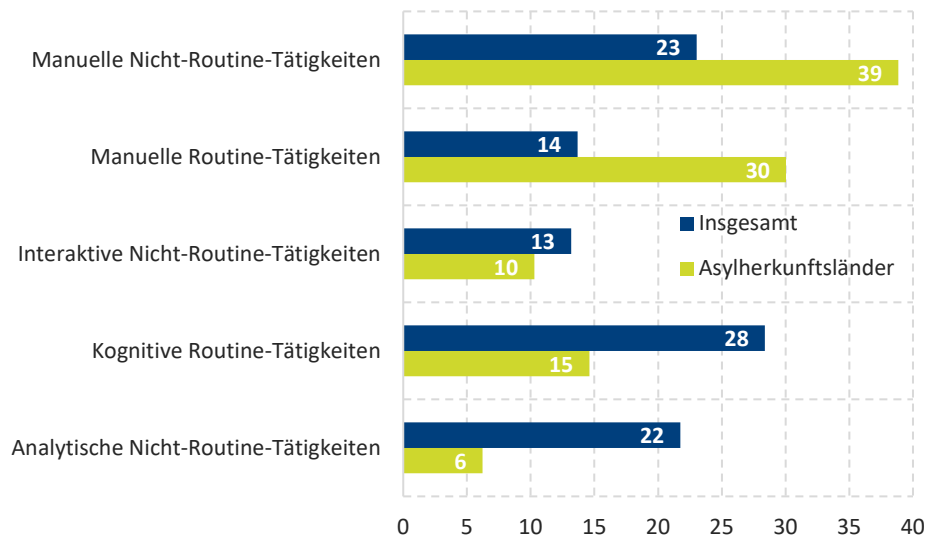
Anmerkungen: Die Qualifikationsangaben wurden anhand der International Standard Classification of Education (ISCED) der OECD des Jahres 2011, die erforderliche Ausbildung für die ausgeübte Tätigkeit anhand der Klassifikation der Berufe (KldB) des IAB und der Bundesagentur für Arbeit des Jahres 2010 berechnet (Bundesagentur für Arbeit – Statistik 2018).

Quelle: Brücker/Kosyakova/Schuss (2020), auf Grundlage der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2018, gewichtet. © IAB

Für die Einschätzung der Arbeitsmarktlage der Geflüchteten ist auch relevant, welche Tätigkeiten sie ausüben. Hier wird die David Autor (2013) vorgeschlagene und von Dengler/Matthes/Paulus (2014) für den deutschen Arbeitsmarkt weiter entwickelten Klassifikation der Tätigkeiten in fünf verschiedene Gruppen verwendet, die sich danach richtet, ob es sich um manuelle, kognitive bzw. analytische und interaktive Tätigkeiten sowie Routine-Tätigkeiten handelt. Von dem technologischen Wandel wie der Digitalisierung und der Verlagerung von Produktionsprozessen in Länder mit geringerem Lohnniveau sind dabei vor allem manuelle aber auch kognitive Routine-Tätigkeiten betroffen, während umgekehrt der Anteil von interaktiven und nicht-Routine-Tätigkeiten im Zuge des technologischen Wandels und der Internationalisierung profitieren dürften (vgl. u.a. Autor/Levy/Murnane 2003). Hier werden aus Aktualitätsgründen nicht die Befragungsdaten der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten, sondern die Informationen aus der Beschäftigungsstruktur von Staatsangehörigen aus den Asylherkunftsländern verwendet, die allerdings weitgehend deckungsgleich mit den Ergebnissen aus der Befragung im zweiten Halbjahr 2018 sind. Wie Abbildung 4.4 zeigt, entfallen bei den Staatsangehörigen aus den Asylherkunftsländern sehr viel größere Anteile auf manuelle Tätigkeiten und sehr viel geringere Anteile auf kognitive bzw. analytische Tätigkeiten als im Durchschnitt der Beschäftigten. Der Beschäftigungsanteil bei den interaktiven Tätigkeiten ist nur geringfügig geringer als im Durchschnitt der abhängigen Beschäftigten insgesamt. Auffällig ist, dass mit rund 40 Prozent der weitaus größte Anteil auf die manuellen nicht-Routine Tätigkeiten entfällt, d.h. auf Tätigkeiten, die weniger stark vom technologischen Wandel oder der Verlagerung von Produktionskapazitäten ins Ausland betroffen sind, während die Anteile der Routine-Tätigkeiten insgesamt nicht höher sind als im Durchschnitt aller Beschäftigten.

Abbildung 4.4: Tätigkeitsstruktur der Personen aus den Asylherkunftsländern

Anteile in Prozent

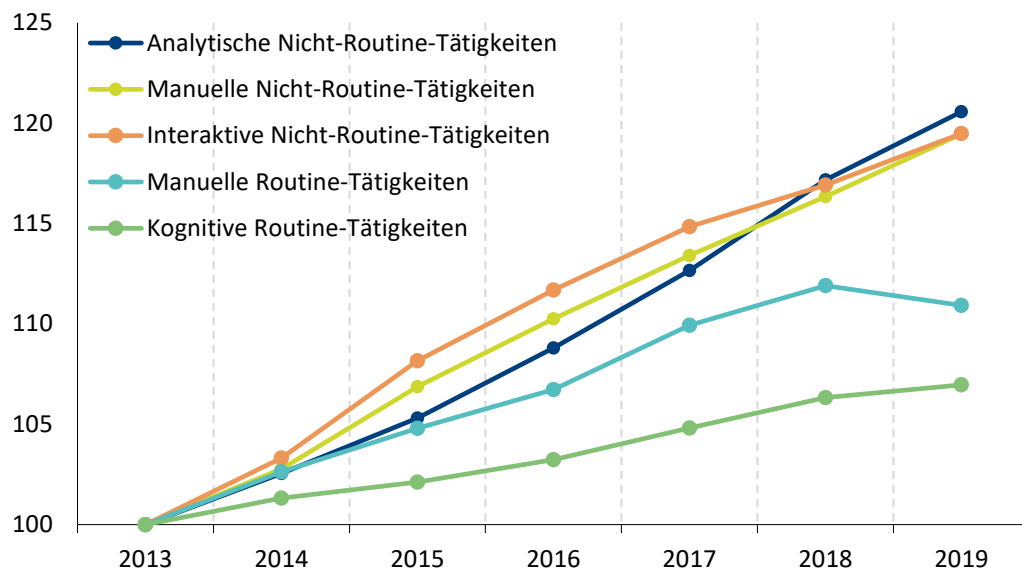


Anmerkung: Die Klassifizierung der Tätigkeiten wurden auf Grundlage des Inhalts der Tätigkeiten durch Dengler/Matthes/Paulus (2014) auf Basis der KldB 2010 vorgenommen. Vgl. zum Ansatz der Klassifizierung von Berufen nach dem Inhalt der ausgeübten Tätigkeit u.a. Autor/Levy/Murnane (2003).

Quelle: BA Statistik (2020b), eigene Berechnungen und Darstellung. © IAB

Wie Abbildung 4.5 zeigt, ist die Beschäftigung in Deutschland in den vergangenen Jahren weit überdurchschnittlich bei den manuellen nicht-Routine Tätigkeiten als auch bei den analytischen nicht-Routine Tätigkeiten gewachsen, während die Beschäftigung in den Gruppen der manuellen und kognitiven Routine-Tätigkeiten weit unterdurchschnittlich zugenommen hat. Dies bestätigt die Hypothese von Autor/Katz/Kearney (2006) über die Polarisierung des Arbeitsmarktes aufgrund des technologischen Wandels und der Internationalisierungsprozesse. Insofern entfällt ein erheblicher Teil der Beschäftigung der Geflüchteten auf Tätigkeiten, die in Deutschland im zurückliegenden Aufschwung erheblich von dem Beschäftigungswachstum profitiert haben und in denen die Arbeitsnachfrage offensichtlich hoch war.

Abbildung 4.5: Entwicklung der Beschäftigung nach Tätigkeitsstrukturen 2013 – 2019 (Index: 2013 =100)



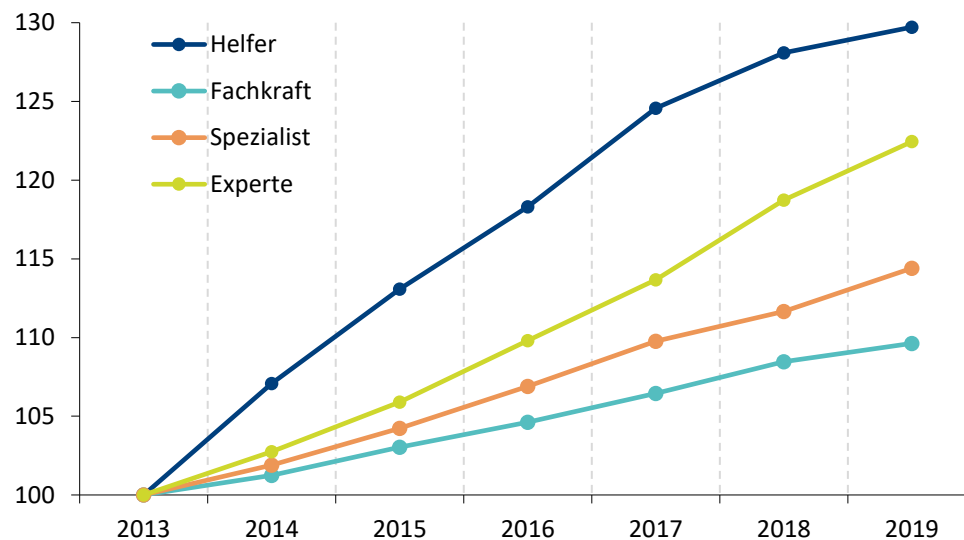
Anmerkung: Die Klassifizierung der Tätigkeiten wurden auf Grundlage des Inhalts der Tätigkeiten durch Dengler/Matthes/Paulus (2014) auf Basis der KldB 2010 vorgenommen. Vgl. zum Ansatz der Klassifizierung von Berufen nach dem Inhalt der ausgeübten Tätigkeit u.a. Autor/Levy/Murnane (2003).

Lesebeispiel: Die Beschäftigung der analytischen nicht-Routine Tätigkeiten ist von 2013 bis 2019 um 21 Prozent, der manuellen nicht-Routine Tätigkeiten und der interaktiven nicht-Routine-Tätigkeiten um 19 Prozent, der manuellen Routine-Tätigkeiten um 11 Prozent und der kognitiven Routine-Tätigkeiten um 7 Prozent gewachsen.

Quelle: BA Statistik (2020b), eigene Berechnungen und Darstellung. © IAB

Zugleich ist die Beschäftigung sowohl am unteren Ende des Qualifikationsspektrums, den Helfertätigkeiten, und am oberen Ende, den Expertentätigkeiten, weit überdurchschnittlich gewachsen, bei den Fachkraft- und Spezialistentätigkeiten dagegen unterdurchschnittlich (vgl. Abbildung 4.6). Diese Entwicklung zeigt, dass die Beschäftigung der Geflüchteten bzw. der Staatsangehörigen aus den Asylherkunftsländern sich auf Segmente des Arbeitsmarktes konzentriert, in denen im zurückliegenden Aufschwung die Beschäftigung auch insgesamt weit überdurchschnittlich gewachsen ist.

Abbildung 4.6: Entwicklung der Beschäftigung nach Anforderungsniveau der Tätigkeit 2013 – 2019
(In-dex: 2013 =100)



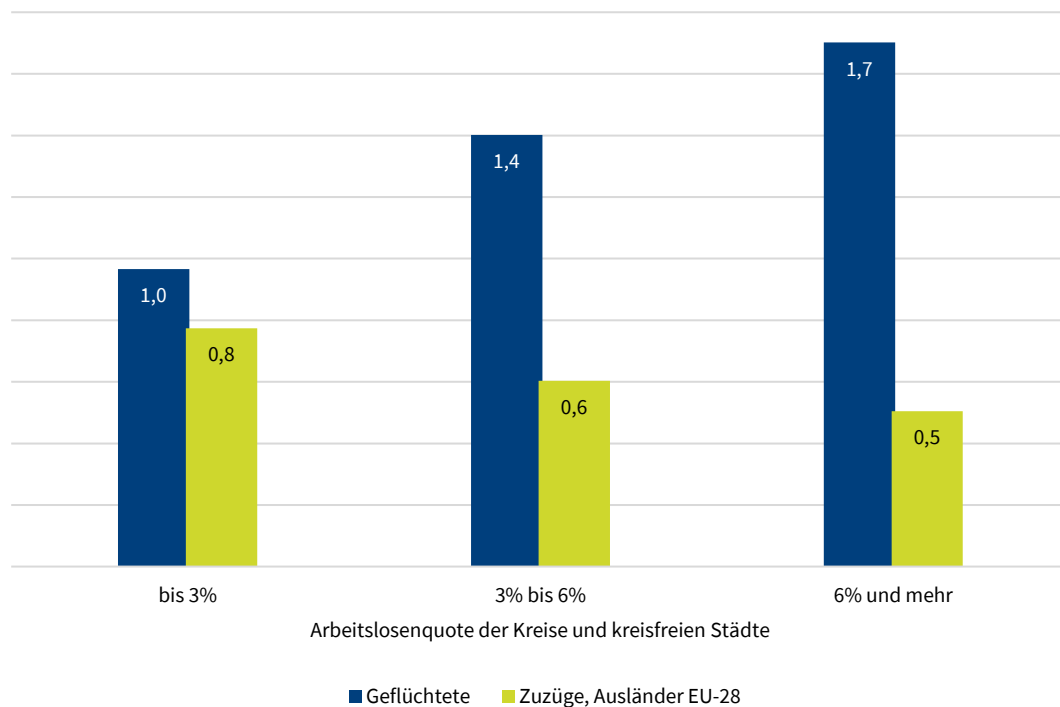
Anmerkung: Die Klassifizierung der Tätigkeiten wurden auf Grundlage der KldB 2010 vorgenommen.
Lesebeispiel: Von 2013 bis 2019 ist die Beschäftigung bei den Helfertätigkeiten um 30 Prozent, bei den Expertentätigkeiten um 23 Prozent, den Spezialistentätigkeiten um 14 Prozent und den Fachkrafttätigkeiten um 10 Prozent gestiegen.
Quelle: BA Statistik (2020b), eigene Berechnungen und Darstellung. © IAB

4.4 Regionale Verteilung und Wohnsitzauflage

Asylbewerber werden in Deutschland nach dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel“ über die Bundesländer verteilt, der sich zu zwei Dritteln nach dem Steuereinkommen und zu einem Drittel nach der Bevölkerungszahl richtet. Innerhalb der Bundesländer werden sie nach der Bevölkerungszahl oder ähnlichen Kriterien wie die des Königsteiner Schlüssel über die Kreise und Kommunen verteilt. Dort unterliegen sie bis zum Abschluss der Asylverfahren Wohnsitz- und Aufenthaltsbeschränkungen (Brücker/Hauptmann/Jaschke 2020; SVR 2016). Bis zum Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 6. August 2016 entfielen diese Beschränkungen für Personen mit einem anerkannten Schutzstatus. Seit dem Inkrafttreten des Integrationsgesetzes unterliegen auch Geflüchtete mit einem anerkannten Schutzstatus einer Wohnsitzauflage sofern sie kein Mindesteinkommen aus sozialversicherungspflichtiger Tätigkeit erzielen, das den Lebensunterhalt sichert und sofern keine Ausnahmetatbestände greifen. Diese Wohnsitzauflage gilt für weitere drei Jahre nach der Anerkennung des Schutzstatus. Die Wohnsitzauflage beschränkt zunächst für alle Betroffenen den Wohnortwechsel über die Grenzen von Bundesländern. Innerhalb der Bundesländer kann die Wohnortwahl auch auf der Ebene von Landkreisen, kreisfreien Städte oder einzelnen Städten und Gemeinden beschränkt werden. Auf regionaler Ebene wird die Wohnsitzauflage in Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Sachsen-Anhalt angewendet (Brücker/Jaschke/Hauptmann 2020).

Abbildung 4.7: Anteil der Geflüchteten und der neu zugezogenen EU-28-Ausländer an der Bevölkerung nach Arbeitslosenquoten auf Kreisebene, 2018

Durchschnittliche Anteile in Prozent



Lesebeispiel: In Kreisen mit einer Arbeitslosenquote von bis zu drei Prozent lag der Anteil der Geflüchteten an der Bevölkerung bei 1,0 Prozent, bei den neu zugezogenen Staatsangehörigen aus der EU-28 bei 0,8 Prozent.

Quellen: Brücker/Hauptmann/Jaschke (2020), aktualisiert auf Grundlage von Daten des Statistischen Bundesamtes und der Bundesagentur für Arbeit. © IAB

Die Arbeitsmarktwirkungen der Wohnsitzauflage hängen auch von der Arbeitsmarktlage in der jeweiligen Region ab. In Deutschland wurden die Geflüchteten sowohl unterdurchschnittlich auf die strukturstarken Regionen in Baden-Württemberg und Bayern als auch auf strukturschwache Regionen in Ostdeutschland verteilt, überdurchschnittliche Anteile entfielen auf Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. Insgesamt wohnen die Geflüchteten – relativ zur Gesamtbevölkerung – häufiger in Regionen mit überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit. Das unterscheidet sie von anderen neu zugezogenen Migrantengruppen wie der Bevölkerung aus der EU-28 (siehe Brücker/Hauptmann/Jaschke, 2020; Abbildung 4.7). Diese Ausgangsverteilung dürfte sich nachteilig auf die Integrationschancen von Geflüchteten ausgewirkt haben: So zeigen die Regressionsergebnisse von Brücker/Kosyakova/Schuß (2020), dass höhere Arbeitslosenquoten in einer Region mit einer sinkenden Wahrscheinlichkeit der Erwerbstätigkeit von Geflüchteten einhergehen. So sinkt die mittlere Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeit um 1,7 Prozentpunkte, wenn die Arbeitslosenquote in einer Region um einen Prozentpunkt steigt (Brücker/Kosyakova/Schuß 2020, Tabelle T7). Das wurde durch die Ergebnisse von Kosyakova/Brenzel (2020) unterstützt: Eine um ein Prozent höhere regionale Arbeitslosenquote reduziert die Übergangsrate in den ersten Job bei sieben Prozent (Kosyakova/Brenzel 2020, Tabelle 3). Die unterschiedliche Anwendung der Wohnsitzauflage über die Zeit und die Bundesländer ermöglicht es ihre Effekte auf die Arbeitsmarktintegration von Geflüch-

teten und andere Integrationswirkungen zu untersuchen. Nach den Schätzergebnissen von Brücker/Hauptmann/Jaschke (2020) sinkt die Erwerbstätigenwahrscheinlichkeit von anerkannten Geflüchteten, die einer Wohnsitzauflage auf regionaler Ebene unterliegen, um rund sechs Prozentpunkte im Vergleich zu Personen, die entweder keiner Wohnsitzauflage oder nur einer Wohnsitzauflage auf Bundeslandebene unterliegen. Darüber hinaus gehen Wohnsitzauflagen mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit einer dezentralen Unterbringung bzw. Unterbringung in privaten Wohnungen einher. Dagegen finden sich keine statistisch signifikanten Zusammenhänge zwischen Wohnsitzauflagen und dem Niveau der Sprachkenntnisse (Brücker/Hauptmann/Schuß 2020).

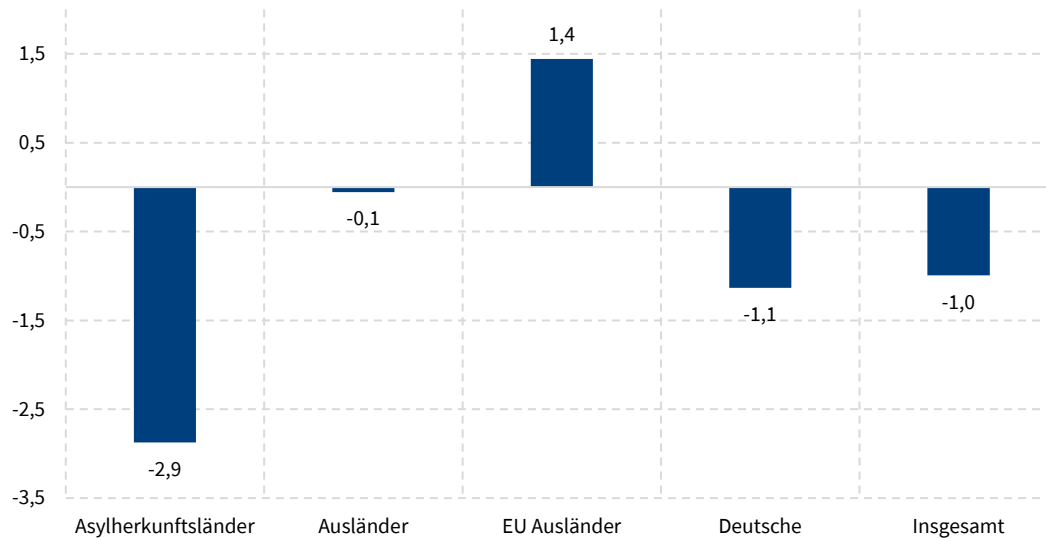
5 Folgen der COVID-19 Pandemie

5.1 Beschäftigungseinbruch seit März 2020

Die aktuelle Arbeitsmarktentwicklung kann für die Geflüchteten nur auf Grundlage der Daten für Staatsangehörige aus den Asylherkunftsländern analysiert werden, weil für die Geflüchteten selbst noch keine Befragungsdaten oder Daten aus anderen Quellen vorliegen (Abschnitt 2). Nach den vorliegenden Daten haben die Folgen der COVID-19-Pandemie die Beschäftigten aus den Asylherkunftsländern sehr viel stärker als andere Beschäftigtengruppen getroffen: Im Juni 2020 ist die Beschäftigung im Vergleich zu Februar 2020 um knapp drei Prozent gesunken im Vergleich zu einem Prozent bei den Beschäftigten insgesamt (Abbildung 5.1). Sie ist auch stärker als bei anderen Ausländergruppen gesunken, die Beschäftigung der EU-Ausländer ist im gleichen Zeitraum um 1,4 Prozent gestiegen.

Abbildung 5.1: Rückgang der Beschäftigung seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie

Veränderung der Beschäftigung im Juni 2020 gegenüber Februar 2020 in Prozent



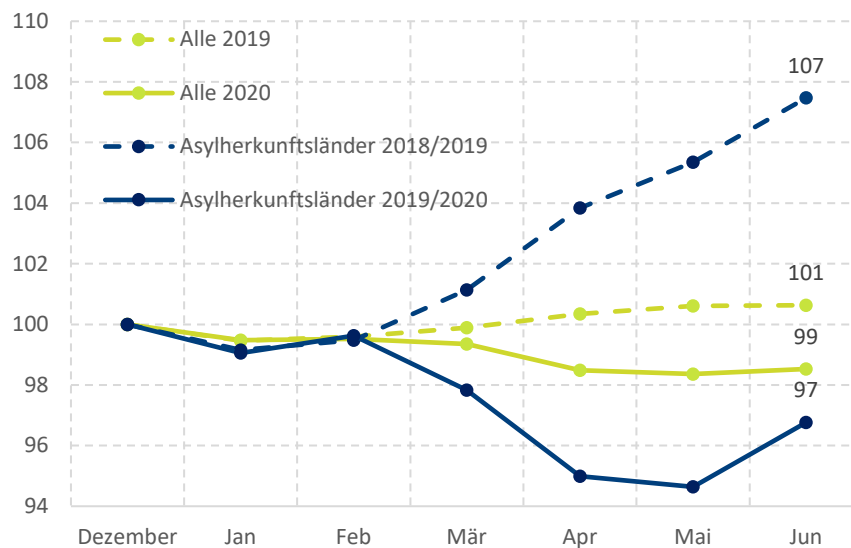
Quelle: BA Statistik (2020a), eigne Berechnungen und Darstellung. © IAB

Noch gravierender ist der Beschäftigungseinbruch im Vorjahresvergleich: Im Juni 2019 war die Beschäftigung von Staatsangehörigen aus den Asylherkunftsländern gegenüber dem Dezemberwert des Vorjahres noch um sieben Prozent gestiegen, während sie 2020 im gleichen Zeitraum um drei Prozentpunkte gefallen ist (vgl. Abbildung 5.2). Es ergibt sich also im Vergleich zur Entwicklung des Vorjahres eine Differenz in der Veränderung der Beschäftigung im Juni im Vergleich zum Dezemberwert des Vorjahrs von rund 10 Prozentpunkten, während bei der Beschäftigung insgesamt diese Differenz nur rund zwei Prozentpunkte beträgt.

Somit ist der Prozess der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten bzw. der Personen aus den Asylherkunftsländern durch die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie zumindest unterbrochen worden. Es ist folglich im Jahr 2020 eher mit fallenden Beschäftigungsquoten der Geflüchteten zu rechnen und nicht mit einer Fortsetzung des Trends steigender Beschäftigungs- oder Erwerbstätigenquoten mit zunehmender Aufenthaltsdauer. Allerdings sind die Beschäftigungsquoten im Juni gegenüber Mai um gut zwei Prozentpunkte gestiegen. Ob dies als erstes Anzeichen gewertet werden kann, dass die Beschäftigungsquoten wieder kontinuierlich steigen, kann aus gegenwärtiger Sicht noch nicht beurteilt werden.

Abbildung 5.2: Entwicklung der Beschäftigung von Staatsangehörigen aus den Asylherkunftsländern und insgesamt 2019 und 2020

Index: Beschäftigung Dezember des Vorjahres = 100

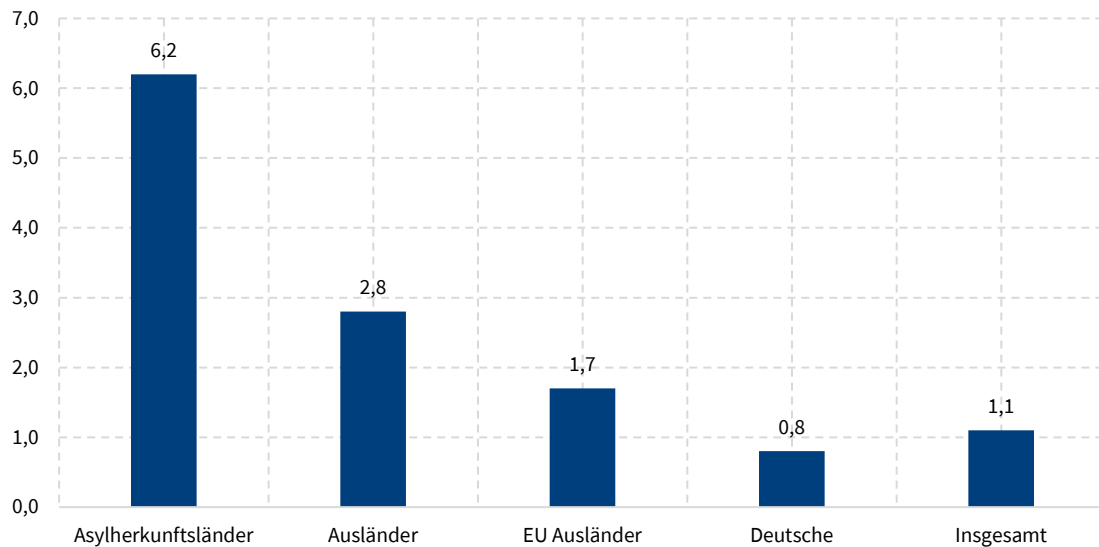


Quelle: BA Statistik (2020a), eigene Berechnungen und Darstellung. © IAB

Die Arbeitslosenquote von Staatsangehörigen aus den Asylherkunftsländern ist im Juni 2020 im Vergleich zu Februar 2020 um gut sechs Prozentpunkte gestiegen, im Vergleich zu rund einem Prozentpunkt unter den Erwerbspersonen insgesamt (Abbildung 5.3). Damit ist die Arbeitslosenquote mehr als doppelt so stark gestiegen, als die Beschäftigungsquote gesunken ist. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass immer mehr Staatsangehörige aus den Asylherkunftsländern die Integrationskurse und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen verlassen, so dass mehr Personen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und entsprechend als arbeitslos registriert werden. Auch die steigende Zahl von Schutzsuchenden, die die Asylverfahren beenden und in der Folge durch den Übergang vom Leistungssystem des Asylbewerberleistungsgesetzes zum Leistungssystem der Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch II häufiger als Arbeitslose oder Arbeitssuchende registriert werden, trägt zu dieser Entwicklung bei. Schließlich ist ein zentraler Faktor, dass in einer Konjunkturkrise die Anpassung der Beschäftigung wesentlich stärker durch den Verzicht auf Einstellungen als auf Entlassungen zurückzuführen ist. Dies reduziert die Chancen auf Arbeitsmarktintegration von allen Schutzsuchenden, die noch erwerbslos sind, erheblich.

Abbildung 5.3: Veränderung der Arbeitslosenquoten seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie

Veränderung der Arbeitslosenquoten im Juni 2020 gegenüber Februar 2020 in Prozentpunkten



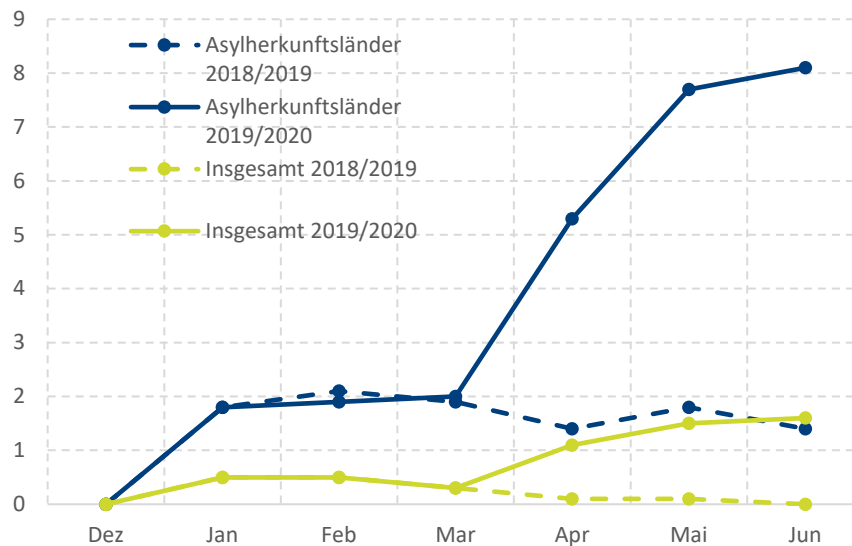
Quelle: BA Statistik (2020a), eigene Berechnungen und Darstellung. © IAB

Es zeigt sich auch im Vorjahresvergleich eine ähnliche Entwicklung: Im Juni 2019 ist die Arbeitslosenquote aus den Asylherkunftsländern im Vergleich zum Dezember des Vorjahres um einen Prozentpunkt gestiegen, im Juni 2020 im Vergleich zu Dezember 2019 um acht Prozentpunkte. Auch hier zeigt sich, dass die Arbeitslosigkeit sehr viel stärker gestiegen als die Beschäftigung gesunken ist (-3 Prozent).

In der Vergangenheit konnte der Effekt auslaufender Maßnahmen und der Beendigung der Asylverfahren durch den Anstieg der Beschäftigung kompensiert werden, 2020 ist dies nicht mehr der Fall. Der Effekt dürfte sich dadurch verstärkt haben, dass aufgrund der COVID-19-Pandemie Integrationskurse und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen nicht mehr im gleichen Umfang wie in der Vergangenheit begonnen und durchgeführt werden können.

Abbildung 5.4: Entwicklung der Arbeitslosenquoten von Staatsangehörigen aus den Asylherkunftsländern und insgesamt 2019 und 2020

Veränderung der Arbeitslosenquote gegenüber Dezember des Vorjahres in Prozentpunkten



Quelle: BA Statistik (2020a), eigene Berechnungen und Darstellung. © IAB

5.2 Ursachen des überdurchschnittlichen Beschäftigungsrückgangs

Die Ursachen für den überdurchschnittlichen Beschäftigungsrückgang der Geflüchteten sind vielfältig. Einerseits gehen in der Krise vor allem die Zahl der Einstellungen zurück, was die Geflüchteten mit ihren Anteilen von noch erwerbslosen Personen sehr viel stärker als andere Bevölkerungsgruppen trifft. Auch wenn die monatliche Entlassungsquote auf dem Vorkrisenniveau verbleiben würde, würde dieser Umstand allein schon die Beschäftigungsquoten der Geflüchteten reduzieren. Allerdings sprechen Art und Dauer der Beschäftigungsverhältnisse sowie die besonderen Tätigkeitsstrukturen der Geflüchteten dafür, dass sie auch deutlich erhöhten Entlassungsrisiken ausgesetzt sind: Geflüchtete haben im Durchschnitt erst vor sehr kurzer Zeit ein Beschäftigungsverhältnis aufgenommen: so waren die 2018 erwerbstätigen Geflüchtete im Durchschnitt seit 10 Monaten (Medianwert: 7 Monate) bei ihrem derzeitigen Arbeitgeber tätig (eigene Berechnung auf Grundlage der gepoolten Daten der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten, 2018). Die durchschnittliche Unternehmensgröße gemessen an der Zahl der Beschäftigten ist auch geringer: knapp 30 Prozent der 2018 erwerbstätigen Geflüchtete waren in Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten tätig, weitere 20 Prozent arbeiteten in Unternehmen mit zwischen 10 und 20 Beschäftigten und 32 Prozent in Unternehmen mit zwischen 20 und 200 Beschäftigten, während nur 6 Prozent in Unternehmen mit über 2000 Beschäftigten tätig waren. Nur gut ein Fünftel der Geflüchteten hat ein unbefristetes Arbeitsverhältnis und etwa ein Viertel ist in Unternehmen der Arbeitnehmerüberlassung beschäftigt (Tabelle 5.1). Atypische Beschäftigungsverhältnisse (insbesondere Zeitarbeit, befristete Beschäftigung, Teilzeit- und Minijobs sowie geförderte Beschäftigung) dominieren besonders zu Beginn der Beschäftigungsaufnahme (Kosyakova 2020). Diese Beschäftigungsverhältnisse dürften auch nur im geringeren Umfang durch Kurzarbeit aufrechterhalten werden.

Tabelle 5.1: Art des Beschäftigungsverhältnisses der Geflüchteten nach Jahren seit dem Zuzug

Anteile an den erwerbstätigen Personen, in Prozent

Beschäftigungsverhältnis	Jahre seit Zuzug					
	<i>Insgesamt in 2018</i>	<i>bis 1 Jahr</i>	<i>1-2 Jahre</i>	<i>2-3 Jahre</i>	<i>3-4 Jahre</i>	<i>mehr als 4 Jahre</i>
unbefristet	22	15	18	22	23	22
befristet	53	49	54	56	49	54
<i>darunter:</i> befristet ohne Ausbildung/Praktikum	33	36	42	35	30	32
Zeit- oder Leiharbeit	20	23	20	18	24	18
ohne formalen Arbeitsvertrag	5	13	7	4	4	8
Insgesamt	100	100	100	100	100	100

Anmerkungen: Erwerbstätige ohne Beamte und Selbständige.- Unter „ohne formalen Arbeitsvertrag“ wurden diejenigen gezählt, die zur Frage nach der Befristung des Arbeitsvertrages „trifft nicht zu/habe keinen Arbeitsvertrag“ geantwortet haben. Aufgrund der Fallzahlen wurden alle Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter in die Leiharbeiterkategorie gerechnet, unabhängig davon, ob der Arbeitsvertrag befristet ist oder nicht.

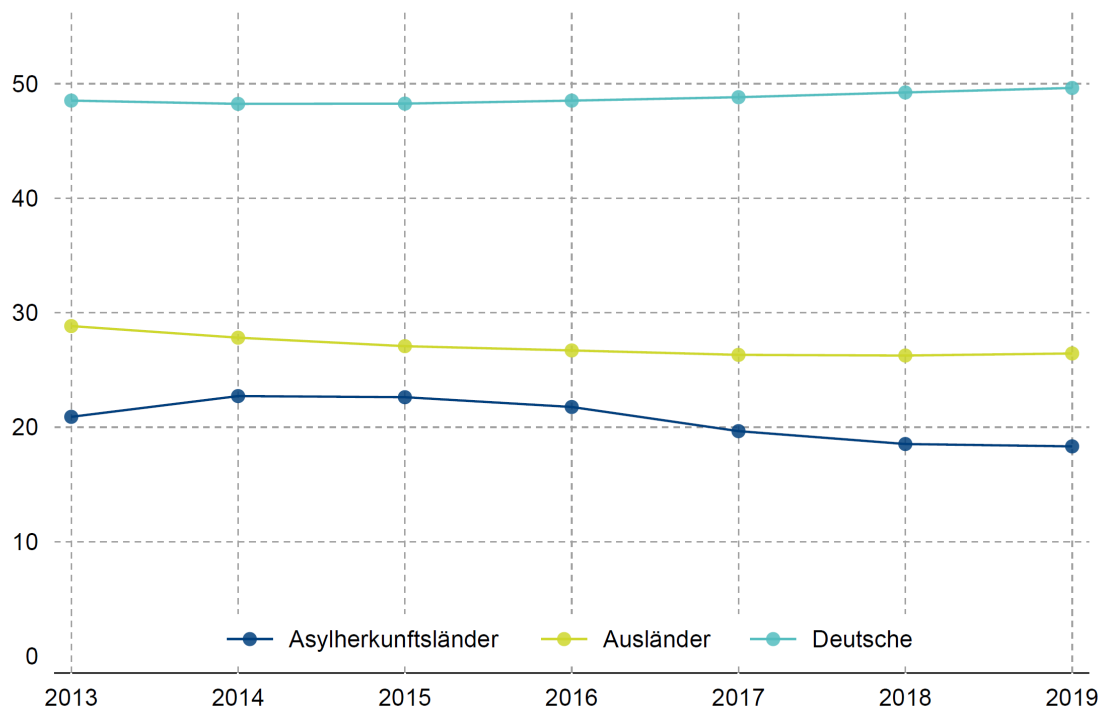
Quelle: Kosyakova (2020) auf Grundlage der gepoolten Daten der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016-2018, gewichtet. © IAB

All diese Faktoren begünstigen Entlassungen unter den Bedingungen eines konjunkturellen Schocks. Zum einen sind Entlassungen rechtlich leichter durchführbar, wenn die Beschäftigungsverhältnisse befristet sind, die Betriebszugehörigkeit kurz ist und die Unternehmen weniger als zehn Beschäftigte haben (§23 Kündigungsschutzgesetz). Erste Erkenntnisse zur COVID-19-Pandemie bestätigen dies: So entlassen kleinere Unternehmen häufiger als größere Unternehmen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Gürzgen/Kubis/Küfner, 2020). Auch bei den unternehmensnahen Dienstleistungen, zu denen die Arbeitnehmerüberlassung zählt, ist die Zahl der offenen Stellen weit überdurchschnittlich stark gesunken (Kubis 2020). Die Beschäftigung dürfte dort ebenfalls überdurchschnittlich zurückgegangen sein. Schließlich sind die ökonomischen Kosten der Auflösung von Beschäftigungsverhältnissen geringer, wenn weniger in betriebspezifisches Humankapital investiert wurde, so dass die Beschäftigten in einem künftigen Aufschwung leichter ersetzt werden können.

Zugleich sind die Geflüchteten sehr viel stärker aufgrund ihrer Beschäftigungs- und Tätigkeitsstruktur von den Folgen der Maßnahmen gegen die Verbreitung der COVID-19-Pandemie betroffen als andere Gruppen im Arbeitsmarkt (vgl. Abbildung 5.5). So üben etwa die Hälfte der deutschen Beschäftigten eine Tätigkeit aus, die zu mindestens 50 Prozent der Arbeitszeit auch im Homeoffice ausgeübt werden kann, während dies nur auf 19 Prozent der Beschäftigten aus den Asylherkunftsländern und 27 Prozent der ausländischen Beschäftigten zutrifft.

Abbildung 5.5: Anteil der Beschäftigten, die ihre Tätigkeit im Homeoffice ausüben können, nach Herkunftsländergruppen

Anteil der Beschäftigten die mindestens 50 Prozent ihrer Tätigkeit im Homeoffice ausüben können, in Prozent



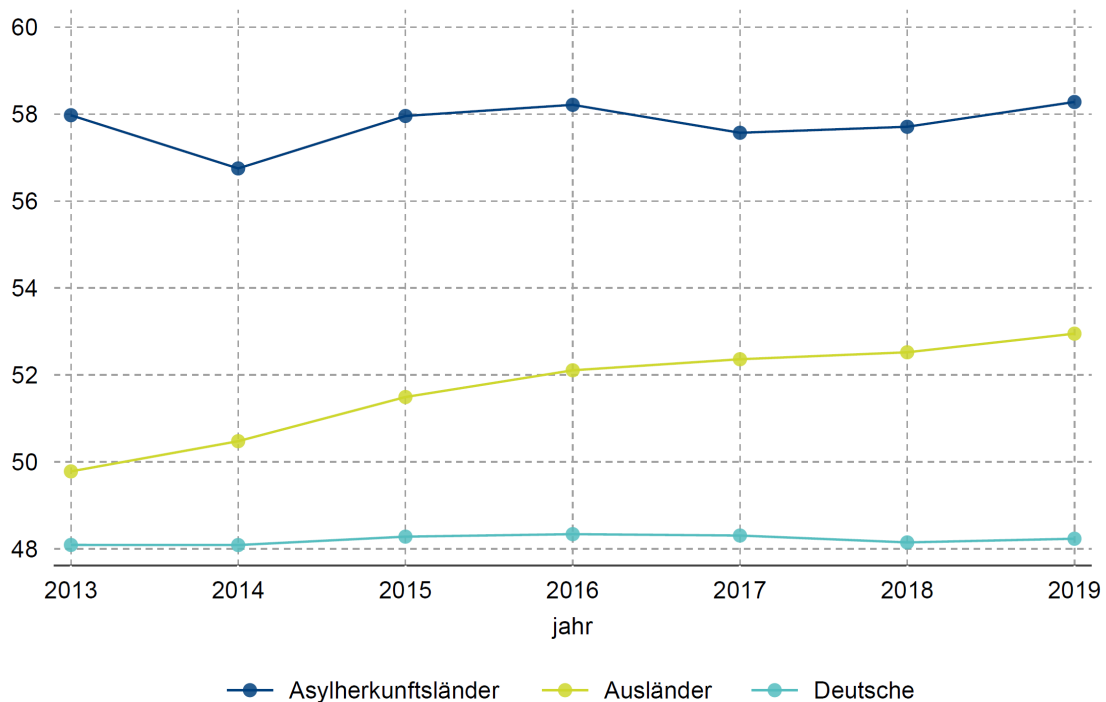
Die Klassifizierung der Berufe nach den Anteilen, die im Homeoffice ausgeübt werden können, erfolgte auf Grundlage der BIBB/BAuA Erwerbstätigenbefragung 2018 (Rohrbach-Schmidt/Hall 2020). Die Anteilswerte wurden auf Grundlage der KldB1010 der BA Beschäftigungsstatistik berechnet.

Quelle: BA Statistik (2020a), eigene Berechnungen und Darstellung. © IAB

Allerdings üben die Geflüchteten häufiger als die deutschen Beschäftigten und die ausländischen Beschäftigten insgesamt eine Tätigkeit aus, die nach der Klassifizierung von Burstedde et al. (2020) als „systemrelevant“ oder als kritisch für das Funktionieren des gesamten volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Systems betrachtet wird (vgl. Abbildung 5.6). Dies könnte die Beschäftigungsrisiken senken, wenn Beschäftigte, die systemrelevante Tätigkeiten ausüben, tatsächlich seltener entlassen werden.

Abbildung 5.6: Anteil der Beschäftigten, die eine systemrelevante Tätigkeit ausüben, nach Herkunftsländergruppen

Anteil der Beschäftigten, die in eine systemrelevante Berufstätigkeit ausüben, in Prozent



Die Klassifizierung der Berufe nach den Anteilen, die eine systemrelevante Tätigkeit ausüben, erfolgte auf Grundlage der Klassifizierung von Burstedde et al. (2020). Die Anteilswerte wurden auf Grundlage der KldB2010 der BA Beschäftigungsstatistik berechnet.

Quelle: BA Statistik (2020a), eigene Berechnungen und Darstellung. © IAB

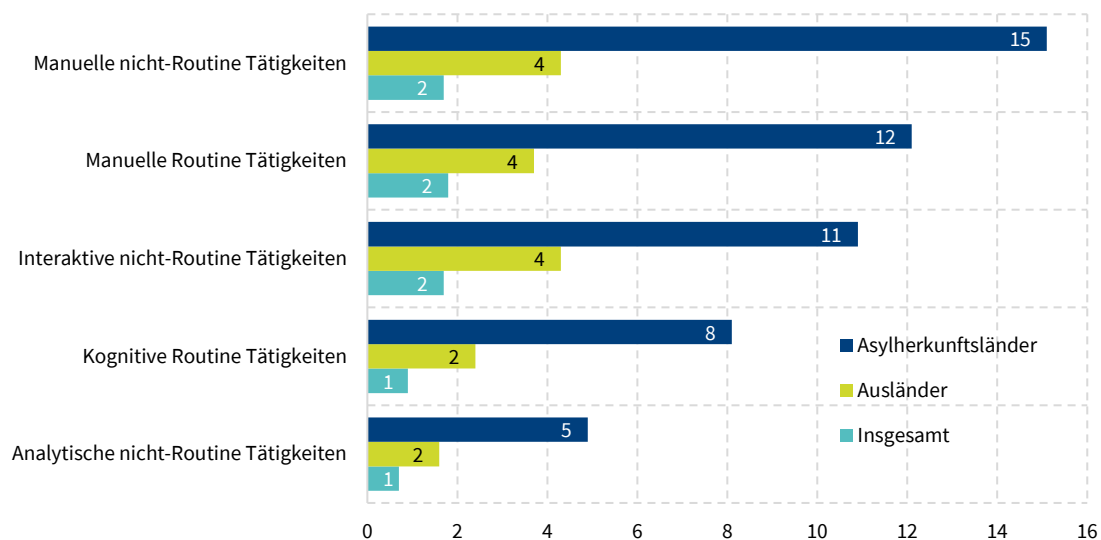
Für eine Analyse der Arbeitsmarktrisiken nach Tätigkeitsstrukturen wurde hier als Indikator das Verhältnis des Anstiegs der Arbeitslosen von März bis Juni 2020 zur Beschäftigung zum Jahresende 2019 herangezogen. Für die Erwerbspersonen insgesamt ist die Arbeitslosigkeit vom 31. März bis zum 30. Juni 2020 im Verhältnis zur Beschäftigung am 31.12.2019 um 1,3 Prozentpunkte gestiegen, bei den Erwerbspersonen aus den Asylherkunftsländern um rund 12 Prozentpunkte. Allerdings ist der überdurchschnittliche Anstieg dieses Indikators bei den Asylherkunftsländern nicht nur auf den Beschäftigungsabbau, sondern auch auf das Auslaufen von Maßnahmen und die Beendigung der Asylverfahren zurückzuführen (s.o.). Bei den Erwerbspersonen insgesamt ist dieser Indikator bei Tätigkeiten, die im Homeoffice ausgeübt werden können, mit 0,9 Prozentpunkten deutlich schwächer angestiegen, als bei Tätigkeiten, für die das nicht zutrifft (+1,6 Prozentpunkte). Für die systemrelevanten Tätigkeiten lässt sich eine solche Entwicklung allerdings nicht beobachten: Im Gegenteil, sowohl bei den systemrelevanten Tätigkeiten als auch bei den nicht-systemrelevanten Berufen ist das Verhältnis des Anstiegs der Arbeitslosigkeit zur Beschäftigung jeweils um 1,3 Prozentpunkte gestiegen. Das kann u.a. darauf zurückgeführt werden, dass viele systemrelevante Bereiche wie Verkehr und Logistik von dem Lockdown überdurchschnittlich betroffen waren.

Eine nähere Betrachtung nach Tätigkeitsklassen zeigt, dass gerade diejenigen Tätigkeitsfelder besonders stark von der Krise betroffen sind, in denen sich die beruflichen Aktivitäten der Geflüchte-

ten bzw. der Staatsangehörigen aus den Asylherkunftsländern konzentriert haben: So hat die Arbeitslosigkeit im Verhältnis zur Beschäftigung insbesondere bei den manuellen Nicht-Routine-Tätigkeiten, den manuellen Routine-Tätigkeiten und den interaktiven Nicht-Routine-Tätigkeiten, überdurchschnittlich zugenommen. Dies gilt für alle Beschäftigtengruppen, ist aber bei den Staatsangehörigen aus den Asylherkunftsländern besonders sichtbar. Offenbar sind diese Tätigkeitsgruppen überdurchschnittlich von dem Lockdown betroffen gewesen, was u.a. auch darauf zurückzuführen sein dürfte, dass sie Präsenz vor Ort verlangen und nur zu geringen Anteilen im Homeoffice ausgeübt werden können (Abbildung 5.7).

Abbildung 5.7: Anstieg der Arbeitslosigkeit von März zu Juni 2020 im Verhältnis zur Beschäftigung am Jahresende 2019 nach Tätigkeiten und Herkunftsländergruppen

Anteil der Veränderung der Arbeitslosigkeit vom 31.3.2020 zum 30.6.2020 zur Beschäftigung zum 31.12.2019, in Prozentpunkten



Anmerkungen: Die Klassifizierung der Tätigkeiten wurden auf Grundlage des Inhalts der Tätigkeiten durch Dengler et al. (2014) auf Basis der KldB 2020 vorgenommen. Vgl. zum Ansatz der Klassifizierung von Berufen nach dem Inhalt der ausgeübten Tätigkeit Autor/Levy/Murnane (2003), Autor (2013), Autor/Handel (2013).

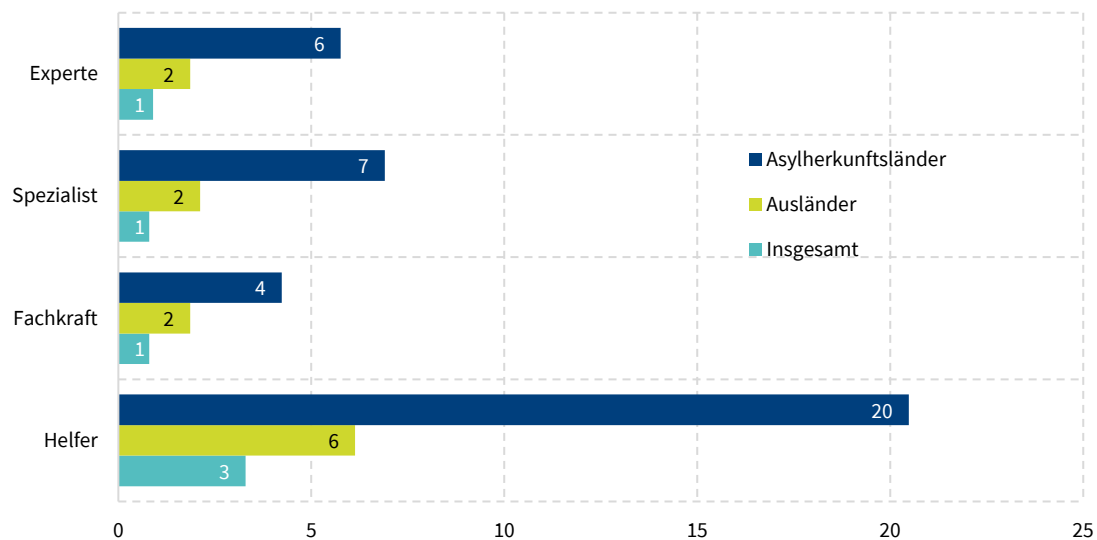
Lesebeispiel: Das Verhältnis der Veränderung der Zahl der Arbeitslosen von März bis Juni 2020 zu den Beschäftigten zum Jahresende 2019 beträgt in der Gruppe der manuellen nicht-Routine Tätigkeiten 15 Prozent bei den Staatsangehörigen aus den Asylherkunftsländern, 4 Prozent bei den Ausländern und 2 Prozent bei den Erwerbspersonen insgesamt.

Quelle: Sonderauswertung der BA Statistik (2020), eigene Berechnungen und Darstellung. © IAB

Ein sehr ähnliches Bild zeichnet sich ab, wenn wir die Tätigkeiten nach ihrem Anforderungsniveau klassifizieren. Hier ist die Arbeitslosigkeit im Verhältnis zur Beschäftigung besonders stark bei den Helfertätigkeiten im Vergleich zu den Fachkrafttätigkeiten und den übrigen Tätigkeitsgruppen gestiegen (Abbildung 5.8).

Abbildung 5.8: Anstieg der Arbeitslosigkeit von März zu Juni 2020 im Verhältnis zur Beschäftigung am Jahresende 2019 nach Anforderungsniveau der Tätigkeit und Herkunftsländergruppen

Anteil der Veränderung der Arbeitslosigkeit vom 31.3.2020 zum 30.6.2020 zur Beschäftigung zum 31.12.2019, in Prozentpunkten



Anmerkungen: Die Klassifizierung der Berufe nach Anforderungsniveau Tätigkeiten wurde nach der Klassifikation des IAB auf Grundlage der KldB 2010 der Beschäftigungsstatistik bzw. der Arbeitslosen nach Ziel- und Herkunftsberufen der BA Statistik vorgenommen.

Lesebeispiel: Das Verhältnis der Veränderung der Zahl der Arbeitslosen von März bis Juni 2020 zu den Beschäftigten zum Jahresende 2019 beträgt in der Gruppe der Experten 6 Prozent bei den Staatsangehörigen aus den Asylherkunftsländern, 2 Prozent bei den Ausländern und 1 Prozent bei den Erwerbspersonen insgesamt.

Quelle: Sonderauswertung der BA Statistik (2020), eigene Berechnungen und Darstellung. © IAB

Es ergibt sich insgesamt das Bild, dass Berufsgruppen, die im zurückliegenden Aufschwung besonders stark vom Beschäftigungsaufschwung profitiert haben (vgl. Abschnitt 4.3), jetzt von den wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie besonders stark betroffen sind. Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch keine Prognose über die weitere Entwicklung getroffen werden, allerdings zeichnet sich ab, dass die wirtschaftliche Erholung in den betreffenden Wirtschaftszweigen wie z.B. der Gastronomie später als in anderen Wirtschaftszweigen erfolgt. Dies sagt allerdings noch nichts über die mittel- und langfristigen Perspektiven aus. Es ist durchaus vorstellbar, dass sich die in Abschnitt 4 beschriebenen Trends nach der Erholung von den wirtschaftlichen Folgen von der COVID-19-Pandemie fortsetzen werden.

6 Die besondere Lage geflüchteter Frauen

Die Beschäftigungsquoten geflüchteter Frauen sind deutlich niedriger als diejenigen geflüchteter Männer (Abschnitt 3.1). Da die Arbeitsmarktintegration ein Schlüsselfaktor für die gesellschaftliche Integration insgesamt ist, wird durch die niedrigen Beschäftigungsquoten geflüchteter Frauen auch ihre soziale Teilhabe beeinträchtigt. Die unterschiedlichen Chancen auf Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Männern und Frauen können nicht durch einen einzelnen Faktor erklärt wer-

den, sondern durch eine Kumulation verschiedener Benachteiligungen und Problemlagen. Zusätzlich zu den strukturellen Benachteiligungen, die Personen mit Migrationshintergrund und Frauen auf dem Arbeitsmarkt erfahren (Bertrand/Duflo 2017, Oreopoulos 2011, Azmat/Petrongolo 2014) spielen drei Faktoren eine besondere Rolle: erstens die Familienstruktur (Brücker et al 2019), zweitens gesundheitliche Beeinträchtigungen, vor allem der psychischen Gesundheit (von Metzinger/Schacht/Scherz 2020, Brücker/Gundacker/Kalkum 2020), und drittens Bildung und Berufserfahrung (Kosyakova/Brenzel 2017; Brücker/Kosyakova/Schuß 2020; Brücker/Kosyakova/Vallizadeh 2020). In allen drei Bereichen sind erhebliche Unterschiede zwischen geflüchteten Frauen und Männern zu beobachten, die wiederum mit einer geringeren Teilhabe von Frauen an Sprach- und Integrationsprogrammen, an Bildung und Ausbildung und schließlich am Arbeitsmarkt einhergehen (Brücker/Gundacker/Kalkum 2020; Brücker/Kosyakova/Schuß 2020; Kosyakova/Brenzel 2017). Auch verfügen Frauen im Durchschnitt über geringere Kontakte als Männer zu sozialen Netzwerken außerhalb des Haushalts, was mit geringeren deutschen Sprachkenntnissen einhergeht. Diese sind wiederum für den Übergang in Erwerbstätigkeit von hoher Relevanz (Fendel/Yildiz 2020). Häufig werden für die Erklärung der unterschiedlichen Erwerbstätigenquoten von geflüchteten Frauen und Männern auch kulturelle Einstellungen, etwa zur Gleichberechtigung von Frauen, herangezogen (vgl. Bakker et al. 2017). Vor dem Hintergrund der vorliegenden Evidenz ist diese Erklärung jedoch vorschnell: Die Differenzen in den Einstellungen von Geflüchteten und der Bevölkerung insgesamt in Deutschland zur gleichberechtigten Teilhabe am Arbeitsmarkt und Bildungssystem sind wohl nur gering. Das schließt natürlich nicht aus, dass die gelebte Arbeitsteilung im Alltag der Familien der Geflüchteten ein wichtiger Faktor ist, der die Teilhabe von geflüchteten Frauen am Arbeitsmarkt und anderen gesellschaftlichen Bereichen beeinträchtigt (Abschnitt 6.6).

6.1 Familienstruktur und Kinderstatus

Während weltweit der Anteil von Frauen und Männern an den Geflüchteten und Vertriebenen in etwa gleich verteilt ist (UNHCR 2020), so beläuft sich in Deutschland der Frauenanteil unter den erwachsenen Schutzsuchenden²³, die sich Ende des Jahres 2019 in Deutschland aufhielten, nur auf gut ein Drittel (35 Prozent) (Destatis 2020). Dies ist zu großen Teilen auf die besonderen Risiken auf den Fluchtrouten nach Deutschland zurückzuführen (Brücker/Gundacker/Kalkum 2020). Entsprechend ist zu beobachten, dass Frauen und Kinder in der Regel im Familienverbund und häufig auch später als Männer nach Deutschland geflohen sind (Brücker/Kosyakova/Vallizadeh 2020). Zugleich sind die Geflüchteten sehr viel jünger als die Bevölkerung in den Heimatländern oder die Bevölkerung in Deutschland: Rund 70 Prozent der erwachsenen Geflüchteten sind 35 Jahre und jünger (Abbildung 3.1) und befinden sich damit in einem Alter, in dem Familien gegründet und Kinder geboren werden.

Im Ergebnis sind in Deutschland sehr unterschiedliche Familienstrukturen zwischen geflüchteten Frauen und Männern zu beobachten: Während 72 Prozent der geflüchteten Frauen in Partnerschaften (und davon vier Fünftel mit ihrem Partner in einem Haushalt) leben, so trifft dies nur für 52 Prozent der geflüchteten Männer zu (davon etwas mehr als die Hälfte mit Partnerin im Haushalt) (vgl. Tabelle 6.1). 60 Prozent der geflüchteten Frauen, aber nur 21 Prozent der geflüchteten Männer

²³ Nach Definition des Statistischen Bundesamtes fallen darunter Ausländer mit offenem und anerkanntem Schutzstatus sowie ausreisepflichtige Personen mit abgelehntem Schutzstatus.

haben Kinder. Wenn Geflüchtete Kinder haben, dann im Durchschnitt 2,9 (Brücker/Gundacker/Kalkum 2020). Knapp die Hälfte der Geflüchteten mit Kindern haben noch Kinder im Kleinkindalter.

Tabelle 6.1: Familienstatus der Geflüchteten und Kinder im Haushalt, nach Geschlecht

Anteile der Personen in Prozent

Familienstatus und Kinder im Haushalt	Insgesamt	Männer	Frauen
ohne Partner	38	45	23
darunter ohne Kinder	35	44	14
mit Kindern	3	1	9
darunter mit Kleinkindern ¹⁾	1	0	2
mit Partner im Haushalt	39	30	58
darunter ohne Kinder	11	10	14
mit Kindern	28	20	45
darunter mit Kleinkindern ¹⁾	14	10	22
mit Partner außerhalb des Haushalts ²⁾	20	22	14
darunter ohne Kinder	17	22	7
mit Kindern	3	1	6
darunter mit Kleinkindern ¹⁾	1	0	4
Sonstiges/unklar	3	2	5
Insgesamt	100	100	100
mit Kindern	33.17	21.46	60.48
darunter mit Kleinkindern ¹⁾	15.19	10.35	26.47
Beobachtungen	4,242	2,569	1,673

1) Kleinkinder sind als Kinder im Alter von 3 Jahren und jünger definiert.

2) Der Partner lebt im Ausland oder in einem anderen Haushalt in Deutschland.

Anmerkungen: Alle Angaben zu Kindern beziehen sich auf eigene Kinder, die im Haushalt leben. Kursiv sind Angaben mit weniger als 10 Beobachtungen. Abweichungen der Summen von 100 ergeben sich durch Rundungsfehler.

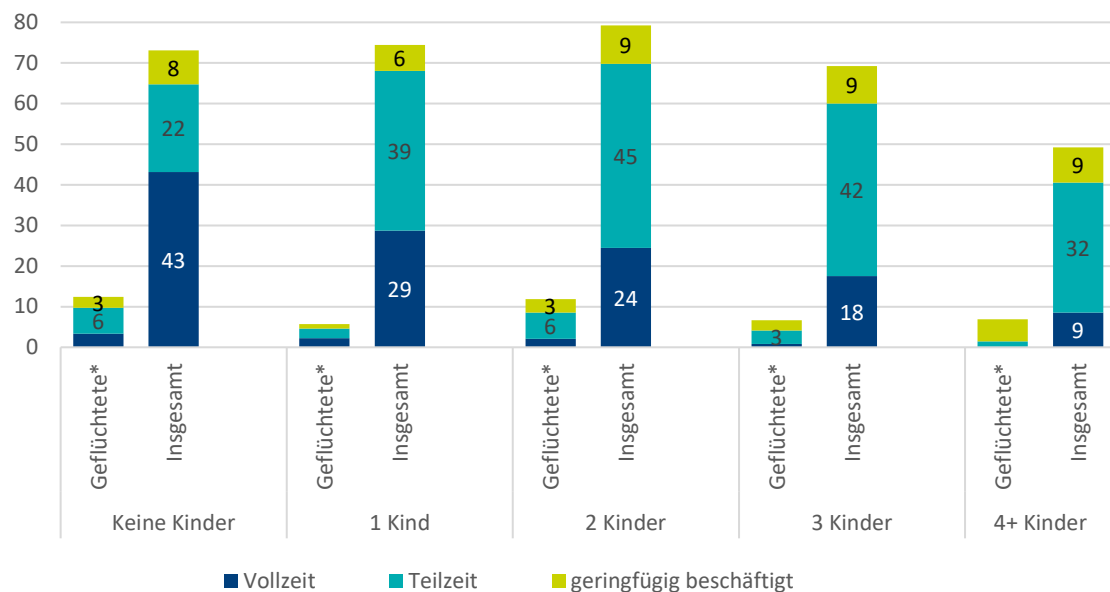
Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2018, gewichtet; siehe auch Brücker et al. (2019). © IAB

Während die große Mehrheit der Frauen also im Familienverbund lebt und Kinder im betreuungsbedürftigen Alter hat, so ist knapp die Hälfte der Männer alleinstehend und nur ein Fünftel lebt mit betreuungsbedürftigen Kindern in einem Haushalt. Dies beeinflusst die Chancen auf Teilhabe am Arbeitsmarkt, aber auch in allen anderen gesellschaftlichen Bereichen. Auch im Bevölkerungsdurchschnitt sinkt die Erwerbstätigkeit von Müttern mit der Zahl der minderjährigen Kinder, und insbesondere von Müttern mit jüngeren Kindern (vgl. Abbildung 6.1 und 6.2). So sinkt der Anteil der Vollzeitbeschäftigten um 14 Prozentpunkte mit dem ersten Kind, um weitere 5 Prozentpunkte mit dem zweiten Kind, und mit dem dritten Kind um weitere 6 Prozentpunkte. Im Vergleich zu einer Frau ohne Kinder sinkt also der Anteil der Vollzeitbeschäftigten unter den Frauen mit drei Kindern um 25 Prozentpunkte auf 18 Prozent.²⁴ Allerdings nimmt der Anteil der Teilzeitbeschäftigten zu. Bei den Geflüchteten sinkt der Anteil der Erwerbstätigen ebenfalls mit der Kinderzahl, allerdings auf einem ohnehin geringen Niveau. Anders als bei den Frauen insgesamt wird der Rückgang der Vollzeiterwerbstätigkeit bei den geflüchteten Frauen nicht weitgehend durch einen Anstieg der Teilzeitarbeit kompensiert.

²⁴ Dabei ist zu beachten, dass Frauen in Mutterschutz mit gültigem Arbeitsvertrag weiterhin als erwerbstätig gezählt werden, auch wenn sie nicht in die Gruppe der „aktiven Erwerbstätigen“ fallen (Knittel et al. 2014). Aus diesem Grund erkennt man ein deutliches Absinken der Erwerbstätigkeit in Abbildung 6.1 erst mit dem dritten Kind.

Abbildung 6.1: Erwerbstätigkeit von Müttern nach Anzahl der eigenen minderjährigen Kinder im Haushalt, in Prozent

Anteile der Personen in Prozent



* Erläuterung: Berechnungen beziehen sich in den Unterkategorien teilweise auf weniger als 20 Beobachtungen.

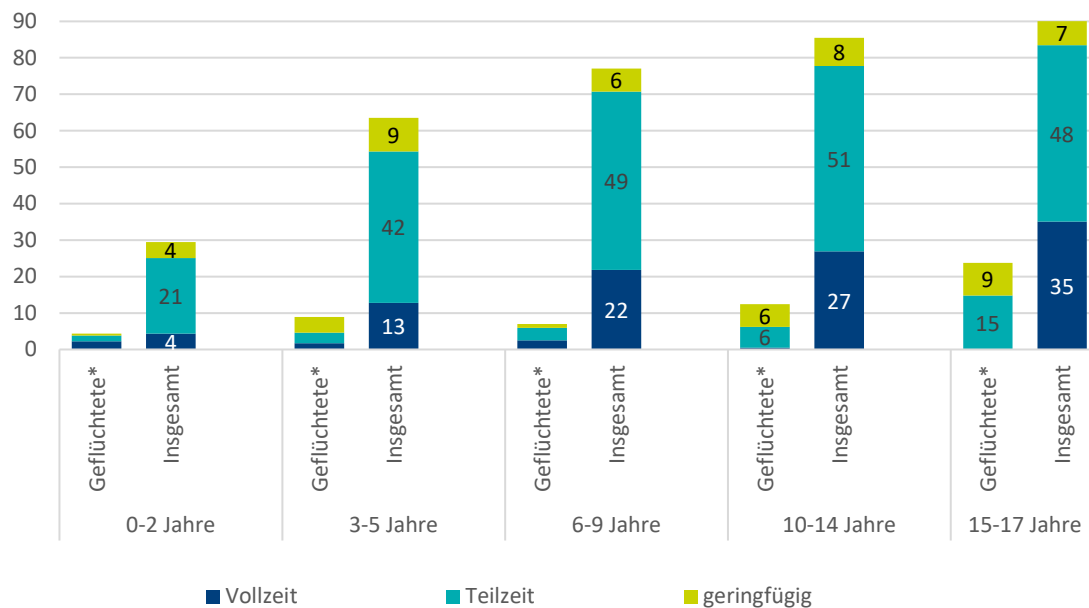
Anmerkungen: Die Kategorie „Insgesamt“ umfasst alle Befragten der SOEP-Haushaltsbefragung ausschließlich der Befragten der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. Während die Information zu Kindern für den Bevölkerungsdurchschnitt auf den SOEP-Datensätzen biobirth (zu leiblichen Kindern) und kidlong (zu Kindern im Haushalt) beruht, basiert sie für die Geflüchteten auf dem Personenfragebogen der IAB-BAMF-SOEP-Befragung.

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2018, Beobachtungen: 1.625, und Sozio-oekonomisches Panel (SOEP, 2018), Beobachtungen: 10.992, eigene Auswertungen, gewichtet. © IAB

Eine wichtige Rolle spielt dabei das Alter der Kinder: So liegt im Bevölkerungsdurchschnitt bei Müttern, die Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren haben, der Anteil der Erwerbstätigen bei 25 Prozent, und steigt auf mehr als 50 bzw. 70 Prozent, wenn das jüngste Kind zwischen 3 und 5 bzw. 6 und 9 Jahre alt ist (vgl. Abbildung 6.2). Die (Wieder-)Aufnahme der Beschäftigung erfolgt aber häufig mit reduzierter Arbeitszeit: auch mit steigendem Alter der Kinder sind knapp die Hälfte aller Mütter in Teilzeit beschäftigt. Erst wenn das jüngste Kind das Alter von 15 Jahren erreicht, sind über ein Drittel der Mütter (35 Prozent) in Vollzeitbeschäftigung. Die Auswertungen legen also nahe, bei der Betrachtung der Erwerbstätigkeit von Frauen sowohl mit als auch ohne Fluchthintergrund den Familienkontext zu berücksichtigen.

Abbildung 6.2: Erwerbstätigkeit von Müttern nach Alter des jüngsten eigenen Kindes im Haushalt, in Prozent

Anteile der Personen in Prozent



* Erläuterung: Berechnungen beziehen sich in den Unterkategorien teilweise auf weniger als 20 Beobachtungen.

Anmerkungen: Die Kategorie „Insgesamt“ umfasst alle Befragten der SOEP-Haushaltsbefragung ausschließlich der Befragten der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. Während die Information zu Kindern für den Bevölkerungsdurchschnitt auf den SOEP-Datensätzen biobirth (zu leiblichen Kindern) und kidlong (zu Kindern im Haushalt) beruht, basiert sie für die Geflüchteten auf dem Personenfragebogen der IAB-BAMF-SOEP-Befragung.

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2018, Beobachtungen: 1.051, und Sozio-oekonomisches Panel (SOEP, 2018), Beobachtungen: 3.765, eigene Auswertungen, gewichtet. © IAB

6.2 Kinderbetreuung

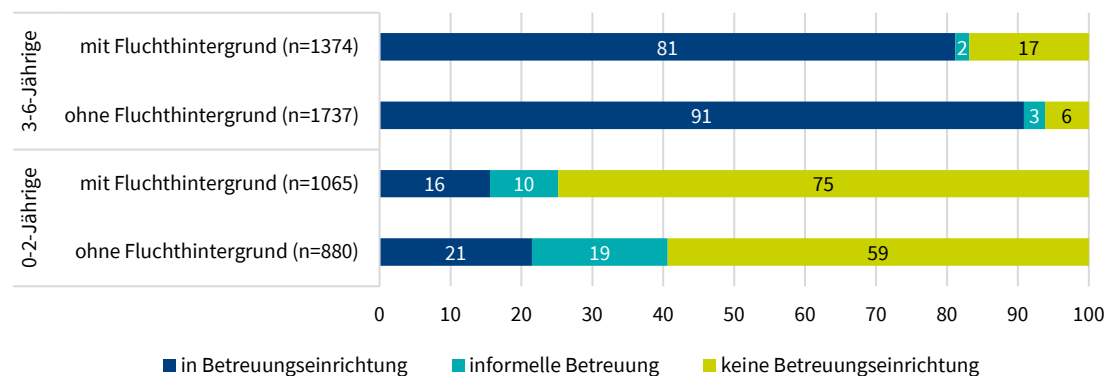
Die besondere Familienkonstellation der geflüchteten Frauen, vor allem der weit überdurchschnittliche Anteil von jungen Frauen mit Kindern im betreuungsbedürftigen Alter, dürfte also nicht unerheblich zu den niedrigen Erwerbstätigenquoten der Geflüchteten beigetragen haben. Dieser Umstand wird dadurch verschärft, dass Kinder geflüchteter Familien seltener Betreuungseinrichtungen besuchen als die Mehrheit der in Deutschland lebenden Kinder. Das betrifft zunächst den Zugang zu Kindertagesstätten, Kindergärten und vergleichbaren Einrichtungen: 16 Prozent der Kinder der Geflüchteten im Alter von bis zu 2 Jahren im Vergleich zu 21 Prozent der Kinder in gleichem Alter der Bevölkerung ohne Fluchthintergrund besuchen derartige Einrichtungen. Bei den Kindern zwischen 3 und 6 Jahren entspricht die Differenz zwischen den beiden Gruppen zehn Prozentpunkte. Auch bei informellen Betreuungsangeboten, also der Kinderbetreuung durch Großeltern, andere Familienangehörige, Freunde oder Nachbarn kommt es zwischen den beiden Gruppen zu Differenzen, insbesondere für Kinder von bis zu zwei Jahren: 10 Prozent dieser Kinder mit Fluchthintergrund im Vergleich zu 19 Prozent der Kinder ohne Fluchthintergrund in diesen Altersgruppen werden durch persönliche Netzwerke betreut (vgl. Abbildung 6.3).

Die geringere Inanspruchnahme von externen Betreuungsangeboten könnte auch darauf zurückzuführen sein, dass sich geflüchtete Mütter häufiger als andere dafür entscheiden, ihre Kinder selbst zu betreuen. Allerdings zeigen Jessen et al. (2020), dass Eltern mit Migrationshintergrund in

Deutschland ihre Betreuungswünsche seltener realisieren können als Eltern ohne Migrationshintergrund. Ergänzende Auswertungen der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten zeigen außerdem, dass über 75 Prozent der Haushalte mit Fluchthintergrund, die mindestens ein Kind unter 7 Jahren im Haushalt haben, das keine Betreuungseinrichtung besucht, gerne ein externes Betreuungsangebot in Anspruch nehmen würden.²⁵

Abbildung 6.3: Betreuung von Kindern durch Betreuungseinrichtungen und informelle Netzwerke in Familien mit und ohne Fluchthintergrund

Anteile der Kinder in Prozent



Anmerkung: 20 bzw. 10 Prozent der Kinder ohne bzw. mit Fluchthintergrund sind sowohl in formeller als auch informeller Betreuung. In dieser Darstellung stellt der Anteil der Kinder mit informeller Betreuung (durch persönliche Netzwerke) nur diejenigen dar, die sich nicht in Betreuungseinrichtungen befinden.

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2017, und Sozio-oekonomisches Panel (SOEP, 2017), gewichtet. © IAB

6.3 Gesundheitliche Belastung von Frauen

Krieg und Verfolgung sowie die Risiken auf der Flucht wirken sich auf den Gesundheitszustand der Geflüchteten und insbesondere auf die psychische Gesundheit aus (Fazel/Wheeler/Danesh 2005). Die vorliegenden empirischen Befunde zeigen, dass davon geflüchtete Frauen deutlich stärker als geflüchtete Männer betroffen sind (Brücker et al. 2019; Metzing/Schacht/Scherz 2020).²⁶ Geflüchtete Frauen schätzen ihren Gesundheitszustand generell schlechter als geflüchtete Männer ein und sind in erhöhtem Maße von gesundheitlichen Einschränkungen betroffen, insbesondere von psychischen Erkrankungen und post-traumatischen Belastungsstörungen (Brücker et al. 2019; Metzing/Schacht/Scherz 2020). Traumatische Erlebnisse auf der Flucht wie körperliche Übergriffe und sexuelle Gewalt, Schiffbruch, Gefängnisaufenthalte, Erpressung und Betrug gehen mit einem schlechteren Gesundheitszustand einher (Brenzel et al. 2019). Zudem zeigt sich, dass die Trennung von Mitgliedern der Kernfamilie, vor allem von Kindern, die Gesundheitszufriedenheit und die Lebenszufriedenheit beeinträchtigen (Brücker/Gundacker/Kalkum 2020; Gambaro et al. 2018). Hinzu kommen weitere Faktoren nach der Ankunft in Deutschland, wie die rechtliche Unsicherheit, die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und der unzureichende Schutz der Privatsphäre,

²⁵ Dies wurde in der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten (2017) für die Geburtsjahrgänge 2017, 2015 und 2012 abgefragt.

²⁶ In der Interpretation der Ergebnisse gilt allerdings zu beachten, dass auch Frauen ohne Fluchthintergrund schlechtere Gesundheitswerte als Männer aufweisen (Metzing/Schacht/Scherz 2020).

der die Gesundheit von Frauen in besonderem Maß beeinträchtigen kann (Brücker/Gundacker/Kalkum 2020). Der schlechtere Gesundheitszustand von Geflüchteten geht wiederum mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit der Erwerbstätigkeit einher (Brücker et al. 2019, Graeber/Schikora 2020).

6.4 Bildung und Berufserfahrung

Für die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten spielen die erworbenen Qualifikationen und beruflichen Erfahrungen vor dem Zuzug eine wichtige Rolle. Allerdings kann das Gefälle in den Erwerbstätigenquoten nur zu geringen Anteilen durch die Unterschiede in dem Bildungsniveau zwischen Männern und Frauen erklärt werden: Mit 37 Prozent haben genauso viele geflüchtete Frauen wie Männer vor dem Zuzug nach Deutschland einen weiterführenden Schulabschluss erreicht (vgl. Tabelle 3.1). Auch sind die Anteile von Frauen und Männern, die einen Hochschulabschluss oder einen beruflichen Bildungsabschluss erreicht haben, gleich hoch. Geringfügig höher sind die Anteile von Männern im Vergleich zu Frauen, die Hochschulen oder berufliche Bildungseinrichtungen besucht haben. Während am oberen Ende des Bildungsspektrums also nur geringfügige Unterschiede zu beobachten sind, so zeichnen sich am unteren Ende deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern ab: Während 31 Prozent der geflüchteten Frauen nur eine Primarschule oder gar keine Schule besucht haben, so trifft das nur auf 23 Prozent der geflüchteten Männer zu.

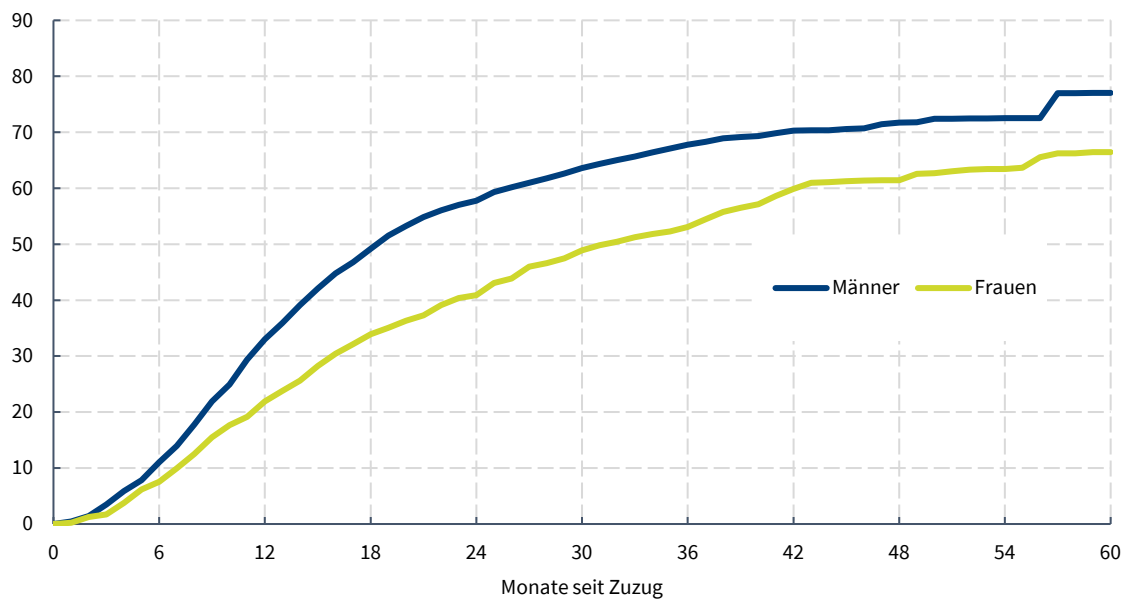
Sehr viel größer als im Bereich der Bildung sind die Differenzen zwischen den Geschlechtern bei der Berufserfahrung: Während 75 Prozent der geflüchteten Männer vor dem Zuzug erwerbstätig war, so trifft dies nur für 39 Prozent der geflüchteten Frauen zu (Brücker/Kosyakova/Schuß 2020). Mit diesem Gefälle in der Berufserfahrung ist auch ein Gefälle in der Qualifikation verbunden: Frauen haben seltener berufliche Fähigkeiten erworben und weisen damit schlechtere Voraussetzungen für die Arbeitsmarktintegration in Deutschland auf.

6.5 Teilnahme an Sprach-, Bildungs- und Integrationsprogrammen

Die verschiedenen Benachteiligungen von Frauen gehen mit einer verzögerten und verminderten Teilnahme an Sprach- und Integrationsprogrammen sowie dem Besuch von Bildungseinrichtungen in Deutschland einher (Brücker et al. 2019; de Paiva Lareiro et al. 2020). Wie Abbildung 6.4 zeigt, haben 12 Monate nach der Einreise 31 Prozent der geflüchteten Männer, aber nur 21 Prozent der geflüchteten Frauen einen Integrationskurs begonnen. Diese Lücke vergrößert sich zunächst mit der Aufenthaltsdauer, verringert sich dann aber: Während die Differenz dieses Anteils zwei Jahre nach dem Zuzug knapp 20 Prozentpunkte beträgt, so haben fünf Jahre nach dem Zuzug 67 Prozent der geflüchteten Frauen und 78 Prozent der geflüchteten Männer einen Integrationskurs begonnen. Entsprechend sind deutsche Sprachkenntnisse der geflüchteten Frauen im Durchschnitt etwas geringer als die der Männer: 33 Prozent der Frauen gegenüber 49 Prozent der Männer berichteten über gute oder sehr gute Deutschkenntnisse im zweiten Halbjahr 2018 (siehe auch de Paiva Lareiro et al. 2020).

Abbildung 6.4: Aufnahme des ersten Integrationskurses nach Geschlecht

Anteil der erwachsenen Personen, der den ersten Sprach- bzw. Integrationskurs aufgenommen hat, in Prozent nach Monaten seit Zuzug



Anmerkung: Invertierte Kaplan-Meier-Schätzung (vgl. Infobox 1).

Lesebeispiel: 12 Monate nach dem Zuzug hatten 33 Prozent der geflüchteten Männer und 22 Prozent der geflüchteten Frauen einen Integrationskurs aufgenommen.

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2018, gewichtet. © IAB

Ähnlich ausgeprägt sind die Unterschiede von geflüchteten Frauen und Männern bei dem Besuch von Bildungseinrichtungen: So hatten bis Ende des zweiten Halbjahres 2018 26 Prozent der geflüchteten Männer und 15 Prozent der geflüchteten Frauen eine Bildungseinrichtung in Deutschland, d.h. eine Schule, berufliche Bildungseinrichtung oder Hochschule bzw. Weiterbildungseinrichtung besucht (Brücker/Kosyakova/Schuß 2020). Hierbei sinkt der Besuch von Bildungseinrichtungen durch geflüchtete Frauen, wenn Kleinkinder im Haushalt leben (Brenzel/Kosyakova 2017; Brücker/Kosyakova/Schuß 2020; Brücker/Gundacker/Kalkum 2020). Dem stehen erheblich höhere Bildungsaspirationen gegenüber: 80 Prozent der geflüchteten Männer und 67 Prozent der geflüchteten Frauen wollen in Deutschland noch einen Berufs- oder Hochschulabschluss erwerben. Ergänzende Auswertungen auf Grundlage der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten (2018) zeigen, dass diese Bildungswünsche nur unwesentlich mit der Existenz von Kindern und dem Alter des jüngsten Kindes im Haushalt variieren.

6.6 Wertvorstellungen und Teilhabe

In der Öffentlichkeit wird häufig die Vermutung geäußert, dass die Wertvorstellungen von geflüchteten Frauen und Männern die Teilhabe am Arbeitsmarkt und anderen gesellschaftlichen Bereichen behindern. Die IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten hat auch abgefragt, welche Wertvorstellungen die Geflüchteten haben und dabei einen besonderen Fokus auf die erwerbsbezogenen Einstellungen gelegt. Um die internationale Vergleichbarkeit sicherzustellen, wurden die meisten Fragen dem World Value Survey entnommen, der derartige Untersuchungen in zahlreichen Befragungen weltweit und in unterschiedlichen kulturellen Kontexten durchführt.

Im Ergebnis zeigt sich, dass Geflüchtete im Durchschnitt sehr viel häufiger als die deutsche Bevölkerung konservativen Familienwerten zustimmen, etwa in den Einstellungen zu Homosexualität, Sexualität vor der Ehe und Abtreibung (Brenzel et al. 2019). Demgegenüber sind bei den Einstellungen zur Gleichberechtigung von Frauen und ihrer gleichberechtigten Teilhabe am Arbeitsmarkt und Bildungssystem die Differenzen zur deutschen Bevölkerung wohl nur gering, mitunter kehren sich die Verhältnisse auch um: So stimmen 96 Prozent der Geflüchteten und 95 Prozent der deutschen Bevölkerung der Aussage zu, dass die Gleichberechtigung von Frauen zur Demokratie gehört (Tabelle 6.2). 86 Prozent der Geflüchteten und 71 Prozent der Deutschen halten die Erwerbstätigkeit für die beste Möglichkeit für Frauen, Unabhängigkeit zu erlangen. Wenn eine Frau mehr als ihr Ehepartner verdient, betrachten das 23 Prozent der Geflüchteten als problematisch, im Vergleich zu 15 Prozent in der deutschen Bevölkerung. 17 Prozent der Geflüchteten und 4 Prozent der deutschen Bevölkerung stimmen der Aussage zu, dass die Bildung und Ausbildung von Söhnen wichtiger als die von Töchtern sei.

Tabelle 6.2: Einstellungen zur Gleichberechtigung von Frauen unter den Geflüchteten und der deutschen Bevölkerung

Anteile die den Aussagen zustimmen an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe in Prozent

	Geflüchtete ¹⁾	Deutsche ²⁾	Cohen's d
Gleichberechtigung der Frau gehört zur Demokratie	96	95	0.8
Arbeit ist für Frauen die beste Möglichkeit für unabhängig zu sein	86	71 ³⁾	19.4
Wenn die Frau mehr als ihr Partner verdient, gibt es Probleme	23	15	10.3
Ausbildung der Söhne wichtiger als die der Töchter	17	4	21.9
Beobachtungen	3.645	1.528 ⁴⁾	

1) Geflüchtete in der IAB-BAMF-SOEP-Befragung (2018).

2) Bevölkerung mit deutscher Staatsbürgerschaft in der Befragung der World Value Survey (WVS).

3) Angabe bezieht sich auf WVS 2010-2014 mit 2046 Befragten.

4) Beobachtungen reduzieren sich teilweise geringfügig aufgrund fehlender Angaben.

Anmerkung: Cohen bezeichnet einen Effekt von $d=0.2$ als klein, $d=0.5$ als mittleren Effekt und ab $d=0.8$ als großen Effekt. Die Antwortskalen variieren je nach Frage und Datensatz. Entweder wurden sie in eine obere Zustimmungskategorie sowie eine untere Ablehnungskategorie unterteilt. Oder, bei ungerader Anzahl an Kategorien wurde eine neutrale Mittelkategorie als "Ablehnung" codiert.

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2018, WVS 2017-2020 (bzw. 2010-2014, vgl. FN 3), eigene Auswertungen, gewichtet. © IAB

Insgesamt ergibt sich damit in Hinblick auf die Einstellungen zur Gleichberechtigung von Frauen ein sehr differenziertes Bild in der Befragung. Während die Verteilung der sogenannten „Familienwerte“ zwischen der deutschen Bevölkerung und den Geflüchteten stark abweicht, so sind in Hinblick auf die gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt und das Bildungssystem recht ähnliche Verteilungen der Einstellungen zu beobachten (Brenzel et al. 2019).

Für die Integration in den Arbeitsmarkt sind allerdings nicht nur abstrakt abgefragte Wertvorstellungen, sondern auch der gelebte Alltag relevant. Vergleicht man den Zeitaufwand von Männern und Frauen für Hausarbeit und Kinderbetreuung, so zeigt sich sowohl bei Geflüchteten als auch bei Personen ohne Fluchthintergrund, dass Frauen einen weitaus größeren Teil der Versorgungsleistung aufbringen. In Haushalten von Geflüchteten, die mit einem Partner zusammenleben, tragen Frauen 68 Prozent der Kinderbetreuung (aufgewendete Stunden beider Partner anteilig ge-

rechnet), in deutschen Haushalten liegt dieser Wert bei 77 Prozent. Zur Hausarbeit (kochen, waschen und putzen) tragen in gemeinsamen Haushalten geflüchtete Frauen 77 Prozent bei, gegenüber 72 Prozent bei den Personen ohne Migrationshintergrund. Diese Unterschiede zwischen den Geschlechtern heben sich auch nicht auf, wenn nur erwerbstätige Frauen betrachtet werden (Tabelle 6.3).

Tabelle 6.3: Anteil von Frauen in Partnerschaften am Zeitaufwand für Hausarbeit und Kinderbetreuung nach Migrationshintergrund und Erwerbsstatus

Anteile des Zeitaufwands der Frau an den für Versorgungstätigkeiten aufgewendeten Stunden beider Partner, in Prozent

	Geflüchtete	Andere Migranten ¹⁾	Personen ohne Migrationshintergrund
Mit Partner Zusammenlebende/Verheiratete			
Hausarbeit (kochen, waschen, putzen)	77	77	72
Kinderbetreuung	68	74	77
Beobachtungen	2.446	1.962	4.669
Erwerbstätig²⁾			
Hausarbeit (kochen, waschen, putzen)	76	76	70
Kinderbetreuung	64	65	72
Beobachtungen	512	1.407	4.050
nicht erwerbstätig²⁾			
Hausarbeit (kochen, waschen, putzen)	76	70	65
Kinderbetreuung	66	77	74
Beobachtungen	1.934	555	619

1) Ohne Migranten mit indirektem Migrationshintergrund.

2) Beschäftigte, inkl. Ausbildung, Lehre, Praktikum, Wehrdienst, geringfügige Beschäftigung.

Anmerkung: Es wurden nur Personen mit Kindern berücksichtigt, die für beide Bereiche eine Angabe gemacht haben..

Quelle: SOEP 2018, gewichtete Daten, nur Personen zwischen 18-64. © IAB

Die Befunde zur Aufteilung von Haushalts- und Betreuungstätigkeiten zwischen Partnerin und Partner verdeutlichen, dass gemessen am Zeitaufwand die Versorgungs- und Betreuungsarbeit in den Haushalten sehr ungleich zwischen Frauen und Männern verteilt ist. Dies gilt für Geflüchtete, andere Migranten und Personen ohne Migrationshintergrund in nahezu gleichem Umfang. Insofern finden sich weder in den geäußerten Wertvorstellungen zur Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben noch in der gelebten familiären Arbeitsteilung Belege für die These, dass die geringe Erwerbsbeteiligung von geflüchteten Frauen im Vergleich zu Männern im Wesentlichen auf kulturelle oder familiäre Wertvorstellungen zurückzuführen ist. Die Befunde deuten eher darauf hin, dass die auch bei Personen ohne Fluchthintergrund vorherrschende ungleiche Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern strukturelle Benachteiligungen bedingen, die sich u.a. durch die höhere Kinderzahl verstärken.

7 Fazit

Insgesamt ist die Arbeitsmarktintegration der seit 2013 nach Deutschland zugezogenen Geflüchteten bis zum Ausbruch der COVID-19-Pandemie günstiger verlaufen als bei der Integration von Geflüchteten in der Vergangenheit: Mehr als die Hälfte derjenigen Geflüchteten, die sich bis zum

Jahresende 2019 fünf Jahre in Deutschland aufgehalten haben, waren beschäftigt, 46 Prozent von denjenigen, die sich bis dahin vier bis unter fünf Jahren in Deutschland aufgehalten haben. Diese Beschäftigungsquoten sind höher als in der Vergangenheit, d.h. bei Geflüchteten, die von 1990 bis 2013 nach Deutschland zugezogen sind. Die Integration in den Arbeitsmarkt wurde durch die guten Arbeitsmarktbedingungen in Deutschland in den vergangenen Jahren begünstigt, die gemessen an den Beschäftigungs- und Arbeitslosenquoten sehr viel besser als in den 1990er und 2000er Jahren waren. Dennoch war die insgesamt recht günstige Entwicklung des Verlaufs der Arbeitsmarktintegration nicht zwingend zu erwarten: So verfügten nahezu keine Geflüchteten beim Zuzug nach Deutschland über deutsche Sprachkenntnisse, nur rund ein Viertel hat eine Hochschule oder berufliche Bildungseinrichtung besucht, 16 Prozent verfügten über Berufs- oder Hochschulabschlüsse. Allerdings verfügten hohe Anteile der Geflüchteten über Berufserfahrung und haben in ihren Heimatländern zu hohen Anteilen qualifizierte Berufstätigkeiten ausgeübt. Anders als in Deutschland wurden die dafür notwendigen Qualifikationen nicht durch Ausbildungsgänge, sondern überwiegend durch „Training on the Job“ erworben. Ein Teil dieses Humankapitals konnten die erwerbstätigen Geflüchteten in den deutschen Arbeitsmarkt transferieren: So üben 57 Prozent eine Tätigkeit als Fachkraft, Experte oder Spezialist in Deutschland aus. Dennoch werden die fehlenden Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse ein wichtiges Hindernis für die Weiterentwicklung im Arbeitsmarkt in Hinblick auf die berufliche Stellung und die Verdienste sein. Es wird deshalb wesentlich darauf ankommen, dass die hohen Anteile, die in Deutschland noch Bildungs- oder Berufsabschlüsse erwerben wollen, dies auch umsetzen. Bisher ist dieses Bildungspotenzial erst in Teilen ausgeschöpft: Bis zum Ende des zweiten Halbjahres 2018 hatten knapp ein Viertel der erwachsenen Geflüchteten seit dem Zuzug bereits einmal eine Schule, berufliche Bildungseinrichtung oder Hochschule besucht bzw. an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen, 15 Prozent befanden sich gerade in Bildung oder Ausbildung.

Die Arbeitsmarktintegration der Geflüchteten zeichnet sich durch ein hohes Gefälle zwischen den Geschlechtern aus, die Beschäftigungsquoten geflüchteter Frauen erreichen nur rund ein Drittel des Niveaus der geflüchteten Männer. Dies ist auf eine Kumulation verschiedener Benachteiligungen zurückzuführen: Zwar ist das Bildungsgefälle vergleichsweise gering ausgeprägt, aber die Anteile von geflüchteten Frauen mit Berufserfahrung sind nur rund halb so hoch wie von geflüchteten Männern. Geflüchtete Frauen nehmen auch später als geflüchtete Männer an Sprachkursen und anderen Integrationsprogrammen teil, allerdings zeigen die jüngsten Zahlen, dass sich die Lücke in der Programmteilnahme im Zeitverlauf verkleinert. Der größte Unterschied ergibt sich in Hinblick auf die Familienkonstellationen, sehr viel mehr geflüchtete Frauen als geflüchtete Männer leben mit Kindern im betreuungsbedürftigen Alter in einem Haushalt, auch ist die Zahl der betreuungsbedürftigen Kinder im Vergleich etwa zum deutschen Bevölkerungsdurchschnitt hoch. Schließlich leiden geflüchtete Frauen häufiger als geflüchtete Männer an psychischen Erkrankungen oder post-traumatischen Belastungsstörungen. Anders als häufig vermutet, ist dagegen die Erwerbsneigung von geflüchteten Frauen recht hoch, auch wird der Erwerbstätigkeit von Frauen von geflüchteten Frauen und Männern eine relativ hohe Wertschätzung entgegengebracht. Es liegt nahe, dass Politikmaßnahmen an der Betreuungssituation von Kindern, aber auch anderen besonderen Problemlagen, wie der verringerten Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen sowie Bildungsprogrammen geflüchteter Frauen ansetzen sollten. Ein umfassender Zugang zur Gesundheitsversorgung, vor allem bei der Therapie psychischer Erkrankungen, könnte zudem die für

Frauen höhere Wahrscheinlichkeit von psychischen Erkrankungen und posttraumatischen Belastungsstörungen betroffen zu sein reduzieren, ähnliches gilt für die dezentrale Unterbringung und die Familienzusammenführung.

Der insgesamt recht günstige Verlauf der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter steht in einem engen Zusammenhang mit verschiedenen Politikmaßnahmen, für deren Bewertung in Teilen auch bereits empirische Evidenz vorliegt: So zeigen empirische Befunde, dass die Arbeitsmarktintegration der Geflüchteten wesentlich von der Länge der Asylverfahren und ihrem Ausgang beeinflusst wird (Kosyakova/Brenzel, 2020). Die Beschleunigung der Asylverfahren für die Geflüchteten seit 2015 dürfte deshalb die Arbeitsmarktintegration begünstigt haben. Allerdings wurde die Beschleunigung der Asylverfahren wesentlich durch die Priorisierung bestimmter Herkunftsländergruppen, vor allem der Herkunftsländer mit guter Bleibeperspektive, erreicht. Folglich ergeben sich dadurch zwangsläufig auch ungleiche Chancen in Hinblick auf die Länge der Asylverfahren und die nachfolgenden Integrationschancen.

Zum Jahresende 2015 wurde der Zugang von Asylbewerbern für die Teilnahme an den Integrationskursen, dem wichtigsten Sprachprogramm der Bundesregierung geöffnet. Allerdings blieb diese Öffnung auf Staatsangehörige aus Ländern mit guter Bleibeperspektive beschränkt. Insgesamt erfolgte die Aufnahme von Sprachkursen mit zum Teil erheblichen Verzögerungen nach dem Zuzug, aber dennoch wurden erstmals breit angelegte Sprachprogramme für die Geflüchteten geöffnet und die entsprechende Infrastruktur geschaffen. Die Teilnahme an den Sprachprogrammen geht mit im Zeitverlauf deutlich gestiegenen Sprachkenntnissen der Geflüchteten einher. Regressionsanalysen zeigen, dass der Abschluss von Integrationskursen und anderen Sprachprogrammen mit einem Anstieg der Erwerbstätigenquoten und der Verdienste einhergeht (Brücker/Kosyakova/Schuss 2020; Kosyakova/Brenzel 2020). Derartige Befunde sind aufgrund der mit der Sprachkursteilnahme verbundenen Selektionseffekte nicht kausal, sondern nur rein deskriptiv zu interpretieren.

Ähnliches wie für die Sprachkurse gilt auch für die Arbeitsvermittlung und die Teilnahme von Geflüchteten an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit. Auch hier findet sich ein positiver Zusammenhang mit dem Abschluss von Programmen und den Beschäftigungschancen, allerdings steht auch hier kausale Evidenz noch aus. Hierfür sind weitere Forschungsergebnisse abzuwarten.

Untersucht wurden auch die Wirkungen der Wohnsitzauflage. Mit dem Integrationsgesetz von 2016 wurde die Wohnsitzauflage auch für Geflüchtete mit einem anerkannten Schutzstatus eingeführt, allerdings wendet nur ein Teil der Bundesländer die Wohnsitzauflage auch auf der regionalen Ebene der Landkreise oder Kommunen an. Die empirische Untersuchung zeigt, dass die Anwendung der Wohnsitzauflage auf regionaler oder lokaler Ebene die Beschäftigungschancen verringert, gleiches gilt für die Wahrscheinlichkeit, eine private Wohnung zu finden (Brücker/Hauptmann/Jaschke 2020). Eine der Ursachen der negativen Arbeitsmarkteffekte der Wohnsitzauflage liegt in dem Umstand begründet, dass die Geflüchteten überdurchschnittlich auf Regionen verteilt wurden, in denen die Arbeitslosenquote überdurchschnittlich hoch ist. Insbesondere in strukturschwächeren Regionen bzw. in Regionen mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit zieht die Wohnsitzauflage negative Effekte nach sich. Dies verweist auf ein grundlegendes Problem der Asyl-

und Flüchtlingspolitik: die Ausgangsverteilung nach dem Zuzug. Eine Berücksichtigung von Kriterien der Arbeitsmarktintegration und anderer Integrationsaspekte bei der Anfangsverteilung hätte die Integration beschleunigen können.

Insgesamt ist die Arbeitsmarktintegration der Geflüchteten in Deutschland bis zum Ausbruch der COVID-19-Pandemie, gemessen an den Erfahrungen des früheren Zuzugs von Geflüchteten, jedoch recht gut vorangekommen. Von den Arbeitsmarktfolgen der COVID-19-Pandemie sind die Staatsangehörigen aus den Asylherkunftsländern weit überdurchschnittlich betroffen. Der Beschäftigungsrückgang von rund drei Prozent vom Jahresende 2019 bis Juni 2020 ist nicht nur überdurchschnittlich ausgefallen. Er hat ein noch größeres Gewicht, wenn man berücksichtigt, dass im gleichen Zeitraum des Vorjahres die Beschäftigung aus dieser Ländergruppe um sieben Prozent gewachsen ist. Die Arbeitsmarktintegration der noch erwerbslosen Geflüchteten dürfte damit weitgehend zum Erliegen gekommen sein. Die Krise hat zwei zentrale Folgen: Erstens erfolgt die Beschäftigungsanpassung der Unternehmen in konjunkturellen Schocks stärker durch den Verzicht auf Einstellungen als auf Entlassungen. Dies trifft die Geflüchteten, die aufgrund der noch hohen Erwerbslosigkeitsanteile sehr viel stärker als andere Bevölkerungsgruppen auf Einstellungen angewiesen sind, überdurchschnittlich. Zweitens sind sie im Vergleich zu anderen Arbeitnehmergruppen überdurchschnittlichen Entlassungsrisiken ausgesetzt. Die Ursachen für diese überdurchschnittlichen Entlassungsrisiken liegen zum einen in der Struktur der Beschäftigungsverhältnisse: der überwiegende Teil der Geflüchteten ist nur befristet beschäftigt, in Praktika oder Ausbildung oder arbeitet für ein Unternehmen der Arbeitnehmerüberlassung. Zudem ist die Dauer der Beschäftigungsverhältnisse kurz und die durchschnittliche Unternehmensgröße gering. All diese Faktoren erhöhen die Entlassungsrisiken. Zugleich sind die Geflüchteten durch ihre Tätigkeitsstruktur und die überdurchschnittliche Beschäftigung in vom Lockdown betroffenen Branchen wie der Gastronomie weit überdurchschnittlich von dem ökonomischen Schock betroffen: Sie arbeiten überwiegend in Tätigkeiten, die nicht ins Homeoffice verlagert werden können und in denen die Beschäftigung überdurchschnittlich gesunken ist. Im zurückliegenden Aufschwung war das Beschäftigungswachstum in diesen Tätigkeiten allerdings weit überdurchschnittlich. Insofern sind die Perspektiven der Geflüchteten im deutschen Arbeitsmarkt, sofern sich auch diese Wirtschaftsbereiche von den Folgen der COVID-19-Pandemie erholen, günstig.

Literatur

- Aksoy, Cevat Giray; Poutvaara, Panu (2019): Refugees' Self-selection into Europe: Who Migrates Where? IN: ifo Working Papers, 289.
- Allmendinger, Jutta (1989): Educational Systems and Labor Market Outcomes. In: European Sociological Review, Jg. 5, H. 3, S.231–50.
- Antoni, Manfred; Dummert, Sandra; Trenkle, Simon (2017): PASS-Befragungsdaten verknüpft mit administrativen Daten des IAB (PASS-ADIAB) 1975-2015. FDZ-Datenreport, 06/2017, Nürnberg.
- Autor, David H. (2013): The “task approach” to labor markets: an overview. In: Journal for Labour Market Research, Jg. 46, H. 3, S. 185–199.
- Autor, David H.; Handel, Michael J. (2013): Putting Tasks to the Test: Human Capital, Job Tasks, and Wages. In: Journal of Labor Economics, Jg. 31, H. 2, S. S59–S96.
- Autor, David, H.; Katz, Lawrence F.; Kearney, Melissa S. (2006): The Polarization of the U.S. Labor Market. In: American Economic Review, 96 (2): 189-194.
- Autor, David H.; Levy, Frank; Murnane, Richard J. (2003): The Skill Content of Recent Technological Change: An Empirical Exploration. In: The Quarterly Journal of Economics, Jg. 118, H. 4, S. 1279–1333.
- Azmat, Ghazala; Petrongolo, Barbara (2014): Gender and the labor market: What have we learned from field and lab experiments? In: Labour Economics, Jg. 30, S. 32–40.
- Baier, Andrea; Siegert, Manuel (2018): Die Wohnsituation Geflüchteter. In: Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nr. 1.
- Bakker, Linda; Dagevos, Jaco; Engbersen, Godfried (2017): Explaining the Refugee Gap: A Longitudinal Study on Labour Market Participation of Refugees in the Netherlands. In: Journal of Ethnic and Migration Studies, Jg. 43, H. 11, S. 1775–1791
- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019): Das Bundesamt in Zahlen 2018. Asyl, Migration und Integration. Nürnberg: BAMF.
- Bertola, Guiseppe (1988): Adjustment Costs and Dynamic Factor Demands: Investment and Employment Under Uncertainty. Cambridge MA: Massachusetts Institute of Technology.
- Bertrand, Marianne; Duflo, Esther (2017): Field Experiments on Discrimination, In: NBER Working Papers 22014, National Bureau of Economic Research, Inc.
- Brenzel, Hanna; Kosyakova, Yuliya (2019): Geflüchtete auf dem deutschen Arbeitsmarkt: Längere Asylverfahren verzögern Integration und Spracherwerb, IAB-Kurzbericht Nr. 6.
- Brenzel, Hanna; Brücker, Herbert; Fendel, Tanja; Guichard, Lucas; Jaschke, Philipp; Keita, Sekou; Kosyakova, Yuliya; Olbrich, Lukas; Trübswetter, Parvati; Vallizadeh, Ehsan (2019): Flüchtlingsmonitoring: Endbericht. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Forschungsbericht 528.

- Brücker, Herbert; Kosyakova, Yuliya (2020): Was wissen wir über die Erwerbstätigkeit von Geflüchteten in Deutschland? * Einige Antworten auf häufig gestellte Fragen. In: IAB-Forum, 02.03.2020.
- Brücker, Herbert; Kosyakova, Yuliya; Schuß, Eric (2020): Fünf Jahre seit der Fluchtmigration 2015: Integration in Arbeitsmarkt und Bildungssystem macht Fortschritte. In: IAB-Kurzbericht Nr. 4.
- Brücker, Herbert; Kosyakova, Yuliya; Vallizadeh, Ehsan (2020): Has there been a „refugee crisis!? New insights on the recent refugee arrivals in Germany and their integration prospects. In: Soziale Welt, Jg. 71, H. 1–2.
- Brücker, Herbert; Hauptmann, Andreas; Jaschke, Philipp (2020): Beschränkungen der Wohnortwahl für anerkannte Geflüchtete: Wohnsitzauflagen reduzieren die Chancen auf Arbeitsmarktintegration. In: IAB-Kurzbericht Nr. 3.
- Brücker, Herbert; Gundacker, Lidwina ; Kalkum, Dorina (2020): Geflüchtete Frauen und Familien: Der Weg nach Deutschland und ihre ökonomische und soziale Teilhabe nach Ankunft. In: IAB-Forschungsbericht, Nr. 9.
- Brücker, Herbert; Jaschke, Philipp; Kosyakova, Yulia (2019): Integrating Refugees and Asylum Seekers Into the German Economy and Society: Empirical Evidence and Policy Objectives, Washington D.C: Migration Policy Institute.
- Brücker, Herbert; Croisier, Johannes; Kosyakova, Yuliya; Kröger, Hannes; Pietrantuono, Guiseppe; Rother, Nina; Schupp, Jürgen (2019): Zweite Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung. Geflüchtete machen Fortschritte bei Sprache und Beschäftigung. In: IAB-Kurzbericht Nr. 3.
- Brücker, Herbert (2018): Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten beschleunigt sich. In: IAB-Forum, 07.09.2018.
- Brücker, Herbert; Rother, Nina; Schupp, Jürgen (Hrsg.) (2017): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016. Studiendesign, Feldergebnisse sowie Analysen zu schulischer wie beruflicher Qualifikation, Sprachkenntnissen sowie kognitiven Potenzialen. In: IAB-Forschungsbericht Nr. 13.
- Brücker, Herbert; Rother, Nina; Schupp, Jürgen; von Gostomski, Babka; Christian, Böhm, Axel, Fendel, Tanja; Friedrich, Martin; Giesselmann, Marco; Holst, Elke; Kosyakova, Yuliya; Kroh, Martin; Liebau, Elisabeth; Richter, David; Romiti, Agnese; Schacht, Diana; Scheible, Jana A.; Schmelzer, Paul; Siegert, Manuel; Sirries, Steffen; Trübswetter, Parvati; Vallizadeh, Ehsan (2016): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Flucht, Ankunft und erste Schritte der Integration. In: IAB-Kurzbericht Nr. 24.
- Brücker, Herbert; Hauptmann, Andreas; Vallizadeh, Ehsan (2015): Flüchtlinge und andere Migranten am deutschen Arbeitsmarkt: Der Stand im September 2015. IAB Aktuelle Berichte 14/2015.
- Bundesagentur für Arbeit – Statistik (2018): Methodische Hinweise zum Anforderungsniveaus des Zielberufs der auszuübenden Tätigkeit. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.
- Bundesagentur für Arbeit – Statistik (2020a): Migrationsmonitor, Januar 2020. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.
- Bundesagentur für Arbeit – Statistik (2020b): Beschäftigte und Arbeitslose nach der KIDB 2010, Sonderauswertung. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.

- Bundesagentur für Arbeit – Statistik (2020c): “Systematik und Verzeichnisse der KldB 2010 – Systematisches Verzeichnis der KldB 2010”, <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Klassifikationen/Klassifikation-der-Berufe/KldB2010/Systematik-Verzeichnisse/Generische-Publikationen/Systematisches-Verzeichnis-Berufsbenennung.xls> (download: 16.04.2020).
- Bundesagentur für Arbeit – Statistik (2020d): “Systematik und Verzeichnisse der KldB 2010 – Zusammenfassung in fünf Berufssektoren und 14 Berufssegmente”, <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Klassifikationen/Klassifikation-der-Berufe/KldB2010/Systematik-Verzeichnisse/Generische-Publikationen/BerufssektorenundSegmente.xls> (download: 16.04.2020).
- Burstedde, Alexander; Susanne Seyda; Lydia Malin; Paula Risius; Anika Jansen; Regina Flake; Dirk Werner (2020): ““Versorgungsrelevante” Berufe in der Corona-Krise: Fachkräftesituation und Fachkräftepotenziale in kritischen Infrastrukturen,” KOFA-Studie 1/2020, Institut der deutschen Wirtschaft (IW), Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA).
- Chiswick, Barry R.; Miller, Paul W. 2001. “A Model of Destination-Language Acquisition: Application to Male Immigrants in Canada.” In: Demography, Jg. 38, H. 3, S. 391–409
- De Paiva Lareiro, Christina; Rother, Nina; Siegert, Manuel (2020): Dritte Welle der IAB-BAMF-SOEP Befragung von Geflüchteten: Geflüchtete verbessern ihre Deutschkenntnisse und fühlen sich in Deutschland weiterhin willkommen. In: Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nr. 1.
- DESTATIS (2020): Schutzsuchende: Deutschland, Stichtag, Geschlecht, Altersjahre, Ländergruppierungen/Staatsangehörigkeit, Ergebnisse des Ausländerzentralregisters 2019. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt (Destatis).
- Dengler, Katharina; Matthes, Britta; Paulus, Wiebke (2014): Berufliche Tasks auf dem deutschen Arbeitsmarkt: Eine alternative Messung auf Grundlage einer Expertendatenbank, IAB FDZ Methodenreport Nr. 12.
- Deutscher Bundestag (2019): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter der Fraktion DIE LINKE, Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das erste und zweite Quartal 2019 – Schwerpunktfragen zu Widerrufsprüfungen, Drucksache 19/13257, Berlin: 17.09.2019.
- Dixit, Avinash K.; Pindyck, Robert S. (1994): Investment under Uncertainty. Princeton NJ: Princeton University Press.
- Dustmann, Christian; Fasani, Francesco; Frattini, Tommaso; Minale, Luigi; Schönberg, Uta (2017): On the economics and politics of refugee migration, In: Economic Policy, 32, S. 497–550.
- Fazel, Mina; Wheeler, Jeremy; Danesh, John (2005): Prevalence of serious mental disorder in 7000 refugees resettled in Western countries: a systematic review. In: The Lancet 365 (9467), S.1309–1314.
- Fendel, Tanja; Yildiz, Özlem (2020): Integrationspfade geflüchteter Frauen in Arbeitsmarkt und Gesellschaft. In: Carl, Andrea-Hilla; Kunze, Stefanie; Olteanu, Yasmin; Yildiz, Özlem; Yollu-Tok, Ay-

- sel (Hrsg.): Geschlechterverhältnisse im Kontext von Unternehmen und Gesellschaft, Wissenschaftliche Schriften der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Baden-Baden: Nomos, S. 55-72.
- Gambaro, Ludovica; Kreyenfeld, Michaela; Schacht, Diana; Spieß, C.Katharina (2018): Lebenszufriedenheit von Geflüchteten in Deutschland ist deutlich geringer, wenn ihre Kinder im Ausland leben. In: DIW Wochenbericht, H. 42, 905–916.
- Graeber, Daniel; Schikora, Felicitas (2020): Hohe Erwartungen der Geflüchteten an die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit haben sich teilweise realisiert, In: DIW Wochenbericht, H. 34, S. 337-343.
- Grote, Janne (2018): Die veränderte Fluchtmigration in den Jahren 2014 bis 2016: Reaktionen und Maßnahmen in Deutschland. 79. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).
- Guichard, Lucas (2020): Self-selection of Asylum Seekers: Evidence From Germany. In: Demography, 57, S. 1089–1116.
- Gürtzgen, Nicole; Kubis, Alexander; Küfner, Benjamin (2020): Großbetriebe haben während des Covid-19-Shutdowns seltener als kleine Betriebe Beschäftigte entlassen, In: IAB-Forum 3. Juli 2020, <https://www.iab-forum.de/grossbetriebe-haben-waehrend-des-covid-19-shutdowns-seltener-als-kleine-betriebe-beschaeftigte-entlassen/>, Abrufdatum: 6. September 2020.
- Hainmueller, Jens; Hangartner, Dominik; Lawrence, Duncan (2016): When lives are put on hold: Lengthy asylum processes decrease employment among refugees. In: Science Advances 2(8).
- Jessen, Jonas; Spieß, C. Katharina, Waights, Sevrin; Judy, Andrew (2020): Gründe für unterschiedliche Kita-Nutzung von Kindern unter drei Jahren sind vielfältig. In: DIW Wochenbericht, H.14, S. 267–275.
- Kaplan, Edward L.; Meier, Paul (1958): Nonparametric Estimation from Incomplete Observations. In: Journal of the American Statistical Association, Jg. 53, S. 457–481.
- Knittel, Tilman; Henkel, Melanie; Krämer, Lisa; Lopp, Rosalie; Schein, Corinna (2014): Dossier Müttererwerbstätigkeit. Erwerbstätigkeit, Erwerbsumfang und Erwerbsvolumen 2012. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Kogan, Irena; Kalter, Frank (2020): An Empirical–Analytical Approach to the Study of Recent Refugee Migrants in Germany.” In: Soziale Welt, Jg. 71, H. 1–2, S. 3–23.
- Kosyakova, Yuliya (2020): Mehr als nur ein Job: Die qualitative Dimension der Integration in Arbeit von Geflüchteten in Deutschland. In: Wiso-Diskurs, 09/2020. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Kosyakova, Yuliya; Brenzel, Hanna (2017): Teilnahme an Maßnahmen zum Spracherwerb sowie zur Bildungsbeteiligung in Deutschland. In: Brückner, Herbert; Rother, Nina; Schupp, Jürgen (Hrsg.): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016: Studiendesign, Feldergebnisse sowie Analysen zu schulischer wie beruflicher Qualifikation, Sprachkenntnissen sowie kognitiven Potenzialen. IAB-Forschungsbericht, Nr. 13. S. 41–53.
- Kosyakova, Yuliya; Brenzel, Hanna (2020): The role of length of asylum procedure and legal status in the labor market integration of refugees in Germany. In: Soziale Welt, Jg. 71, H. 1-2.
- Kosyakova, Yuliya; Brückner, Herbert (2020): Seeking asylum in Germany: do human and social capital determine the outcome of asylum procedures? In: European Sociological Review, online first, S. 1-20.

- Kristen, Cornelia; Spörlein, Christoph; Schmidt, Regina; Welker, Jörg (2020): Mehrheit der Geflüchteten hat höhere Bildung im Vergleich zur Herkunftsgesellschaft. In: DIW Wochenbericht, H. 34, 564–70.
- Kubis, Alexander (2020): IAB-Stellenerhebung 2/2020: Fast 500.000 weniger offene Stellen als ein Jahr zuvor, In: IAB-Forum 4. August 2020, <https://www.iab-forum.de/iab-stellenerhebung-2-2020-fast-500000-weniger-offene-stellen-als-ein-jahr-zuvor/>, Abrufdatum: 6. September 2020.
- Metzing, Maria; Schacht, Diana; Scherz, Antonia (2020): Psychische und körperliche Gesundheit von Geflüchteten im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen. In: DIW Wochenbericht, H. 5, S. 63–72.
- Oreopoulos, Philip (2011): Why Do Skilled Immigrants Struggle in the Labor Market? A Field Experiment with Thirteen Thousand Resumes. In: American Economic Journal: Economic Policy, H. 3/2011, S. 148–171.
- Rohrbach-Schmidt, Daniela; Hall, Anja (2010): BIBB-BAuA Erwerbstätigenbefragung 2018. In: BIBB Daten- und Methodenbericht, Heft 1, 2020.
- Seibert, Holger; Wapler, Rüdiger (2020): Einwanderung nach Deutschland: Viele Hochqualifizierte, aber auch viele Ungelernte. In: IAB Kurzbericht, Nr. 8.
- Siebert, Manuel (2019): Die sozialen Kontakte Geflüchteter. In: Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nr. 4.
- Spörlein, Christoph; Kristen, Cornelia; Schmidt, Regina; Welker, Jörg (2020): Selectivity profiles of recently arrived refugees and labor migrants in Germany. In: Soziale Welt, Jg. 71, H. 1–2.
- SVR, Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2016): Ankommen und Bleiben – Wohnsitzauflagen als integrationsfördernde Maßnahme? In: Policy Brief des SVR-Forschungsbereichs, 2016 (6).
- UNHCR (2020): Global Trends – Forced Displacement in 2019. Genf: UNHCR.

Impressum

IAB-Forschungsbericht 11|2020

Veröffentlichungsdatum

18. September 2020

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Rechte

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des IAB gestattet.

Bezugsmöglichkeit dieses Dokuments

<http://doku.iab.de/forschungsbericht/2020/fb1120.pdf>

Bezugsmöglichkeit aller Veröffentlichungen der Reihe „IAB-Forschungsbericht“

<http://www.iab.de/de/publikationen/forschungsbericht.aspx>

Website

www.iab.de

ISSN

2195-2655

Rückfragen zum Inhalt

Herbert Brücker

Telefon: 0911 179-3807

E-Mail: Herbert.Brücker@iab.de

Yuliya Kosyakova

Telefon: 0911 179 3643

E-Mail: Yuliya.Kosyakova@iab.de